

THEORIE UND METHODEN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

Ritualforschung: Programm und Vademekum

Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale, 294 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2013.

Barbara Stollberg-Rilinger hat den Aufbau ihrer ‚Einführung‘ so strukturiert, dass sie zunächst die Basiskategorie ‚Ritual‘ diskutiert, über den Nutzen der historischen Ritualforschung aufklärt, deren Stellung innerhalb der Geschichtswissenschaft würdigt, eine Reihe von Themenfelder auf-führt, in denen dieses Phänomen entscheidend zur Geltung kommt, und Kontroversen präsentiert um die systematische Klärung wichtiger Probleme, die der Sachverhalt des Rituals aufwirft. Schließlich geht sie auf antiritualistische Gegenströmungen ein.

Den Auftakt bildet ein Definitionsvorschlag von ‚Ritual‘. Der Begriff wird getragen von fünf ‚essentials‘: Standardisierung der äußeren Form, Wiederholung, Inszenierungscharakter, Performativität, Symbolizität (S. 9). Entscheidend ist die Äußerlichkeit des Rituals, aber auch seine Präsenz in einem Kollektivum. Das Ritual ist sowohl ein Abbild der Gesellschaft, in dem es stattfindet, als auch ein Präskriptivum, weil es auch normativ etwas vorgibt und Aufforderungscharakter besitzt (S. 13). Die Ritualkategorie ist kein Quellenbegriff, sondern basiert auf analytischen Konzepten, die am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert außerhalb der Geschichtswissenschaft entwickelt wurden (S. 181). Die Verfasserin setzt in ihrem knappen wissenschaftsgeschichtlichen Abriss bei jenen Theoretikern ein, deren Werke auch tatsächlich in der empirischen historischen Ritualforschung verwendet werden (S. 19ff.): William Robertson Smith, James George Frazer, Émile Durkheim, Arnold van Gennep, Victor W. Turner oder Pierre Bourdieu sind wohlklingende Namen, die den wissenschaftlichen Begriff des Rituals prägende Geltung verschafft haben.

Den „ritual turn“ ordnet Stollberg-Rilinger in die ‚kulturalistische Wende‘ ein, von der die Geschichtswissenschaft ergriffen worden ist, charakterisiert durch „eine nicht-identifikatorische, dekonstruktivistische, kulturelrelativistische Grundhaltung“ (S. 36). Es ist die Begegnung mit dem Fremden, die Erfahrung mit kultureller Differenz beziehungsweise Diversität, die die moderne Ritualforschung motivierte (S. 242). Dadurch kam

zum Beispiel das durch das Vorurteil des Aufklärungsdenkens pejorativ besetzte Moment des Irrationalen in den Blick, gerade auch des eigenen europäischen Raumes (S. 35). Die wie Pilze aus dem Boden schießenden „turns“ konvenieren in dem Axiom von der Kontingenz individueller und gesellschaftlicher Erfahrungen und Strukturen sowie dem Axiom der „wirklichkeitserzeugenden Kraft des kommunikativen sozialen Handelns“, ausgedrückt unter anderem in Sprache, Schrift, Bild und eben Ritual (S. 37).

Der zweite Abschnitt behandelt die zentralen Themenfelder der historischen Ritualforschung (S. 44–175). Die Autorin entwirft hier ein weites Panorama von Ritualphänomenen und zeigt eindrucksvoll, wo mit der Kategorie ‚Ritual‘ gearbeitet werden kann und zu welchen Erkenntnissen und Leistungen die historische Ritualforschung gelangt ist. Stollberg-Rilinger tut sich schwer mit einer Klassifikation der Rituale; vieles sei ambivalent, weil die Bedeutungsfunktionen dem vielfältigen historischen Wandel unterlägen (S. 44f.). Ganz pragmatisch identifiziert sie acht signifikante Phänomenbereiche, an denen sich die Relevanz der Rituale erweisen: Alltag, Jahres- und Lebenszyklen, Opfer und Gabe, Herrschaft; Begegnung und Konflikt, Recht, „Umkehrung“ und Rebellion. Hinsichtlich kollektiver Erinnerungen geht Stollberg-Rilinger auf die Herstellung von Ursprungsereignissen ein, die mythischen Charakter annehmen können. Dadurch würde die Gegenwart in der Vergangenheit verankert und zur Stärkung von Gruppenidentität beitragen (S. 78). Da erhebt sich doch die Frage: Was, wenn die Ursprungsgeschichte sich als falsch erweist? Mythen, so sie politisch ideologisiert und instrumentalisiert wurden, waren noch nie ein guter Lehrmeister für eine aufgeklärte Gesellschaft. Außerdem wird hier stillschweigend eine Homogenitätskonstante vorausgesetzt, die gerade bei kontextbewussten Historikern auf Widerstand stoßen müsste. So ist die deutsche Geschichte nicht ursprungsbedingt, sondern entwicklungsbestimmt. Befremdlich ist, dass Stollberg-Rilinger nicht auf das ‚Spiel‘ und die geistesgeschichtliche Tradition, die es als Ursprung oder als elementaren Faktor der Kulturentwicklung begründet hat, näher eingegangen ist.

Im letzten Abschnitt gibt die Autorin eine Einführung in die Kontroversen der Forschung und erörtert systematische Aspekte (S. 176–245). Sie setzt mit einer Diskussion des Stellenwerts der Quellen ein und wie sie bei der Rekonstruktion von Ritualen behilflich sein können. Wenn ‚Ritual‘ kein Quellenbegriff ist: „Was veranlasst und

berechtigt Historiker dazu, trotzdem von Ritualen zu sprechen?“ (S. 181). In ihrem Eingehen auf die Althoff-Buc-Kontroverse (S. 183f.) schlägt sie sich auf die Seite Althoffs, indem sie der Plausibilitätserwägung Raum gibt, dass die spezifische Quelle unter Zugrundelegung ritualtheoretischer Annahmen besser zu verstehen sei als ohne sie (S. 186f.). Sie räsoniert über das Funktionieren von Ritualen (S. 193–211) und über ihr Misslingen (S. 211–218). Dabei erörtert die Autorin Fragen unter anderem zur Eindeutigkeit beziehungsweise Mehrdeutigkeit von Ritualen, zum Verhältnis von äußerem Vollzug und innerer Einstellung, zum Wandel von Ritualen, zur Differenz von Ritual und Theater, zur Rolle der Emotionen im Ritual sowie zu den Medien des Rituals. Da für Stollberg-Rilinger die Unterschiede interessanter sind als die überepochalen Gemeinsamkeiten (S. 195), werden anthropologische Universalien, soweit sie die Sphäre des Ritualen betreffen, vernachlässigt.

Barbara Stollberg-Rilingers Plädoyer für die Anerkennung der historischen Ritualforschung fasst sie in vier Punkten zusammen (S. 244): Rituale sind nicht nur formal (rational), sondern in einem erheblichen Maße gelebte Sphären. Rituale müssen als Ereignis wie als systemisches Ganzes gesehen werden. Die Ritualforschung bringt die Formen, weniger die Inhalte in den Blick. Die Ritualforschung erhöht die Aufmerksamkeit für das Symbolische: Sinnstiftung statt Zweckrationalität. Das Potential der Ritualforschung sei noch nicht ausgeschöpft; insbesondere die Komparistik der Rituale über Epochen und Regionen hinweg sei noch unterentwickelt.

Die Begrenztheit sowohl des Raumes dieser Einführung als auch einer Rezension und das Ausmaß der Fragen, das der Text evoziert, stehen in einem reziproken Verhältnis. Die kritische Prüfung kann so nur kursorisch erfolgen. Der Autorin wäre es am Wohlsten, einen Beitrag dafür zu leisten, die intendierten Missverständnisse und Divergenzen in der Forschung einzuebneten (S. 177). Warum eigentlich? Dissens belebt doch das Geschäft und hilft, die eigene Position zu überdenken und womöglich zu stärken. Stollberg-Rilinger meint, dass der Anti-Ritualismus eher eine Barriere dafür sei, die Bedeutung von Ritualen zu erkennen (S. 235). Gerade für die Moderne sei es ja nicht so, dass der Grad von Ritualisierung abnehme, obwohl viele in Ritualen nur Starrheit, Routine, Nicht-Authentizität erblickten (S. 237ff.). Geradezu wehmütig wird die Autorin, wenn sie konstatieren muss, dass es nur noch Ritualgemeinschafts-Fragmente gebe, kein einheitsstiftendes Zentrum mehr, was zu

einer Relativierung der Geltungswirkung von Ritualen führe (S. 241).

Eines der spannendsten Themen des Buches ist das Verhältnis von Ritualen und Institutionen. Die Verfasserin bewertet die Schaffung von Institutionen als Symbolisierungsakte, so dass der Gedanke, Rituale brächten Institutionen hervor, nicht mehr weit ist (S. 40). Es scheint doch aber so zu sein, dass Institutionen Rituale erst schaffen – wenn man sich damit anfreunden könnte, dass der Schaffung von Institutionen ein spezifisches Interesse vorausgeht. In Searle's Theorie institutioneller Tatsachen bestehen Institutionen aus drei Elementen: Schaffung, Erhalt und Repräsentation in Form von Statusindikatoren. In allen dreien können Rituale, die ja selbst Institutionen sind, konstitutiven Charakter annehmen. So lässt sich eine Dreierkette konstruieren: form follows function, function follows interests. Durchaus lässt sich diese Kette im Sinne von Komplementarität, Korrespondenz, Koexistenz oder Symmetrie auffassen. Die Gewichtung hängt vom spezifischen historischen Fall ab. Allerdings sollte beachtet werden, dass nicht nur die Absichten, sondern auch die Folgen von Ritualisierungen in Betracht zu ziehen sind.

Man kann die Autorin auch aus einer anderen Verlegenheit befreien. Auf Seite 207 behauptet sie, dass es keinen Maßstab gebe, woran man ersehen könne, ob prämoderne Rituale „deklaratorisch(er)“ oder „rechtskonstitutiv(er)“ Natur seien. Gerade für historische Kontextualisten ist die Frage des Maßstabs der Bewertung ein Grunddilemma, und zwar deswegen, weil sie das Eindringen moderner Ansätze, Vorurteile oder Insinuationen in einen historischen Sachverhalt befürchten und glauben, dies würde den Kontext verwischen und zu falschen Schlussfolgerungen verführen. Erstens gibt es die Möglichkeit, den Unterschied zwischen den kodifizierten beziehungsweise nicht-kodifizierten Ritualen anhand der Quellenlage zu bestimmen. Und zweitens kann sie auf die Implikationen der von ihr vorgestellten Theorieannahmen rekurrieren und so festzulegen suchen, was im einzelnen zutrifft – vorausgesetzt, die modernen Theorien, die ja ganz anderen Kontexten entnommen worden sind, haben mehr als nur heuristischen Wert. Auch Möglichkeiten von Typologien von Ritualen sind durchaus vorhanden. So lassen sich grob formelle von informellen Ritualen unterscheiden (analog der Pfadtheorie Douglas North'). Wenn man sich ferner darauf einlässt, Rituale funktionell zu verstehen, so können wenigstens sechs Funktionstypen differenziert werden: Repräsentations-, Legitimations-, Identitäts-, Konformitäts-, Protektions- und Satisfaktionsfunktion.

Im Blick auf frühere Epochen liegt der Schwerpunkt der Ritualforschung auf der Rekonstruktion. Bewertungen vor allem moralisch-ethischer Art sind nicht nur nicht möglich, sondern verbieten sich im Namen des historischen Kontextualismus prinzipiell. Je weiter wir aber an die Gegenwart heranrücken, umso problematischer wird diese Sichtweise. Das hat auch Konsequenzen für die historische Ritualforschung. Die Inszenierungen einer pathologischen Politik schreien geradezu nach Beurteilungen. Diesen Gesichtspunkt hat Barbara Stollberg-Rilinger leider nicht ausführlicher diskutiert.

In Barbara Stollberg-Rilinger hat die historische Ritualforschung im deutschsprachigen Raum eine begnadete Fürsprecherin gefunden, wie ihre ‚Einführung‘ auf überzeugende Weise dokumentiert. Die Autorin besticht durch ihren vielfach gerühmten anmutigen und eleganten, gerade für diese Gattung akademischer Prosa notwendigen verständlichen Sprachstil, der diesem Buch ein gewisses Flair verleiht, so dass dieses Werk speziell dem Interesse und der Neugier der noch Uninformierten, Uneingeweihten und Lernfähigen, die sich mit Ritualen beschäftigen wollen, vollauf entgegen kommt. Das Buch verströmt zwar die Empathie, die die systematische Aufbereitung eines noch von der Kritik umlagerten, daher zwingend noch um Konsolidierung ringenden Forschungszweiges selbstverständlich benötigt. Die Autorin verteidigt Sinn und Zweck der historischen Ritualforschung, stellt hinlänglich die Erfordernis dieser Perspektivik für die historische Erkenntnis in den Raum, hinterlässt aber nie den Eindruck, als ob ihr daran gelegen war, mit einer gewissen überambitionierten Unbedingtheit um Aufmerksamkeit zu buhlen. Barbara Stollberg-Rilingers ‚Einführung‘ ist Programm und Vademekum in einem.

Heidelberg

Arno Mohr

Schauplätze wissenschaftsgeschichtlicher Forschung

Greyerz, Kaspar von/Flubacher, Silvia/Senn, Philipp (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte und Geschichte des Wissens im Dialog. Schauplätze der Forschung/Connecting Science and Knowledge. Scenes of Research, 387 S., V&R unipress, Göttingen 2013.

Die Kenntnisse der Geschichte des Wissens ist für die historische Forschung in vielen Bereichen

von entscheidender Bedeutung, doch nicht in allen Epochen und nicht für alle Fragestellungen ist der empirische Befund des tatsächlichen Wissenstandes gleichermaßen zugänglich und erschließbar, wie dies etwa jüngst am Beispiel der Ökonomie in der Zwischenkriegszeit eindrucksvoll illustriert worden ist (siehe Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 37 (2014), H. 2). Der Interaktion von Wissen und Wissenschaft nachzugehen, ist naheliegend, doch für die Frühe Neuzeit angesichts der Quellenlage zur Geschichte des Wissens oftmals schwer realisierbar.

Die Ergebnisse der Tagung „At the Crossroads of Popular Knowledge and Science“ (27.–29. Oktober 2011) in Leuenberg, Kanton Basel-Landschaft, die im Zusammenhang mit dem vom SNF finanzierten Forschungsprojekt „Wissenschaftsgeschichte und Geschichte des Wissens im Dialog“ (2010–2013) stattfand, wurden in dem von Kaspar von Greyerz, Silvia Flubacher und Philipp Senn herausgegebenen Tagungsband zusammengefasst: Die „Einführung“ der Herausgeber, „Schauplätze wissenschaftsgeschichtlicher Forschung“ (S. 9–32) bildet den notwendigen und gelungenen Rahmen für die Einzelbeiträge, die auf den ersten Blick heterogen anmuten, es real aber nicht sind. Im ersten Teil wird der Fragenkomplex der Wissensvermittlung in der Frühen Neuzeit, vor allem das Verhältnis von Laien und Experten zur Neuen Wissenschaft, sowie die Verbreitung der Wissensformate thematisiert, worauf im zweiten Teil in drei jeweils thematisch zusammenhängenden Abschnitten zu „Epistemischen Genres“, „Bäderkunde“ und „Tierkunde“ die Einzelbeiträge präsentiert werden.

Jeder der Beiträge ist in seiner Form hinsichtlich der Aussage zum Leitthema bemerkenswert, wenngleich manche Autoren und Autorinnen etwas überlang Hintergrundinformationen über die geistigen Traditionen in der gelehrten und akademischen Welt aufführen, die man bei einer Fragestellung dieser Art beim Publikum wohl voraussetzen könnte. Beispielsweise wenn etwa dargelegt wird, dass das antike Medizinkonzept Galens in der Überlieferung durch die Araber bis weit in die Neuzeit präsent war, ungeachtet der Fortschritte in einzelnen Bereichen. Mit Freude liest man die profunden Beiträge, in denen der für das Verständnis notwendige Rahmen ausgewogen geboten wird. Marion Baumanns Darlegung zur wissenschaftlichen Deutung des „Heimwehs“ sei hervorgehoben.

Es zeigt sich, dass nicht in allen Forschungsbereichen das Ergebnis in derart pointierter

Form präsentiert werden kann, wenn es etwa um den Gegensatz von Kennerschaft und chemische Expertise bei der Beurteilung von Lebensmitteln im 18. Jahrhundert geht. Dieser Aufsatz von Emma C. Spary ist im Übrigen ein weiteres Beispiel für die Veränderungen der wissenschaftlichen Forschung gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wie sie in ihren Auswirkungen im Zusammenhang mit Pharmakopöen und Geheimmitteln ähnlich zu beobachten sind. Die Untersuchung der Wissens- und Wissenschaftspopularisierung im medialen Kontext des 17. Jahrhunderts von Flemming Schock ist anregend, wiewohl eine generelle Schlussfolgerung für diese Zeit schwer möglich ist. Anschaulich zeigt sich die Integration von weit verbreitetem Erfahrungswissen durch die gelehrte Welt in der Balneologie (Frank Fürbeth), die Ermittlung des Laienwissens „vor Ort“ (Philipp Senn). Auch im Bereich der Tierkunde sind Verknüpfungen von populärem Wissen und Wissenschaft einigermaßen deutlich greifbar, wenngleich die bei der Bevölkerung vorherrschenden, allgemeinen Vorstellungen erst durch weitere Untersuchungen näher erschlossen werden sollten. Dies wäre eine Fragestellung, der im Rahmen der wissenschaftlichen Volkskunde im Einzelnen nachzugehen wäre.

Das Buch empfiehlt sich daher als eine eindrucksvolle und vielfach anregende Zusammenstellung von Forschungsfragen zum Gesamtthema.

Graz

Alois Kernbauer

Deutsche Gewaltforschung

Speitkamp, Winfried (Hrsg.): Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert, 372 S., V&R unipress, Göttingen 2013. (2)

Lenger, Friedrich (Hrsg.): Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890–1939, 204 S., Oldenbourg, München 2013. (1)

Forschungen über Gewalt sind momentan in Mode. Die beiden hier vorzustellenden Sammelbände geben in erster Linie Auskunft über neuere Tendenzen unter deutschen Akademikerinnen und Akademikern. Mit dem (halbwegs) neuen Forschungsfeld hat sich auch ein neues Wortfeld entwickelt. In den vorliegenden

Bänden finden sich Ausdrücke wie „Gewaltlogik“, „Gewaltakteure“, „Gewaltträume“, „Gewalttraditionen“, „Gewaltinstitutionen“, „Gewaltgemeinschaften“, „Gewaltspezialisten“, „Gewalteliten“, „Gewaltgruppe[n]“, „Gewaltkarrieren“, „strukturelle Gewaltkontinuitäten“, „Gewaltgeschichte“, „Gewaltgeschehen“, „Gewaltsituationen“, „Gewaltoffensive“, „Gewaltspirale“, „Gewaltdiskurs“, „Gewaltkulturen“, „Gewaltüberschuss“, „Gewaltaffinität“, „Gewaltfähigkeit“ und „Eigengewalt“. Es ist die Rede von „Gewaltmärkten“, „transnationalen Gewaltphantasien“, einer „überschwappenden Gewalt“, einer „gewalthaften Imprägnierung“, einer „Grammatik der Gewalt“, „gewaltoffenen Räumen“ und der Existenz „gewaltoffener Missstände“. Autoren bilden Sätze wie: „Diese Gewalt generiert raumbezogene Anschlusskommunikation [...]“ (Klaus Weinbauer, 1, S. 70). Etliche dieser Begriffe scheinen Sachverhalte eher zu vernebeln als zu analytischer Schärfe beizutragen.

Nicht nur idiomatisch sind beide Bände sehr deutsch. Konzeptionell greifen Autorinnen und Autoren oft auf Überlegungen von Heinrich Popitz, Trutz von Trotha, Jan Philipp Reemtsma, Jörg Baberowski, Herfried Münkler und Georg Elwert zurück. So wird in den Fußnoten von Speitkamps Einleitung (2, S. 7–13) nur ein nicht-deutschsprachiger Autor erwähnt; der andere Band nebst dessen Einleitung ist da allerdings offener. NS-Spezialisten spielen als Referenzpunkte wie Beitragende kaum eine Rolle. Die ersten vier genannten Autoren werden meist mit Bezug auf die bejahte Forderung erwähnt, sich auf Formen, Dynamiken und Akteure direkter Gewalt zu konzentrieren anstatt auf „Gewaltursachen“ (vgl. 2, S. 8). Doch die Beitragenden zu dem von Friedrich Lenger herausgegebenen Band (1) – überwiegend Historiker (und alles Männer) – untersuchen statt einer solchen Verengung sehr wohl auch politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge. Viele von ihnen möchten nicht bei einer Betrachtung politischer Gewalt stehenbleiben, sondern nichtpolitische Gewalt und die vielfältigen Übergangsformen zwischen den beiden in den Blick nehmen. Untersucht werden fast nur Großstädte, vielfach Metropolen, in einer Phase rasanter Urbanisierung und Industrialisierung, des Wachstums der Arbeiterbewegung und angeblich oder tatsächlich steigender Kriminalität, teils auch verbunden mit dem Ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise. Zum Teil kam es hier zu Kämpfen um die Straße zwischen politischen Kräften sowie zwischen staatlichen Machtorganen und Kriminellen. Die Schauplätze

sind überwiegend Arbeiterviertel beziehungsweise -vorstädte und Stadtzentren zwischen Barcelona und Lemberg, Hamburg und Turin. Die eine Hälfte der Beiträge beschäftigt sich mit jeweils einem bis drei konkreten Orten, die andere Hälfte übergreifend mit Europa oder mit einer Großregion (Russland), wobei methodische Reflexionen über die angestellten Vergleiche oft fehlen. Es geht um Teuerungsunruhen, Kämpfe im Umkreis von Revolutionen und ihre Niederschlagung, Demonstrationen und Terroranschläge, klassenmäßig und ethnisch konnotierte Gewalt, entwurzelte, deklassierte Migranten und kriminelle Banden. Viele Autoren wenden sich gegen die These von einem säkularen Rückgang der Gewalt durch Zivilisierung.

Der (groß)städtische Raum bildet ein Band, das die Beiträge verbindet, doch argumentieren die Autoren auf teils gegensätzliche Weise, und es fehlt ein Dialog oder ein Schlusskapitel, das dies aufgriffe und in eine gemeinsame Perspektive brächte. Laut Malte Rolfs umfassendem und dichtem Forschungsüberblick war die Gewalt in russischen Städten im späten Zarenreich in erster Linie ein Phänomen von Binnenmigranten aus den Unterschichten, das sich in den Außenbezirken, relativ staatsfernen Räumen, manifestierte. Ähnlich argumentiert Wolfgang Hardtwig für Mitteleuropa, während der Überblicksessay von Wolfgang Knöbl, bezogen aufs 18. und 19. Jahrhundert, Gewalt eher bei schon länger in der Stadt ansässigen Handwerkern ansiedelt. Und mehrere Historiker, die sich schwerpunktmäßig mit Arbeiterprotesten beschäftigen, betonen, dass deren Niederschlagung durch staatliche Vertreter oder Paramilitärs mit jeweils etlichen hundert Todesopfern weit blutiger ausgefallen sei (z. B. Martin Baumeister zu Turin und Barcelona und Christoph Mick zu Lemberg/Lviv) und jeweils Tausende, ja teils Zehntausende interniert wurden. Vor allem Robert Gerwarth, der die gegenrevolutionäre Gewalt in Berlin, München, Wien und Budapest der Jahre 1918 bis 1920 untersucht, und Klaus Weinbauer, der sich mit Arbeiterprotesten in Hamburg 1890 bis 1933 beschäftigt, machen deutlich, dass das Personal der Polizei und Paramilitärs vor allem bürgerlichen Schichten entstammte, was Fragen zur Rolle der Mittelschichten für die Gewalt aufwirft (die Rolle der Gewalt fördernden Hetze in der bürgerlichen Presse wird gelegentlich erwähnt, aber nicht systematisch untersucht). Gerwarth stellt heraus, gerade die konterrevolutionären Gewalttäter in den mitteleuropäischen Freikorps seien oft bürgerliche oder adlige Binnenmigranten vom Lande

gewesen, die sich zur Wahrung ihrer Elitenposition gegen schon länger in den Städten ansässige Arbeiter gewandt hätten, oft mit dem eigentümlichen Argument, letztere stellten einen kulturellen Fremdkörper dar. Es bleibt auch weitgehend Gerwarth überlassen, die Frage zu diskutieren, inwiefern es sich um Bürgerkrieg handelte. Örtliche Milizen und Bürgerwehren führen in dem Band ein Schattendasein.

Einige Beiträge fallen deutlich ab, entweder weil das Thema breit beziehungsweise unklar bleibt (Wolfgang Hardtwig), es an der spezifischen empirischen Rückbindung mangelt (Heinz-Gerhard Haupt) oder der Bezug zur Urbanität nicht klar ist (Pierre Purseigle). Vier von neun Aufsätzen verweisen auf keinerlei Archivalien, sondern nur auf Sekundärliteratur; wie kann man so die anfangs postulierte Forschungslücke hinsichtlich städtischer Gewalt schließen?

Der zweite, von Winfried Speitkamp herausgegebene Band präsentiert Ergebnisse einer DFG-Forscherguppe „Gewaltgemeinschaften“. Von 22 Beitragenden waren oder sind alle bis auf fünf an dem Projekt beteiligt, und nur zwei arbeiten nicht an deutschen Universitäten. An diesem interdisziplinären Band lässt sich nun der Erkenntniswert eines der oben genannten Konzepte beziehungsweise Begriffe überprüfen, nämlich der „Gewaltgemeinschaften“. Allerdings sind dabei spezifische Limitationen zu beachten: Das Buch ist aus zwei Ringvorlesungen hervorgegangen. Etliche Beiträge sind empirisch nicht sehr gesättigt, mehr oder weniger in Vortragsform belassen oder basieren weitgehend auf Sekundärliteratur, und einige werden als Ergebnisse vorläufiger Forschungen präsentiert (2, S. 57, 103, 231, 239, 319), während man eher eine Veröffentlichung nach deren Abschluss erwarten könnte. Nur wenige Aufsätze enthalten eine eigene konzeptionelle Diskussion.

Die 15 Beiträge umspannen eine Zeit von etwa 1.500 Jahren, und dieser Band ist auch weniger eurozentrisch. Thematisch geht es von den Goten über Anschauungen deutscher Ritter, französische Räuber, englische Adlige, frühneuzeitliche Söldner-Räuber am Oberrhein, aus Polen und auf dem Balkan, polnische Truppen im 17. Jahrhundert, weiter über das Osmanische Reich im 19. Jahrhundert, das südliche und östliche Afrika im Vorfeld der europäischen Kolonisation sowie politisch und kriminell orientierte „Gewaltgemeinschaften“ in Barcelona, Berlin, Wien und Litauen zwischen den Weltkriegen. Zeitlich liegt der Schwerpunkt zwischen 1400 und 1800, und manche Texte verlieren

sich etwas in den spezifischen Debatten über die Frühe Neuzeit mit wenig Bezug zum Thema des Bandes (z. B. Robert Frost). Viele Autorinnen und Autoren beharren recht stark auf einer Sicht von Staat, Herrschaft und Recht aus, so dass das eigentliche Thema manchmal zugunsten einer konventionellen Politik- und Militärgeschichte in den Hintergrund gerät (siehe die Beiträge zu den Goten von Hans-Ulrich Wiemer und zum Osmanischen Reich von David Gaunt).

An und durch „Gewaltgemeinschaften“ sollen verschiedene Aspekte untersucht werden. Das funktioniert unterschiedlich gut. Die Vernetzung der „Gewaltgemeinschaften“ mit der Gesellschaft und auch die räumliche Mobilität ersterer werden oft recht deutlich. Entstehung und Auflösung der Gruppen werden nachvollzogen, ihre Leitung ausführlich beschrieben. Verschiedene Formen von Gewalt werden abgehandelt und teils typologisiert, entweder nach Aktionsformen oder Funktionen von Gewalt; der Gewinn aus diesen Typologien bleibt unklar. Die soziale Herkunft der Mitglieder jener Gruppen kommt in der Regel zur Sprache, doch oft recht kursorisch. Zu Mentalität, Moral- und Ehrbegriffen finden sich jeweils Passagen, wenn auch oft eher allgemeiner Art. Erkenntnisse zur Gemeinschaftsbildung durch Gewalt werden dagegen angekündigt, aber kaum geliefert. Und „Gemeinschaft“ klingt nach starker Kohäsion; doch erfahren wir wenig über innere Strukturen und vor allem Dynamiken innerhalb der Gruppen. Gerade zum Gemeinschaftsaspekt erbringt der Band also wenig, was die Frage nahelegt, wie nützlich der Titelbegriff ist.

Diese Limitationen beruhen teils auf Quellenmangel und methodischen Problemen. Die Gruppen sind oft schlecht dokumentiert. Schon die Handlungen bestimmter „Gewaltgemeinschaften“ sind oftmals nur schemenhaft erkennbar, ganz zu schweigen von Strukturen, inneren Dynamiken und Differenzierungen. Gerade die literaturwissenschaftlichen Beiträge von Cora Dietl und besonders Horst Brunner bringen kaum Erkenntnisse, und was davon auf reale Verhältnisse übertragbar ist, wäre zu diskutieren. Ein ähnliches Problem besteht beim Aufsatz von Winfried Speitkamp über das östliche Afrika, der einerseits teils auf Reiseberichten und literarischen Zeugnissen beruht und andererseits öfters Ersatzbelege zu anderen Gebieten als seinem eigentlichen heranzieht. Die instruktivsten Aufsätze sind Mikrostudien – von Christine Reinle und Peter Hesse über die Auseinandersetzung zwischen zwei Adelsfamilien und ihre Truppen im Nordengland des 15. Jahrhunderts, von Hans-Jürgen Bömelburg über einen

polnisch-litauischen Freireiterverband, und der Aufriss von Sharon Bäcker-Wilke und anderen zu Gewalt in bestimmten Stadtvierteln Barcelonas, Berlins und Wiens in den 1920er und 1930er Jahren. Dagegen ist der Ertrag aus allgemeinen Essays wie dem von Ralf Pröve zu „Gewaltformen in frühneuzeitlichen Lebenswelten“ gering. Das gleiche gilt für David Gaunts Aufsatz zum Osmanischen Reich, der den Forschungsstand selektiv zur Kenntnis nimmt, Argumentationssprünge aufweist und zu konkreten Gruppen wenig aussagt.

Trotz der genannten Schwächen und einem teilweise disparaten Gesamtbild weist der von Speitkamp herausgegebene Band bemerkenswerte übergreifende Ergebnisse auf, vor allem die Ähnlichkeit in Geschäftsmodell und gewaltsamem Vorgehen von Söldnern und Räubern quer durch viele Jahrhunderte und Regionen, die auf Grund ihres unzureichenden Solds hochmobil zu einschüchternder Gewalt, Plünderung, Schutzgelderpressung und Entführung schritten, wobei sozusagen Teil- und Vollzeitakteure unterschieden werden. Die Entdeckung beziehungsweise Betonung dieser Ähnlichkeiten lässt mehrere Beitragende versuchen, vorherrschende Interpretationen hinsichtlich nationaler Besonderheiten zu revidieren; so sei England im 15. Jahrhundert nicht besonders befriedet und fehdefrei gewesen (Reinle/Hesse) und der polnisch-litauische Staat im 17. Jahrhundert weder besonders unfriedlich noch bis um 1660 militärisch rückständig (Patricia Bobak, Horst Carl und Hans-Jürgen Bömelburg).

Inwieweit eine eigentliche historische Gewaltforschung bereits länger existiert habe oder erst in den letzten Jahren entstanden sei, darüber sind die Autoren und Autorinnen des zweiten Bandes uneinig; zumindest für England wird ersteres konstatiert (vgl. 2, S. 84, 94, 103ff., 232, 235). Beide hier besprochenen Bände sind sicherlich keine ausgesprochenen Pionierleistungen, doch sie sind lesenswert und vermögen durchaus neue Akzente zu setzen. Die Kürze der Einleitungen, die unterschiedliche Qualität der Beiträge und das Fehlen eines synthetisierenden Schlusskapitels begrenzen allerdings die übergreifenden Erkenntnisse.

Bern

Christian Gerlach

Geschichtskultur in Deutschland

Hardtwig, Wolfgang: Deutsche Geschichtskultur im 19. und 20. Jahrhundert, 400 S., Oldenbourg, München 2013.

Wolfgang Hardtwig gilt als einer der besten Kenner des Geschichtsdenkens und der Geschichtskultur in Deutschland. Der vorliegende Band, eine Sammlung von vierzehn Aufsätzen, die seit 1978 entstanden sind, legt davon eindrucksvoll Zeugnis ab. Die meisten Beiträge (elf) stammen aus den Jahren nach der Jahrtausendwende, darunter finden sich auch zwei Erstveröffentlichungen. Gruppieren sind die Beiträge um vier Themenschwerpunkte. Es geht erstens um „Theorieprobleme der Geschichtswissenschaften“ – interessanterweise sind genau dies die drei älteren Beiträge. Sodann folgen drei Aufsätze unter dem Titel „Wissenschaft als Institution“. Hierbei handelte es sich um Beiträge zu dem erst 2010 erschienenen mehrbändigen Werk über die „Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010“. Behandelt wird in drei Etappen die Neuzeithistorie an der Berliner Friedrich-Wilhelms- beziehungsweise Humboldt-Universität. Auch wenn die Wiederveröffentlichung in dem vorliegenden Band (unter missverständlichem Titel) nicht ganz zwingend erscheint, beeindruckt doch die differenzierte, Personen- und Institutionengeschichte verbindende Darstellung der Berliner Geschichtswissenschaften. Die beiden weiteren Themenschwerpunkte des Bandes betreffen mit den Themen „Geschichtsschreibung und Literatur“ sowie „Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit“ sehr kontroverse Themen der jüngeren Debatten.

Unter Geschichtskultur versteht Hardtwig „die Gesamtheit unseres Wissens und unserer Deutungen von Geschichte in modernen Gesellschaften“, die „in ihrer Geschichtskultur Rechenschaft über ihre Vergangenheit“ ablegen (S. 9). Deutlich wird schon an den Schwerpunkten, dass der Fokus vor allem auf Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung gerichtet wird. Bemerkenswert ist allerdings, dass und wie der Autor die akademische Geschichtswissenschaft in Beziehung zu den je aktuellen Debatten um eine öffentliche und populäre Geschichtskultur setzt, etwa wenn er Fragen der „Personalisierung“, das Verhältnis von Literatur und Geschichte oder den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erörtert. Im Grunde geht es immer wieder um Probleme der Abgrenzung: zwischen Forschen und Erzählen, zwischen staatlicher, gesellschaftlicher und privat-individueller Erinnerung, zwischen universaler und nationaler Erinnerung, zwischen Geschichtspolitik und Geschichtswissenschaften, zwischen Geschichtskultur und Geschichtswissenschaften, zwischen *memory* und *history*.

Die Stärke der Beiträge liegt in der differenzierten Beobachtung und Abwägung von Einzelfällen und in deren Einordnung in den größeren Rahmen deutscher Geschichtskultur. Besonders instruktiv ist beispielsweise, wenn Hardtwig über die Auseinandersetzung mit der Geschichtswissenschaft hinaus auch Formen der staatlichen Geschichtspolitik einerseits, der privaten Erinnerung andererseits einbezieht. Dabei verschwimmen die Grenzen, beispielsweise zwischen wissenschaftlichen Darstellungen und populärer Vermittlung, und es treten Ambivalenzen hervor. Die Tendenzen der Ausformung von Geschichtspolitik zwischen 1850 und 1870 etwa waren nicht eindeutig; es gab und gibt widersprüchliche und rückläufige Entwicklungen. Neben der Durchsetzung einer staatlich-obrigkeitlichen Geschichtspolitik und einer bürgerlich-oppositionellen Geschichtskultur existierten viele Mischformen und Sonderentwicklungen; weniger Homogenisierung und Erinnerungshegemonie als eher Vielfalt und Durchdringung charakterisierten diesen Prozess. Ähnlich differenziert wird auch der Umgang mit dem Holocaust behandelt: Während auf der einen Seite die Universalisierung der Holocaust-Erinnerung unvermeidbar scheint, nehmen auf der anderen Seite Individualisierung und Personalisierung der Erinnerung zu. Damit wird auch Verantwortung wieder jenseits von Gruppen und Nationen auf Werte und Entscheidungen von Menschen zurückgeführt.

Nüchtern, abwägend und bedenkenswert sind schließlich auch die Beobachtungen zu den in den letzten Jahren beständig anwachsenden Formen populärer Geschichtskultur, zu Geschichte als Unterhaltung. Hardtwig macht deutlich, dass anders als manchmal angenommen derartige populäre Formen der Geschichtsvermittlung schon weitaus älter sind und ins 19. Jahrhundert zurückreichen und dass auch die Kritik daran eine lange Tradition hat, etwa in den Debatten um belletristische Formen in der Geschichtsschreibung der 1920er Jahre – und im übrigen schon damals auf verlorenem Posten stand. Wichtiger als die kulturkritische Nuancierung ist insofern die Analyse, wie Unterhaltung und Wissen über Medien verkoppelt werden, wann und wie historische Angebote als Unterhaltung rezipiert werden und wie durch Medien nicht nur Wissen, sondern auch Bedeutung vermittelt wird. Ebenso wichtig ist der Hinweis auf die hinter populären und unterhaltenden Formen oft durchscheinende „Moralisierungsbereitschaft“, die Nutzung von Vergangenheit „zu normativer Beurteilung“ (S. 393), die der Verfasser moniert.

Am Ende fordert Wolfgang Hardtwig die Historiker, die am modernen „Histotainment“ beteiligt sind und daran verdienen, auf, ihre wissenschaftlichen Standards nicht zu vergessen, und von der Geschichtswissenschaft verlangt er, ein Korrektiv zu bilden und die „Rolle eines [...] vermittelnden, moderierenden, mediengewandten Akteurs zu spielen, dessen maßgebliche Orientierungsgröße gleichwohl das Wahrheitsideal der Wissenschaft bleibt“ (S. 395) – ein starker letzter Satz.

Kassel

Winfried Speitkamp

Vorlesung in Gefangenschaft

Braudel, Fernand: Geschichte als Schlüssel zur Welt. Vorlesungen in deutscher Kriegsgefangenschaft 1941, hrsg. von Peter Schöttler, 227 S., Klett-Cotta, Stuttgart 2013.

Peter Schöttler hat sich große Anerkennung verdient für die sorgfältig edierten und kommentierten Ausgaben zentraler Schriften der Hauptautoren der sogenannten Annales-Schule. Vor allem Marc Bloch hat er wichtige Übersetzungsarbeit gewidmet, aber auch Fernand Braudel, dessen wichtiges Buch über den Mittelmeerraum (1949) während der deutschen Gefangenschaft des Verfassers (zuerst im Offizierslager in Mainz und später im Straflager Lübeck) niedergeschrieben und in einzelnen Lieferungen an Lucien Febvre in Paris gesandt wurde. Dass Braudel daneben seine Überlegungen zu Geschichte und Geschichtswissenschaft im deutschen Kriegsgefangenenlager während des Zweiten Weltkrieges geschärft und seinen Mitgefangenen (zwischen August und Oktober 1941 in Mainz und 1943/44 dann in Lübeck) präsentiert hat, ist zwar bekannt, aber die entsprechenden Texte waren erst seit 1997 in französischer Sprache verfügbar. Schöttler hat diese Vorlesungen nun anhand der Notizen, die Braudel selbst 1944 zu einem kohärenten Text unter dem Titel „L'Histoire, mesure du monde“ zusammengefasst hat, ins Deutsche übertragen und um einen Text aus dem Jahr 1972 ergänzt, der für das „Journal of Modern History“ den Titel „Wie ich Historiker wurde“ trug und trotz des zeitlichen Abstandes sehr gut zu den Äußerungen aus einer biografisch bedeutsamen und zur Reflexion einladenden Phase passt. Braudel entwickelte das Programm einer Geschichtswissenschaft jenseits „großer Ereignisse“ und „großer Männer“ parallel zu einer

Anwendung dieses Programms im Buch über „La Méditerranée“.

Dies führt zu der Frage, welcher Zusammenhang zwischen den Entstehungsbedingungen und der Ausrichtung dieses Buches besteht, das so folgenreich für die Historiografie des späteren 20. Jahrhunderts wurde. Schöttler rekonstruiert in seinem Nachwort umsichtig die Lagerbedingungen und erläutert die für manchen sicher erstaunlichen Möglichkeiten der gefangenen Offiziere zum Aufbau eines regelrechten Lageruniversitätsbetriebes und die Zugänge zu Literatur (über Anschaffungen aus ihrem weiterlaufenden Sold bzw. durch Vermittlung des Internationalen Roten Kreuzes). Gleichzeitig galt es eine lange Periode zu überbrücken, in der sich das Kriegsglück der Deutschen nicht zu wenden schien – man liest zwischen den Zeilen der ersten Kapitel der Braudel'schen Vorlesungen auch die Beruhigung an die Mitgefangenen, dass das, was aktuell wie ein bedeutsames Ereignis erschien, im historischen Rückblick vielleicht seine Hervorhebung verlieren würde. Braudel argumentiert in dieser ersten Vorlesung, dass Ereignisse keineswegs als Fakten angesehen werden dürften sondern in ihrem Charakter als Konstruktionen durch jene, die erstmals über sie berichten (i. d. R. Journalisten), wahrgenommen werden müssten. Ihre unterschiedliche Bedeutsamkeit und auch ihr Verhältnis zu den anfänglich gar nicht berichteten Ereignissen lassen sich aber erst mit der Methode des Historikers, der einen breiteren Überblick durch den komplexeren Quellenzugang habe, wirklich erfassen. Während Braudel konstruktivistisch Zweifel an den ersten Eindrücken äußerte, die unser medial vermitteltes Weltbild prägten, bestand er im nächsten Schritt auf der wissenschaftlichen Qualität der Geschichtsschreibung, die er gegen die Annahme einer überall waltenden Kontingenz ebenso in Schutz nahm wie gegen die Leichtgläubigkeit des Positivismus. Sogar Einsicht in Gesetzmäßiges schien ihm möglich angesichts der szientifischen Qualität der Rekonstruktionsarbeit von Historikern. Um diesem Anspruch zu genügen, müsse jedoch die Geschichte ganz anders aufgefasst werden als es ihm in seiner eigenen Ausbildung an der Sorbonne begegnet war. Kein Verlieren in den Kleinigkeiten und in den politischen Ereignissen zweifelhafter Qualität, sondern vielmehr Suche nach den tieferliegenden Ursachen für die strukturellen und mentalen Entwicklungen ganzer Gesellschaften und komplexer historischer Situationen. Dass dabei die Akteure Gefahr laufen, in den Hintergrund zu treten, nahm Braudel

zugunsten einer größeren Unabhängigkeit von den Urteilen ebendieser Akteure in Kauf – nicht zuletzt in einer bewussten Abgrenzung zu Karl Marx, der postuliert hatte, dass die Geschichte von Menschen gemacht werde, dann aber bekanntlich hinzugefügt hatte, dass sie dies selten aus freien Stücken tun würden. Braudel drückt seine Überzeugung aus, dass man durch die Sammlung einer hinreichend großen Zahl von Informationen, ergänzt um Statistiken, hinter die Zufälligkeiten des Individuellen schauen könnte – eine Grundregel, die er ausdrücklich auch auf die noch nicht über Archive zugängliche Gegenwart bezogen sehen wollte und seinen Zuhörern sogar mit Blick auf ihre eigene Lage im Gefangenlager plausibel zu machen suchte. Der szientistische Anspruch wird überdeutlich, wenn er den Mitgefangenen versichert, mit seiner Methode seien die „eigene kollektive Geschichte [...], die Bedingungen ihres materiellen Lebens“ und sogar die „verschiedenen Phasen unserer kollektiven Stimmungen“ rekonstruierbar. Wer solch starke Instrumente in der Hand hat, kann leichter den Anspruch umfassender Erklärung erheben als die Adepten der *pétite histoire*.

Wer dagegen Braudel als den Theoretiker einer *géohistoire* kennt und schätzt, wird sich an den anschließenden Bemerkungen über das Verhältnis von Geschichte, Geographie, Raum und Zeit erfreuen können. In diesen ist in aller gebotenen Kürze (und unter Berufung auf Febvres „Le Terre et l'évolution humaine“, 1922) ein Programm entfaltet, das das Verhältnis von Raum und historischem Subjekt als Vielfalt der genutzten oder ausgelassenen Möglichkeiten, aber eben nicht deterministisch fasst. Um aber diesen „Possibilismus“ zur Anwendung bringen zu können, bedürfte es einer Gesellschaftsanalyse, die klar macht, welche Akteure überhaupt welche Möglichkeiten sehen und ergreifen konnten. Steht auf der einen Seite das ganz heutig anmutende „space matters“, ist auf der anderen Seite schon bei Braudel Verräumlichung ein gesellschaftlicher (und damit von konkreten Akteuren betriebener Prozess) ungewissen Ausgangs. Nicht zufällig verwahrt er sich gerade an dieser Stelle seiner Notizen gegen eine anonyme (und allzu unpräzise) Menschheit, die dem Raum gegenüber stehe. Die Faszination für die Geographie (in Form der deutschen Ratzel-Schule ebenso wie in ihrer französischen Variante mit Vidal de la Blache an der Spitze) hat jedoch ihre Grenzen: „Der Geograph arbeitet also über die Gegenwart – das ist seine Schwäche, aber auch seine Stärke“ (S. 101). Erst durch die Hinzufügung der Zeitdimension gerinnt das

Programm der *géohistoire* zu seiner endgültigen Form, die ihre Inspiration aus der Gliederung in Raum, Wirtschaft und Gesellschaft bei deutschen Geographen nicht verhehlen will.

Was an Braudels Vorlesungen, die aus den Notizen von Mitgefangenen zusammengefügt, später von ihm selbst für eine Publikation redigiert, aber dann schließlich erst viel später von seiner Witwe veröffentlicht wurden, besonders fasziniert, ist die Mischung aus der Autorität des Lehrenden, der seinen Hörern mit größtmöglicher Verbindlichkeit das Resultat seiner Überlegungen vorträgt, und der tastende Charakter zentraler Gedanken, immer wieder die Möglichkeit einräumend, dass sich dieser Theorieentwurf am empirischen Material nicht halten können. Die Experimentierfreude und die Autorität beeindrucken gleichermaßen – und vielleicht kann man sich diese Faszination auch bei den Zuhörern in Mainz und Lübeck vorstellen.

Peter Schöttler gewährt uns jedenfalls erneut einen präzise recherchierten Einblick in die Werkstatt jener Historiker, die er hierzulande unermüdlich verständlich zu machen sucht und die so viel für die methodische Erneuerung der Geschichtswissenschaft geleistet haben.

Leipzig

Matthias Middell

Globale Ideengeschichte

Moyn, Samuel/Sartori, Andrew (Hrsg.): *Global Intellectual History*, 352 S., Columbia UP, New York 2013.

Dieser Band verfolgt in dreizehn Beiträgen den Versuch den Forschungsstand der Ideengeschichte oder *intellectual history* hinsichtlich des „Turns“ zur Globalgeschichte zu reflektieren. Raum und Zeit scheinen bei diesem Ansatz ihre Bedeutung als Ausgangspunkte für die Begründung spezifischer Fragestellungen zu verlieren. Und doch wird auch anhand konkreter Fallstudien versucht, zu exemplifizieren, was eine globale Ideengeschichte ausmacht oder ausmachen sollte. Inwiefern vom Besonderen auf Verallgemeinerbares geschlossen werden kann, wird zumeist nicht ausreichend thematisiert und bleibt problematisch. Aber dieses Vorgehen zeigt, dass, wenn man nicht im Abstrakten und Spekulativen verbleiben will, konkrete Quellenarbeit eben auch zum Handwerk des Historikers gehört und eine Globalgeschichte insofern natürlich noch

nachdrücklicher die Frage aufwirft, wie der Forschungsgegenstand in dieser Hinsicht noch sinnvoll eingegrenzt und damit handhabbar gemacht werden kann. Insofern haben die Herausgeber sicherlich Recht, wenn sie zu bedenken geben, „it may even be that the expansive space that is today called ‚the global‘ has never really existed“ (S. 5).

Insgesamt ist der Band eher skeptisch gegenüber den Möglichkeiten einer globalen Ideengeschichte und der Verdienst des Bandes liegt in dieser kritischen Selbstreflexion, die sich bis in die Struktur durchhält: Neben der sehr gelungenen, die Modalitäten einer globalen Ideengeschichte reflektierenden Einleitung wird im Hauptteil in zehn Kapiteln anhand von Fallstudien konkreter exemplifiziert welchen Fragen und Problemen sich eine globale Ideengeschichte zu stellen hat, oder doch nach Auffassung der Autoren zumindest stellen sollte. In zwei abschließenden Beiträgen wird dieser Ertrag abermals kritisch resümiert und diskutiert. Weitgehend einig scheinen sich alle Beitragenden zu sein, dass man ernsthaft – wenn überhaupt – von einer globalen Geschichte erst mit der Moderne und den zunehmend effizienteren Kommunikationsmöglichkeiten sprechen könne. Ein wichtiges Argument für eine Neuorientierung hin zu einer internationalen Ideengeschichte, liegt nach dem Selbstverständnis der Verfasser darin, dass nur so „the persistence of transnational identities and their ideational content“ (S. 181) wirklich verstanden werden könne. Wenn auch nicht immer erklärt, so doch jedenfalls durchgehend impliziert, liegt ein Ziel dieser Studie darin, zu eruieren, wie der Eurozentrismus überwunden werden könne.

Vanessa Smith macht in ihrer Fallstudie nachdrücklich auf das Ungleichgewicht der (schriftlich) überlieferten Quellenlage aufmerksam und versucht Wege aufzuzeigen, wie historisch kritische Sensibilität dazu beitragen kann, diesem Ungleichgewicht in der Interpretation Rechnung zu tragen. Bis zu einem gewissen Grad gelingt ihr dies in dem konkreten Beispiel, aber auch sie schließt mit dem Vermerk, dass ihr Forschungsgegenstand „of Bank’s Royal society projects [...] remains Eurocentric“ (S. 91). Ist das überraschend? Inzwischen dürfte die Warnung angebracht sein, sich über vermeintlichen Eurozentrismus nicht reflexartig zu echauffieren, denn es gibt für diesen auch durchaus plausible und bedeutende Gründe. Die Gefahr besteht, mit dem oft wiederholten Verweis auf Eurozentrismus eine polemische, durchaus nun auch wieder vorurteilsbeladene und zuweilen politisch

akzentuierte Atmosphäre zu schaffen, die der freien Forschung wenig förderlich sein kann. Wahrscheinlich wird man sich auf die von Samuel Moyn und Andrew Sartori vorgeschlagene minimale Konzeption einer *global intellectual history* einigen können. Sie sehen den kleinsten gemeinsamen Nenner in dem „call to create a more inclusive intellectual history that respects the diversity of intellectual traditions and broadens the parameters of thought beyond the narrow limits defined by the traditions institutionalized in the Western or Eurocentric academy. In other words, this would be a call to attend to non-Western intellectual histories with a rigor commensurate with the scholarship on Western intellectual histories“ (S. 7). In seinem interessanten Artikel konstatiert Cemil Aydin zunächst: „Most globally recognized values can be traced to European intellectual history“ (S. 159). Ihm geht es im Folgenden dann aber darum zu zeigen, dass die muslimische Welt durchaus unabhängig vom Westen universalisierbare Normen hervorgebracht habe. „The globalization of norms did include the agency and contributions of non-Western intellectual communities“ (S. 179). Was bei dieser und den meisten anderen Diskussionen etwas zu kurz kommt, ist die Analyse des „Empire“. Dieser Begriff hat seine Hochzeit in der Historiographie bereits gehabt, aber die Aufsätze legen nahe, sich den Begriff des „Empire“ wieder zu eigen zu machen, gerade auch, wenn es darum geht zu analysieren, wie und warum Ideen ihren Weg von einem Ende der Welt zum anderen fanden.

Denn „concepts depend on how rival human actors choose to deploy them, for good or for ill, and requires frameworks in which concepts have local and time bound implications that may make them appealing in specific and concrete historical situations“ (S. 194). Die politische Struktur des „Empire“ erlaubt es diese historischen Situationen besser zu situieren und sie zeigt zugleich auch, dass „Empire“ nun keineswegs eine eurozentrische Erfindung war. Aydin verweist mit Recht darauf, „the Ottoman Empire of the nineteenth century had a very different grand strategy and imperial identity, based on liberal civilizationism and a desire both to be part of the Eurocentric world order and to include the non-Muslim subjects of the empire in the administrative structure“ (S. 166). Frederick Cooper macht sich stark dafür, den Begriff des „Empire“ auch ideengeschichtlich neu zu analysieren, da „thinking about imperial spaces [...], the exploration of mechanisms of connection and their limitations opens up a wider and deeper field of inquiry than does

the quest for globality“ (S. 291). Insgesamt ist dies ein anregender Band, der zumeist intelligent die Fragen stellt, die die Ideengeschichte angesichts des *global turn* stellen und auch zu beantworten versuchen sollte.

London

Peter Schröder

Herausforderung einer Disziplin

Nießer, Jacqueline/Tomann, Juliane (Hrsg.): *Angewandte Geschichte. Neue Perspektiven auf Geschichte in der Öffentlichkeit*, 144 S., Schöningh, Paderborn u. a. 2014.

Seit die Geschichtswissenschaft auf dem Historikertag in Konstanz 2006 ihr Verhältnis zu außeruniversitären Geschichtsproduktionen diskutiert hat, hat sich einiges getan: Public-History-Studiengänge und -Module wurden entwickelt, Professuren in Heidelberg und Köln eingerichtet, die Vernetzung mit außeruniversitären Akteuren ausgeweitet. Mit der Gründung der AG ‚Angewandte Geschichte/Public History‘ hat der VHD 2012 eine Plattform geschaffen, die schon im Titel auf zwei wesentliche Schlüsselbegriffe der Debatte verweist, die mit dem Sammelband fundiert und vorangetrieben werden soll.

Der Band möchte einen Überblick über Zugangsweisen und Standpunkte zur Angewandten Geschichte bieten. Die Beiträge sind dabei als Wortmeldungen zu verstehen, die durch Erfahrungsberichte, wissenschaftsstrategische Positionierungen oder theoretisch-methodische Verortungen zur Selbstreflexion herausfordern und sich mit unterschiedlichen Perspektiven und Schwerpunktsetzungen, zum Teil auch mit kritisch-ablehnender Haltung, der Angewandten Geschichte nähern.

So vermeint Marcus Ventzke die erkenntnistheoretische Innovationskraft der Angewandten Geschichte, betont aber zugleich, dass diese dank Akteurszentrierung und Partizipationspostulat durchaus Potential habe, zur Demokratisierung des Faches Geschichte beizutragen, eine Pluralisierung der Geschichtsbildungskultur zu ermöglichen und darüber den Anspruch der Multiperspektivität einzulösen. Auch Gangolf Hübinger sieht die Diskussion als Chance zur kritischen Selbstreflexion des Faches und der Rollen, die Historikerinnen und Historikern in der und für die Gesellschaft einnehmen. Diese sieht er als ‚Intellektuelle Fremdenführer‘, eine Art Manager für die Verwaltung

und Aufbereitung historischer Wissensbestände und ‚Lotsen des Umschreibens‘ in kritischer Distanz zu Geschichtspolitik, Moralisierungen und Eventkultur, aber auch zu den Interessen von Auftraggebern historischer Dienstleistungen.

Jörn Rüsens Beitrag, ein Auszug aus seiner 2013 veröffentlichten Historik, bildet den theoretisch dichtesten Teil des Bandes und beschreibt die gegensätzlichen, zugleich aber auch aufeinander angewiesenen fünf Dimensionen der Geschichtskultur (kognitiv, ästhetisch, politisch, moralisch und religiös). Sie entfalten ihre Orientierungsfunktion dann am besten, wenn sie in ein Kohärenzverhältnis gebracht werden können, in dem sie in relativer Autonomie, wechselseitiger Anerkennung, Begrenzung und Vervollständigung zur Geltung kommen. Dem Beitrag, dessen Lektüre im Kontext der Historik empfohlen sei, folgt ein Interview mit dem Autor, in dem er sich explizit gegen den Begriff der Angewandten Geschichte ausspricht. Geschichte und ihre Anwendung seien untrennbar, so Rösen, geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse unlösbar mit der menschlichen Lebenspraxis verknüpft, historisches Denken daher grundsätzlich immer schon *applied*. Wie sich in dieser Sicht der von Rösen vorgeschlagene Begriff der ‚Praktischen Geschichte‘ sinnvoll verwenden ließe, bleibt leider unklar.

Irmgard Zündorf lotet das Verhältnis zwischen Public History und Angewandter Geschichte aus und empfiehlt angesichts zahlreicher Überschneidungen eine Zusammenarbeit. Während Public History sich an die akademische Geschichtsschreibung anlehne, Vermittlungsaspekte betone und sich auf Geschichtsvermittlung *in* der Öffentlichkeit konzentriere, betreibe Angewandte Geschichte Geschichtsvermittlung *mit* der Öffentlichkeit, indem sie sich auf die Interaktion mit und die Partizipation von Akteuren im Feld fokussiere. Beide Felder agieren somit an der Schnittstelle von Geschichte und Öffentlichkeit, wollen Geschichte verständlich und anschaulich erzählen und analysieren kritisch bereits existierende Geschichtsprodukte. Zündorfs Forderung nach einer kooperativen Co-Existenz könnte von Ansätzen zur Public History in Großbritannien unter Einfluss des *history workshop movement* profitieren. Die hier konzipierte Spielart von Public History scheint jedenfalls mit dem der Angewandten Geschichte, wie sie in Frankfurt (Oder) betrieben wird, durchaus vereinbar.

Eher unversöhnlich wirkt der Beitrag von Gerhard Obermüller und Thomas Prüfer, die das Feld der historischen Dienstleister vertreten. Sie diagnostizieren eine tiefe Kluft zwischen einer

hier fast solipsistisch anmutenden Geschichtswissenschaft und der Gesellschaft. Angewandte Geschichte agiere in einen Geschichtsmarkt, der durch die Weltabgewandtheit der universitären Geschichtswissenschaft entstand, von ihr nicht bedient und skeptisch beäugt werde. Als teilnehmende Beobachter, Wissenschaftler und Moderatoren modellieren die Akteure der Angewandten Geschichte in Zusammenarbeit mit ihren Auftraggebern Geschichtsbewusstsein, wirken dabei aktiv auf dessen (Re-)Formation ein und leisten somit historische Sinnbildung im Austausch und Dialog mit ihren Klienten.

Nießer und Tomann beschreiben die Entwicklung des Instituts für Angewandte Geschichte in Frankfurt (Oder). Entstanden im Kontext der spezifischen historischen, politischen, geografisch-kulturellen Situation und im Rahmen der Neujustierung des deutsch-polnischen Verhältnisses nach 1990, befasst es sich mit den Geschichten des Raumes und seiner Bewohner, Erinnerungen, Geschichtsbildern und daraus resultierenden Identitäten. Das hier skizzierte Konzept möchte ausgehend von den lokalen Lebenswelten der Akteure vermitteln zwischen Gesellschaft und Wissenschaft, Theorie und Praxis, Kulturen und Generationen. Partizipation, Interaktion, Engagement und Selbstreflexion sind dabei Schlagworte einer emanzipatorisch-aufklärerisch gedachten Angewandten Geschichte, die Räume für Begegnung, Austausch und Reflexion schaffen möchte – unter anderem auch für die Selbstverortung und Selbstreflexion der modernen Geschichtswissenschaft insgesamt.

Robert Traba konkretisiert diese programmatischen Ausführungen in seiner Forderung nach Einrichtung von Angewandter Geschichte als Lehrbereich an den Universitäten. Eckpfeiler hierfür wären Interdisziplinarität, mikrohistorischer und regionalhistorischer Zugang, Anlehnung an die Verflechtungsgeschichte sowie kulturwissenschaftliche Akzentuierungen. Historiografie stehe vor der Aufgabe und Notwendigkeit, sich neu zu definieren, neue Tendenzen aufzunehmen und ihre Souveränität als eigenständige Disziplin zu behaupten. Angewandte Geschichte könne für diesen Prozess wertvolle Anregungen geben und zur Modernisierung beitragen.

Der hier vorgelegte Band ist ein wertvoller Debattenbeitrag zur Selbstfindung der noch jungen Felder Public History und Angewandte Geschichte. Aufgeworfen wird zugleich auch die grundlegende Frage, wie und für wen die universitäre Geschichtswissenschaft eigentlich Geschichte schreibt oder schreiben sollte. Damit

ist die Disziplin insgesamt herausgefordert, sich zu positionieren und ihre Rolle und Funktionen zu reflektieren.

Hamburg

Thorsten Logge

Neues zum Fall?

Düwell, Susanne/Pethes, Nicolas (Hrsg.): Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform, 333 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2014.

Es gibt durchkomponierte Sammelbände, die Beiträge zu einer mosaikartigen Botschaft, einer These oder mindestens einem Überblick verbinden. Andere sind lose gefügt und allenfalls ein Oberthema hält sie zusammen. Der von Susanne Düwell und Nicolas Pethes herausgegebene Band zur Wissenschaftstheorie und Wissensgeschichte des „Falls“ ist von der zweiten Art – dass beide Literaturwissenschaftler sind, muss man übrigens googeln, denn über ein Autorenverzeichnis verfügt das Buch nicht.

Die Frage nach Varianten und Funktion(en) von Kasus, Fallgeschichte, Fallstudie (und ihren vielen nahen Verwandten: Akte und Dossier, Bericht, Protokoll, Beispiel und Paradigma sowie – in der Literatur – der Novelle und Fallerzählung) ist zwar ein auf den ersten Blick klares und derzeit aktuelles Thema, zu dem viel erscheint. Der Gegenstand ist aber eben auch weit. Der Band grenzt in dieser Lage nichts ein, er rechtfertigt zwar das interdisziplinäre Herangehen, die Auswahl der Beiträge aber wenig.

Differenzierung ist das Stichwort: Der „Fall“ sei definitorisch nicht einheitlich und auch nicht überhistorisch zu bestimmen, so die Einleitung der beiden Herausgeber. Im Zentrum stehe daher, was den Fall als Wissensform anbelangt, „das Interesse an der Differenzierung der vielfältigen Erkenntnisfunktionen und Darstellungsformen“ (S. 16). Ebenso wird für Vielheit optiert, was den „Fall“ als (praktische) Darstellungsform angeht sowie als Mittel der Popularisierung und Normalisierung. Eckpunkte der Epochenbildung sind die Medizingeschichte und Michel Foucault: Hat der „Fall“ in Medizin und Recht eine lange Tradition, etablierte er sich zusätzlich – und auf eigene Weise – im 18. Jahrhundert „als spezifische Wissensform der Humanwissenschaften“.

Vierzehn Beiträge bietet das Buch. Disziplinär werden (so die Einleitung) „Recht, Medizin,

Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaft“ abgeschlossen; die Gliederung lautet etwas anders: „Medizin“, „Recht“, „Philosophie“ (hier lediglich: ein Beitrag zur Bioethik), dazu „Wissenschaftsgeschichte“ (auch nur ein Beitrag, u. a. zu Sigmund Freud), „Psychoanalyse“ (ein Beitrag), „Sozialforschung“ (drei Beiträge), „Literatur“ sowie „Popkultur und Medien“. Die Einleitung fasst die letzten beiden Kapitel (das sind vier Beiträge) auch unter den gemeinsamen Titel „Ästhetik“ zusammen. Historisch reicht die Spannweite von den Fallsammlungen des 16. Jahrhunderts bis zur aktuellen deutschen RTL TV-Serie „Die Super Nanny“.

In der gebotenen Kürze wird man vor allem die soliden Aufsätze von Volker Hess „Observatio und Casus: Status und Funktion der medizinischen Fallgeschichte“ (Medizingeschichte – mit besonderem Erkenntnisinteresse für die „Papiertechniken“ vergangener Epochen), von Ulrike Jureit, „Das Leben wir vorwärts gelebt und rückwärts verstanden“ (historische Biographieforschung) und Daniela Gretz (zur literaturwissenschaftlichen Gattungsfrage: *re-entry* des „Falles“ in die moderne Novelle) sowie den ambitionierten Versuch von Marcus Krause, „Zu einer Poetologie literarischer Fallgeschichten“ (Literaturwissenschaft), als lesenswert hervorheben.

Als anregendes Einzelstück erweist sich John Forrester, der in „Wenn p, was dann? In Fällen denken“ auf kreative Weise Ian Hacking (dazu Kuhn, Freud, Foucault) diskutiert – es handelt sich (worauf man, mangels Quellenverzeichnis, den Hinweis allerdings in Fußnoten an anderer Stelle suchen muss) um die Übersetzung eines bereits viel rezipierten Klassikers von 1996. Eher speziell bleibt Marcus Düwell, der einen Vorschlag zur Verbindung der von Albert R. Jonsen und Stephen Toulmins der Bioethik empfohlenen Kasuistik und Kantischer Urteilskraft platziert. Breit einführend funktionieren die Beiträge von Mai Wegener, die (klug, aber in bewährter Manier) Freuds Krankengeschichten erläutert, und Roswitha Staeger mit einer (allerdings ertragsarmen) Durchmusterung der Pädagogik/Erziehungswissenschaft. Aus Sicht der Rezensentin wenig ergiebig – weil konventionell oder aber über schon Publiziertes kaum hinausgreifend und jedenfalls den Anspruch einer theoretischen Fundierung nicht einlösend – bleiben die Beiträge von Marietta Meier, Hans Kudlich und Nicole Witte. Auch Michael Niehaus' forensische Fallstudie (zu einem Tötungsdelikt von 1743), Susanne Düwell (zu Zeitschriften der Spätaufklärung und einem „Menschenfresserfall“) und Natalie Binczek (zur „Super Nanny“) steuern

eher Schlaglichter bei, als dass das Thema „Fall“ am konkreten Beispiel vorangebracht würde.

Insgesamt fehlt jeglicher Ansatz wechselseitiger Diskussion oder vergleichender Kontroverse. So hätte man gern die deutlich unterschiedlichen Sichtweisen von Witte und Jureit (Rolle des Interviewers und Generalisierung einer biographischen „Fall“-Konstruktion), von Forrester und Krause (Foucault: „Surveiller et punir“ oder „Les mots et les choses“?) oder die sehr unterschiedlichen Gewichtungen des Rechts, der Rolle des Individuums oder des Terminus „Kasuistik“ irgendwo aufeinander bezogen gesehen. Auch die Einleitung jedoch geht auf dergleichen nicht ein. „Differenzierung“ meint offenkundig weder Verortung noch Vergleich. Stattdessen wird André Jolles' (vor 85 Jahren formulierte) Bestimmung des „Kasus“ als ergebnisoffene Veranschaulichung divergenter Normen als Gegner genutzt: Fall-darstellungen seien keine „einfache Form“, keine einheitliche Textsorte und auch in narrativer Hinsicht sowie in puncto „präzise Abgrenzung“ von verwandten Textformen erst noch zu bestimmen.

Man wird sich aus dem Buch wohl am besten herausuchen, was einen fachlich interessiert, die lieblose Ausstattung übersehen und die Autorenauswahl auf ein Nachwuchsnetz mit Knoten Köln/Bochum verbuchen. Die Beiträge bewegen sich, so die Einleitung der Herausgeber, „in einem Spektrum“ (S. 28). Wie aber leitet man fächerübergreifend Licht ins Prisma der Wissensgeschichte hinein – und wie stark ist es? Da bleibt, zumal unter dem doppelten Vorzeichen von Epistemologie und Praxis- beziehungsweise Mediengeschichte, noch viel zu tun.

Darmstadt

Petra Gehring

EPOCHENÜBERGREIFENDE STUDIEN

Freedom Suits

Retzlaff, Carolin: „Won't the Law Give Me My Freedom?“. Sklaverei vor Gericht (1750–1800), 224 S., Schöningh, Paderborn u. a. 2014.

Die vorliegende Untersuchung, die im Rahmen des Graduiertenprogramms eines Exzellenzclusters an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main entstand, nimmt sich eines wichtigen

Problems an: Der *freedom suits* von *african americans* vor kolonialen und amerikanischen Gerichten, mit dem Zweck, aus der Sklaverei befreit zu werden. Diese Klagen von Sklavinnen und Sklaven sind zuvor durchaus schon untersucht worden, unter anderem von Edlie Wong (2009), Ira Berlin (2009), Peter Wallenstein (2004), Ben Z. Rose (2009), Jeannine Marie DeLombard (2007) und anderen, wobei die Verfasserin nur die beiden erstgenannten Titel zitiert.

Carolyn Retzlaff verwendet für ihre Untersuchung vor allem die ungedruckten Quellen aus sieben Kolonien beziehungsweise Bundesstaaten der jungen Republik. Dies alleine ist schon eine respektable Leistung, denn sie musste zu diesem Zwecke zehn Regionalarchive aufsuchen und sich durch einen begrifflich und paläographisch sperrigen Quellenbestand kämpfen. Dies ist ihr mit Bravour gelungen. Sie analysiert Freiheitsprozesse von versklavten Männern, Frauen und Kindern, etwa 230 an der Zahl, wobei die „unterschiedlichen Begründungen und Argumentationslinien, die in diesen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Versklavten und Sklavenhaltern angeführt und ausgetauscht wurden“ (S. 19) im Fokus der Untersuchung stehen. Dabei ist nicht nur der Ausgang des individuellen Verfahrens von Interesse, sondern die Verfasserin fragt auch, ob derartige Gerichtsprozesse zu „Delegitimierung der Sklaverei als Institution“ (ebd.) beigetragen haben. Zu diesem Zwecke werden die Quellen hinsichtlich ihrer juristischen Argumentationslinien in drei Kategorien (genealogisch, juristisch, politisch) eingeteilt, die nicht gegenseitig exklusiv sind, da es immer wieder Argumentationsstränge gab, die in allen drei Kontexten angesiedelt waren. Präziser wäre es gewesen, anstelle von „juristischen“ von „juristischen“ Argumenten zu sprechen, da juristisch im deutschen Sprachgebrauch stärker die ethischen Aspekte des Rechts und der Rechtsprechung meint als im anglophonen.

Diese Argumentationslinien werden im Folgenden in drei Großkapiteln abgehandelt und analysiert, wobei die Retzlaff zu klaren und durchaus neuartigen Ergebnissen kommt: Im Falle der genealogischen Begründung für das Freiheitsgesuch war die Abstammung von einer weißen oder freien Frau ausschlaggebend, da gemäß dem Grundsatz *partus sequitur ventrem* der Status eines oder einer Versklavten vom Status der Mutter abhing. Zwar waren entlang dieser Argumentationslinie Einzelerfolge durchaus möglich, doch führte das genealogische Argument nicht zu einer Destabilisierung der diskursiven Ordnung der Sklaverei. „Juristische Freiheitsgesuche“

stellten mit über 120 Klägerinnen und Klägern numerisch die stärkste Gruppe des Quellenmaterials dar, wobei die juristischen Argumente, die vorgebracht wurden, von mündlichen Verträgen zwischen Versklavten und Besitzern bis zur Interpretation von Testamenten reichten. Auch hier wurde eine Delegitimierung des Systems nicht angestrebt und trat auch nicht unbeabsichtigt ein. Allerdings bescheinigt die Autorin den juristischen Begründungen das Potential, Druck auf das Sklavensystem auszuüben, indem Klägerinnen und Kläger sich durch eine selbstbewusstere Argumentation auszeichneten. Die größte destabilisierende Wirkung entfaltete demnach die politische Argumentation die auf dem naturrechtlichen und aufklärerischen Prinzip der Freiheit aufbaute, wobei die Amerikanische Revolution und die um sie gelagerten Diskurse der Freiheitsrechte eine Art Katalysator darstellten. An dieser Stelle sind Überschneidungen zur Gruppe der juristischen Argumentation nicht vermeidbar, da die vorgebrachten Argumente zwangsläufig heterogen sein mussten. Insgesamt ist wichtig festzuhalten, dass von allen 230 untersuchten Fällen überhaupt nur in 60 ein erfolgreicher Ausgang der *freedom suits* belegt werden konnte, wobei das Ergebnis der Klagen wegen des lückenhaften Materials in über 160 Fällen offen bleiben musste. Offen bleibt auch, ob der 1795 in Virginia erlassene „Freedom Suit Act“, die sich auf die Klagemöglichkeit von Versklavten unter Umgehung des Habeas Corpus-Grundsatzes bezogen, Einfluss auf die Klagen und das gewählte Argumentationsmuster hatten (vgl. F. Michael Higginbotham 2013, Andrew Fede 2012).

Ein Teil der offen gebliebenen Fragen nach dem Erfolg der Klagen hätte beantwortet werden können, hätte sich die Verfasserin die Mühe gemacht, neben den Verfahren vor Gerichten, die nach dem Common Law Recht sprachen, auch Verfahren vor Chancery Courts anzusehen, die dem Billigkeitsrecht folgten, wie es für einen Teil der nordamerikanischen Kolonien belegt ist. Wie Loren Schwening, Marguerite Ross Howell und Nicole Marcon Mazgaj 2008 haben zeigen können, spielten Chancery Courts bei den Freiheitspetitionen in Virginia eine wichtige Rolle. Eine zweite Quellengattung, die hätte konsultiert werden können, sind die *probate records* der Kolonien, die Aufschluss über die Zusammensetzung des Nachlasses inklusive Sklavinnen und Sklaven geben können. Michael Lenz hat vor kurzem in anderem Zusammenhang zeigen können, was man mit *probate records* alles nachweisen kann (Michael Lenz 2010). Aus den *probate records*

für Massachusetts geht zum Beispiel hervor, dass alleine im Bristol County in drei Fällen indianische Sklaven vererbt worden sind. Diese Quellen hätten in den Jahren nach den Gerichtsverfahren gezielt eingesehen werden können, um Auskunft über den Erfolg der jeweiligen *freedom suits* zu geben. Überhaupt: Indianische Sklaven waren gerade in Massachusetts nicht so selten, wie Carolin Retzlaff uns glauben machen will (S. 69). Allan Galley hat dies in zwei Büchern (2002, 2009) noch einmal herausarbeiten können. Beide Abhandlungen wurden von der Verfasserin nicht zur Kenntnis genommen. Die Gründe für die Abschaffung der indianischen Sklaverei beziehungsweise des Importverbots für indianische Sklaven in einigen Kolonien lag in verschiedenen für die Kolonisten „kostspieligen“ Indianerkriegen wie dem Yama-see War (1715–1717) und dem Tuscarora War (1711–1715) in den Carolinas. Dennoch gab es auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Massachusetts noch etwa 200 indianische Sklaven.

Diese wichtige Studie hätte es verdient, ins Englische übersetzt zu werden. Davor müssten allerdings noch etliche Flüchtigkeits- und Druckfehler bearbeitet und die Literaturliste auf den neusten Stand gebracht werden. Besonders die Abwesenheit eines großen Teils der einschlägigen Aufsatzliteratur verwundert den Rezensenten. Dies ist keine Krittellei, denn eine intensivere Kontextualisierung der Kolonialgeschichte und der Geschichte der Kritischen Periode der USA hätte dieser faszinierenden Studie gut getan. Ähnliches gilt für die Ausführungen zu Besitzrechten von Frauen, das heißt die *feme covert* beziehungsweise *feme sole*-Problematik. Eine englische Übersetzung böte die Gelegenheit, diese Kleinigkeiten auszubessern.

Köln

Norbert Finzsch

Wissenstransfer im Kolonialismus

Habermas, Rebekka/Przyrembel, Alexandra (Hrsg.): Von Käfern, Märkten und Menschen. Kolonialismus und Wissen in der Moderne, 320 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013.

Die Beiträge in dem vorliegenden Sammelband gruppieren sich – wie der Untertitel feststellt – in lockerer Form um die recht weitläufigen Themenfelder „Kolonialismus“ und „Wissen“, beziehungsweise um die Frage, wie der Transfer

von Wissen im kolonialen oder halb-kolonialen Kontext stattfand. Dieser umfangreiche Themenkomplex wird pragmatisch weiter unterteilt in die Bereiche: Akteurinnen und Akteure, Räume, Disziplinen, Medien und Ressourcen. Jedes dieser fünf Unterkapitel wird von einer zwar knappen, aber präzisen und stets äußerst kenntnisreichen Einführung eingeleitet, in der ein genereller Überblick über das jeweilige Forschungsfeld gegeben wird.

Das intellektuelle und theoretische Niveau der Beiträge ist durchweg hoch, auch wenn nur selten mit aktuellen Großtheorien gearbeitet wird. Im Mittelpunkt der jeweiligen Beiträge steht jeweils ein Fallbeispiel, von dem ausgehend dann größere Fragestellungen abgehandelt werden. Der Band behandelt eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen Themen, wie etwa den Alltag eines Missionars und die Bedeutung eines Missionsarchives für die Geschichtsschreibung zu Afrika, die Tätigkeit von Kaufleuten und Kolonialbeamten, die Wirkung der meist positiven Indienrezeption des späten 18. Jahrhunderts auf Georg Forster, Johann Gottfried Herder und Intellektuelle in Edinburgh, die Tätigkeit eines türkischen Lektors an der Universität Leipzig im Ersten Weltkrieg, die Institutionalisierung von neuen Fächern und Disziplinen in Deutschland, die mediale Vermittlung von Wissen in Verlagen, Sammlungen und Museen, das Interesse peruanischer Sammler für vorspanische Antiquitäten, die Beziehungsgeflechte zwischen europäischen Wissenschaftlern oder das russische Interesse an Afrika, das sich in Expeditionen nach Äthiopien niedergeschlagen hat. Diese Liste ist unvollständig, zeigt aber das sehr weite und umfassende Panorama auf, das dieser Sammelband umreißt.

Da es im vorliegenden Rahmen nicht möglich ist, die insgesamt 21 Beiträge angemessen zu würdigen, sollen exemplarisch einige wenige Aspekte herausgegriffen werden, die in mehreren Beiträgen angesprochen werden und die weitere Forschungen durchaus anregen könnten. Erstens wird einmal mehr überzeugend gezeigt, dass simple Zentrum-Peripherie Zuweisungen selbst im kolonialen Raum die Wirklichkeit nur unzureichend widerspiegeln. Ohne die jeweiligen *intermediaries*, beziehungsweise *cultural brokers*, die selbst Teile von Netzwerken waren und die eigene Interessen verfolgten, wären nicht nur Herrschaft und Handel, sondern auch der Transfer von Wissen kaum möglich gewesen. Zweitens wird sehr deutlich, dass keine einseitige Diffusion von Wissen stattfand, die vom Westen ausging. Stattdessen wird häufig die Bedeutung eben dieser

Netzwerke hervorgehoben, die im einzelnen Fall durchaus brüchig oder asymmetrisch sein konnten. Drittens war noch am Ende des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert diese Rolle von Vermittlern jedem Akteur selbstverständlich bekannt: Den meisten Europäern war bewusst, dass sie ihre große Neugier nach dem „fremden“ Wissen ohne enge Kooperation mit den jeweiligen „Einheimischen“ niemals hätten befriedigen können. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurden die europäischen Wissenschaften zwar immer akribischer und arbeiteten mit immer ausgefeilteren, professionellen Methoden, zugleich schwand aber das Bewusstsein für ein spezifisches Wissen der „Anderen“; der Europäer wurde zum einsamen Helden stilisiert, der per definitionem bereits über ein Überlegenheitswissen verfügte, und der deshalb auch fremde Kulturen ohne mit ihnen zu kommunizieren bewerten, klassifizieren und einordnen konnte. Fast zwangsläufig fanden viertens deshalb beispielsweise in der Sprachwissenschaft, die sich in Afrika intensiv mit den Bantu-Sprachen befasste, rassistische Kategorien ihren Platz. Auch die zahlreichen Sammlungen, die im 19. Jahrhundert in Europa entstanden, ordneten Wissen zunehmend nach europäischen Kriterien, obwohl vielen Zeitgenossen nach wie vor bewusst war, dass viele Klassifizierungen künstlich waren und den ursprünglichen Kontext nur unzureichend wiedergaben.

Kritisch ist anzumerken, dass die Zuordnung der Beiträge zu den Oberthemen zwar meist überzeugend ist, im Falle der Ressourcen aber etwas künstlich wirkt, die dortigen Beiträge hätten man auch in den Bereich Räume oder Disziplinen verorten können. Auch wird gelegentlich etwas sorglos mit dem „Globalen“ umgegangen, dem Rezensenten leuchtet die globale Bedeutung der Ausgrabungen von Babylon oder der Kolonialsammlung des Museums für Völkerkunde in Berlin nicht so recht ein. Doch sind dies Marginalien und weitere Kritik in diese Richtung wäre kleinkariert. Insgesamt handelt es sich um einen lesenswerten Sammelband, der – im positiven Sinne – ein buntes Potpourri von Themen abdeckt. Das Buch ist sauber lektoriert, und die Beiträge sind durchweg in einem sehr gut lesbaren, flüssigen Stil verfasst. Eine gewisse thematische Heterogenität ist bei der jeweiligen Herangehensweise nicht zu vermeiden und wird vom Rezensenten keineswegs als negativ empfunden, vielmehr als Schritt in Richtung einer pluralistischen Interpretation von Wissenstransfer gedeutet.

Konstanz

Boris Barth

Kolonialismus und diskriminatorisches Völkerrecht

Kleinschmidt, Harald: Diskriminierung durch Vertrag und Krieg. Zwischenstaatliche Verträge und der Begriff des Kolonialkriegs im 19. und frühen 20. Jahrhundert, 237 S., Oldenbourg, München 2013.

Noch die Frühe Neuzeit kannte eine Vielzahl von Völkerrechtssubjekten unterschiedlicher Natur. Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich die enge Bindung von Völkerrechtssubjektivität an das Normmodell des westlichen Nationalstaates, der fortan denn auch als der einzige Träger legitimer Kriegführung identifiziert wurde. Von den rechtlichen Beziehungen solcher Staaten zu nichtwestlichen Akteuren im 19. Jahrhundert handelt im Kern die kleine Schrift des in Japan lehrenden deutschen Historikers und Spezialisten für internationale Beziehungen Harald Kleinschmidt.

Und die Thematik ist interessanter, als man vielleicht zunächst annimmt, denn der Status überseeischer „Kolonien“ – faktisch und im zeitgenössischen Sprachgebrauch handelt es sich aber vielmehr um Protektorate – war durchaus paradox. Einerseits wurden indigene Gesellschaften als souveräne Akteure konstruiert, mit denen man zwischenstaatliche Verträge abschließen konnte, die nicht nur Rechtsansprüche gegenüber diesen Vertragspartnern konstituierten, sondern auch Besitzansprüche gegenüber westlichen Konkurrenten legitimierten. Andererseits waren diese Verträge faktisch in der Regel ungleich – das heißt sie begründeten Ansprüche des Westens gegenüber außereuropäischen Gesellschaften, nicht aber umgekehrt –, sie setzten europäische Vertragsprinzipien und europäisches Rechtsverständnis durch, die den betreffenden Kulturkreisen meist fremd waren, und sie wurden nicht selten später einseitig widerrufen. Tatsächlich wurden also die indigenen Akteure erst faktisch und später explizit aus der westlichen Völkerrechtsfamilie ausgegrenzt, indem diese auf „zivilisierte“, im westlichen Sinne staatlich verfasste Gesellschaften beschränkt wurde. Und das im Begriff „Protektorat“ beinhaltet Schutzversprechen wurde im Nachgang von der vertragschließenden indigenen Autorität auf die westlichen Interessen vor Ort übertragen. Dass mit dieser Aberkennung der Völkerrechtssubjektivität nichteuropäischer Gesellschaften zwangsläufig auch die Verweigerung des *ius ad bellum* und damit, folgenreicher, des *ius in bello* verknüpft wurde – dass also die Kriegführung indigener Akteure kriminalisiert wurde –, versteht sich von selbst.

Diese durchaus einleuchtenden Ausführungen sind allerdings nun primär ein völkerrechtshistorisches Thema. Mit diesem ist der Autor erkenntlich auf festem Boden, auch wenn der Rezensent die Obsession mit der Rolle der „Fernhandelsgesellschaften“ (üblicher wäre der Begriff der privilegierten Handelsgesellschaft oder *chartered company*), an denen in der Schrift die Einschränkung der Völkerrechtssubjektivität auf staatliche Akteure vor allem festgemacht wird, nicht ganz zu teilen vermag, denn faktisch waren diese Gesellschaften im Außenraum in der Frühen Neuzeit ja eben staatliche Akteure mit entsprechenden verbrieften Privilegien. Wo sich der Verfasser aber dem Kolonialkrieg zuwendet – von dem ohnehin fraglich ist, wie er es in den Titel des Bändchens geschafft hat, denn nur eines von fünf Kapiteln handelt zumindest teilweise vom bewaffneten Konflikt, und das auch nur „als Zeugnis für die Wahrnehmung des internationalen Systems“ – wird seine Expertise deutlich fraglicher. Da es einen „Begriff des Kolonialkrieges“ unter den oben beschriebenen völkerrechtlichen Prämissen gar nicht gegeben haben *kann*, da außereuropäische Akteure unter diesen Bedingungen eben keinen Krieg führen durften, überrascht der entsprechende Nachweis aus Schriften der Zeit wenig. Und die Ausführungen zum „kleinen“ beziehungsweise „totalen Krieg“ und zur Aufweichung der Abgrenzung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten wirken etwas oberflächlich angelesen und auch teilweise missverstanden: So erlangten Nichtkämpfer, die gegen reguläre Streitkräfte zu den Waffen griffen, eben gerade *nicht* den Kombattantenstatus (S. 120f.); denn dieser wäre ja mit den Privilegien des *ius in bello* verknüpft gewesen.

Die Schrift ist mit ihren 237 Seiten für die gewählte Thematik zu lang und in hohem Maße repetitiv: von der Gesamtkapitelanordnung bis hin zu einzelnen Textseiten, auf denen sich nicht nur inhaltliche Feststellungen, sondern auch formelhafte und nicht immer überzeugende Begrifflichkeiten wie „Siedlungen der Nichtkombattanten“ allzu oft wiederholen. Insgesamt hätte dem Text ein gründliches Lektorat sehr gut getan, das auch Ungeschicklichkeiten vermieden hätte wie Begriffe, die erst einige Seiten nach ihrer Einführung tatsächlich erklärt werden, oder die exzessive Verwendung von Anführungszeichen. Die geplante „closer union“ der ostafrikanischen Besitzungen Großbritanniens in der Zwischenkriegszeit wäre ein Verfassungskonstrukt gewesen und keine „Behörde“ (S. 151).

Vom irreführenden Titel und der Überlänge abgesehen, ist die kleine Schrift jedenfalls

durchaus von Interesse für ein tiefergehendes Verständnis der völkerrechtlichen Untermauerung des westlichen Kolonialismus durch ein diskriminatorisches Völkerrecht.

Hamburg/Bern

Dierk Walter

Außenpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenmedien

Bösch, Frank/Hoeres, Peter (Hrsg.): Außenpolitik im Medienzeitalter. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 343 S., Wallstein, Göttingen 2013.

Gilt es auch mittlerweile als Gemeinplatz, dass außenpolitische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in einem Mehrebenensystem aufgehoben sind, zu dem auch die veröffentlichte Meinung gehört, fällt der Wissenschaft die konkrete Bestimmung der Macht der Medien doch noch immer schwer. Ebenso kompetente wie belastbare Antworten auf die Frage, in welchem Maße Außenpolitik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenmedien miteinander interagierten, liefert nun ein Sammelband von Frank Bösch und Peter Hoeres. In vier weitgehend an der Zeitschiene entlang komponierten Sektionen prüfen darin Spezialisten der Geschichte der Internationalen Beziehungen in einem epochalen Längsschnitt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kritisch die von den beiden Herausgebern so genannte „Meistererzählung“, wonach die Außenpolitik „durch die öffentliche Meinung zunehmend beeinflusst worden sei“ (S. 12).

Die in diachroner Perspektive weitgehend auf die deutsche Entwicklung fokussierten dreizehn quellenfundierte Einzelstudien weisen drei zentrale Ergebnisse auf. Zum einen – und nicht eben überraschend – bestätigen sie die Annahme, dass es seit dem späten 19. Jahrhundert durch neue Techniken und „die jeweiligen kulturellen Prägungen der Politiker“ zu einer „besonders dynamischen Verquickung zwischen Außenpolitik und Medien“ (S. 34) gekommen sei. Der Einfluss der Medien, dies verdeutlicht Rolf Ahmanns Beitrag über das Verhältnis der britischen Presseöffentlichkeit zur Regierungspolitik in den 1850er und 1860er Jahren, konnte dabei durchaus gegensätzlichen Tendenzen der Außenpolitik Vorschub leisten.

Als zweites Ergebnis lässt sich den Beiträgen das von Friedrich Kießling bereits für die

Jahrhundertwende konstatierte „Paradox der Geheimdiplomatie“ (S. 73) entnehmen: Je mehr die „Medienöffentlichkeit“ sich in die offizielle Außenpolitik der Kabinette einmischte, desto stärker versuchten die Regierungen, Außenminister und Diplomaten sensible Verhandlungen geheim zu halten (S. 92). Wenngleich sich das Verhältnis zwischen Außenpolitik und Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur bis hin zur ‚zweiten Diktatur‘ im Osten und der zweiten Demokratie im Westen vielfältig wandelte, wirkten beide Phänomene über alle politischen Systemwechsel hinweg fort. Wenn Andreas Rose demgegenüber in seiner Analyse des Diskurses zwischen Politikern, Diplomaten und Journalisten im Kontext der deutschen und britischen Flottenrüstung vor dem Ersten Weltkrieg die These vertritt, dass „die konventionelle Deutung eines abgegrenzten außenpolitischen Arkanbereichs nicht länger zu halten“ (S. 120) sei, steht sein Befund recht isoliert da. Überzeugend führt dem Leser Peter Hoeres etwa für die Debatte über die Atomwaffenstrategie der 1960er Jahre in der bundesrepublikanischen Außenpolitik vor Augen, dass die Öffentlichkeit „ein suspensives und modifizierend wirkendes Veto“ wahrgenommen habe, die Arkanpolitik aber „keinesfalls obsolet geworden“ sei (S. 272). An diesem Befund hat sich auch im 21. Jahrhundert nichts geändert. Medien und Öffentlichkeit komme zwar die Rolle von „engagierten Mit-Akteuren der Politik“ (Manfred Görtemaker, S. 318), aber keine eigenständige politische Handlungskompetenz zu. Folgt man den plausiblen Ausführungen von Henrike Viehrig, kann die Politik allerdings mittlerweile bei Themen mit großer gesellschaftlicher Bedeutung kaum noch „hochsaliente Entscheidungen“ (S. 340) gegen die öffentliche Meinung treffen.

Und noch ein drittes Ergebnis sticht aus den Untersuchungen hervor: Der Versuch von Politikern, die Medien für sich einzuspannen, löste nicht selten Eigendynamiken aus, die von ihnen kaum zu steuern waren. Dies galt auch für die Zeit der ‚braunen‘ und der ‚roten Diktatur‘ in Deutschland. Während das NS-System beim Versuch, seine Außenpolitik mit „propagandakommunikatorischen Maßnahmen“ medial abzusichern (Bernd Sösemann, S. 167), wiederholt zu „substanzverändernde[n] Korrekturnotwendigkeiten“ (S. 168) gezwungen wurde, setzte sich die DDR mit ihrer Hinwendung zur bundesrepublikanischen Öffentlichkeit dem Risiko aus, dass die westdeutschen Medien „das Informationsmonopol der SED-Diktatur unterliefen“ (Hermann

Wentker, S. 210). Alles in allem liegt damit ein Sammelband vor, der das Generalthema gewiss nicht erschöpfend behandelt, aber mit seinen leistungswerten Beiträgen neue Einsichten zu bieten und weitere Forschungen anzuregen vermag.

Friedrichsruh/Hamburg Ulrich Lappenküper

Mehr als eine klassische Unternehmensgeschichte

Wiczlinski, Verena von: Im Zeichen der Weltwirtschaftskrise. Das Frankfurter Privatbankhaus Gebr. Bethmann in der Zeit des deutschen Kaiserreichs, 1870–1914, 410 S., Steiner, Stuttgart 2011.

In den 1870er Jahren verloren die großen Privatbanken die Vorherrschaft über das internationale europäische Finanzwesen an die immer mächtiger werdenden Universalbanken, da nur letztere in der Lage waren, die für die Industriefinanzierung notwendigen enormen Summen aufzubringen. Es ist durchaus ungewöhnlich, die Geschichte einer Privatbank just von einem Zeitpunkt an zu untersuchen, in der sie erheblich an Bedeutung verlor. Verena von Wiczlinski erörtert diesen Umstand in ihrer, als Monografie vorliegenden Würzburger Dissertation nur am Rande. Ihr geht es in erster Linie darum aufzuzeigen, welche geschäftlichen Nischen Gebr. Bethmann, eine Privatbank der ersten Stunde, im Deutschen Kaiserreich ausgenutzt hat, um in dieser Zeit des Umbruchs bestehen zu können. Die mit großer Akribie aus den Quellen erarbeitete Studie ist somit partiell eine Geschichte der Bethmann-Bank, zu einem guten Teil jedoch auch ein Beitrag zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Epoche. Dies ist sowohl eine Stärke als auch eine Schwäche der Arbeit, die eben mehr sein will als eine klassische Unternehmensgeschichte. Bethmanns Kerngeschäft war in dieser Zeit die Beteiligung am stark zunehmenden deutschen Kapitalexport, vor allem in Gestalt der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen. Die erste „Globalisierung“ der Wirtschaft, vor allem seit den 1890er Jahren, bedingte Kapitalflüsse von bislang unbekanntem Ausmaß, die von Experten mit dem nötigen Detailwissen begleitet werden mussten.

Nach einem einleitenden Teil, der kurz die Entwicklung des Bankhauses bis in die 1870er Jahre skizziert und es im Anschluss in der Bankenlandschaft des Kaiserreichs verortet, orientiert sich die

Studie an den zahlreichen Ländern und Regionen, in denen Gebr. Bethmann aktiv war. Die vielen kleinen Kapitel, die nach Kontinenten gruppiert sind, bieten dabei einen stets gleichen Aufbau. Die Geschäfte der Bank werden in den allgemeinen politischen und wirtschaftshistorischen Kontext des Landes eingebettet. Zuerst geht von Wiczlinski auf Europa, dann auf den Fernen Osten ein. Die Bethmann'schen Beteiligungen am nordamerikanischen Eisenbahngeschäft werden nur gestreift. Es schließen sich das südliche Afrika, Lateinamerika und schließlich recht ausführlich der Nahe Osten, speziell die Aktivitäten der Bank im Osmanischen Reich an. Dieser quellengesättigte Hauptteil der Arbeit ist hervorragend dokumentiert und zeichnet die Auslandsgeschäfte von Gebr. Bethmann teilweise bis in feinste Details nach. Auch dank eines sehr übersichtlichen Quellenverzeichnisses in tabellarischer Form, welches nach Ländern geordnet ist, und eines vorzüglichen Indexes lassen sich Informationen zu einzelnen Transaktionen und Ländern leicht aufspüren und nachvollziehen. Für Wissenschaftler auf der Suche nach Detailinformationen zu bestimmten Transaktionen bietet die mit großer Akribie zusammengestellte Studie damit zweifellos eine Goldmine.

Ob diese Informationen jedoch auch übergreifende Schlussfolgerungen der Autorin unterstützen, mag dahingestellt sein. Von Wiczlinski postuliert, die vielfältigen Geschäfte der Bank ließen erkennen, dass Entscheidungen durch wirtschaftliche Erwägungen, nicht durch nationale Aspekte und politische Rücksichtnahme auf die Interessen der Reichsregierung bestimmt wurden. Einerseits trifft zweifellos zu, dass Bankiers seit jeher geschäftliche Interessen primär über politische Erwägungen stellen. Geordnete und möglichst konfliktfreie politische Entwicklungen waren und sind im Interesse aller Finanzhäuser, jedoch bestanden und bestehen erhebliche Verquickungen zwischen der Hochfinanz und der internationalen Politik. So sehr Gebr. Bethmann also daran interessiert war, ihr „Standing“ gegenüber Geschäftspartnern oder ausländischen Regierungen zu erhalten, so wichtig war es, die imperialistische Politik der Reichsregierung nicht grundsätzlich zu konterkarieren. Die Verfasserin konzentriert sich in ihrer Studie jedoch ganz überwiegend darauf, das „Unpolitische“ der Bankgeschäfte herauszuarbeiten und kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass wenig bis keine Rücksicht auf deutsche politische Interessen genommen wurde. Ganz entscheidend wird dies auch durch die Quellenauswahl bedingt, denn die Studie stützt sich in erster Linie auf das hervorragend aufgearbeitete Unternehmensarchiv

der Bank, lässt Quellen aus dem politischen Bereich aber nur punktuell einfließen. Da die Studie den Anspruch erhebt, deutsche und internationale Wirtschafts- und Machtpolitik im Zeitalter des Hochimperialismus einzubeziehen, bedingt dies zwangsläufig eine einseitige Sichtweise. Unternehmensgeschichtlich erfährt der Leser auch nur wenig über die Binnenstrukturen der Bank, über die familiären Verflechtungen in deren Führung oder über Konflikte zwischen den verschiedenen Bethmann-Niederlassungen.

In der Summe bleibt es ein großes Verdienst der Arbeit, die Rolle von Gebr. Bethmann beim deutschen Kapitalexpert minutios nachgezeichnet zu haben. Es bleibt jedoch der Eindruck, dass die Studie darüber hinaus sich nicht recht entscheiden konnte, ein Beitrag zur Unternehmensgeschichte oder zur Wirtschaftspolitik des Kaiserreichs zu sein.

Regensburg

Rainer Liedtke

Eine „andere“ Globalisierung

Aust, Martin (Hrsg.): Globalisierung imperial und sozialistisch. Russland und die Sowjetunion 1851–1991, 464 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2013.

Ist die Globalisierung amerikanisch? Lange nahm das US-imperiale späte 20. Jahrhundert im breiten Sprachgebrauch wie im Fokus der Politik- und Geschichtswissenschaften eine hegemoniale Stellung gegenüber anderen Varianten der Globalisierung in anderen Epochen und Regionen ein. Erst spät wurde beispielsweise die „erste Globalisierung“ vor 1914 als solche erkannt und etabliert. Deutlich weniger Aufmerksamkeit erhalten weiterhin nicht-westliche Globalisierungsdynamiken: Wurde der Imperienbegriff in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Disziplinen produktiv angewandt, um das großräumige Ausgreifen und Wirken diverser Mächte und Zivilisationen zu analysieren, so fällt der Globalisierungsbegriff in nicht-westlichen Zusammenhängen deutlich seltener. Ein von dem Münchener Osteuropahistoriker Martin Aust herausgegebener Band umreißt nun solch eine „andere“ Globalisierung – nämlich jene Russlands und der Sowjetunion.

Austs konzise Einleitung formuliert den Anspruch, jene eklatanten Forschungslücken zu füllen, die sich zwischen den beiden blühenden Feldern der Osteuropaforschung und der

Globalgeschichte aufgetan haben – erstere mit ihrem Schwerpunkt auf den inneren Verhältnissen Russlands und der Sowjetunion, letztere mit ihrem Fokus auf Großbritannien und die USA als zivilisatorische Avantgarde neben einem letztlich weniger entwickelten Osten: Ein „unverwüstlicher geschichtsphilosophischer Kern“ (S. 21) motiviere weiterhin diese Forschungsagenden. Lediglich erste Impulse existierten, um die „Defizitgeschichte zivilisatorischer Standards“ in eine „Problemgeschichte komplexer Außenverhältnisse“ zu transformieren (S. 26).

Die Beiträge des Bandes stellen sich diesem Anspruch, indem sie eine beachtliche Bandbreite von Themenfeldern der Politik- und Kulturgeschichte auf Globalisierungskomponenten hin überprüfen. In dieser Gesamtschau erweist sich, wie wenig Zarenreich und Sowjetunion dem vorgefassten Bild der isolierten Großmacht abseits des Weltgeschehens entsprechen: Von den regen Migrationsbewegungen, die das zaristische Russland kennzeichnen (dargestellt im Beitrag von Lutz Häfner) über die innere Erschließung und globale Verkehrsanbindung des Reichs durch das Eisenbahnnetz (in einer Untersuchung von Frijthof Benjamin Schenk) bis hin zu der Frage, ob das Russland des späten 19. Jahrhunderts die „Wiege des modernen Terrorismus“ sei und dieser damit aus der „Peripherie der Peripherie“ (so Anke Hilbrenner, S. 85) stamme. Bereits hier wird deutlich, dass nicht die Unterscheidung zwischen Innen und Außen in global-imperialen Fällen entscheidend ist, sondern der großräumige Charakter von materiellen und ideellen Austauschprozessen: Transfers können zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen verschiedenen Peripherien, aber auch zwischen innerimperialen und außerimperialen Regionen ablaufen. Für letzteren Fall sind etwa Texte von Ragna Boden und Tobias Rupprecht über den Austausch zwischen der Sowjetunion und Lateinamerika sowie der „Dritten Welt“ exemplarisch. Hervorzuheben sind schließlich die Beiträge von Aust über den zaristischen Beitrag zur Völkerrechtsgeschichte und Julia Richers über die sowjetischen Einflüsse auf die Raumfahrt seit dem Sputnik-Flug: Wissensaustausch und oft unvermutete Kooperationen stehen hier im Vordergrund.

Der rote Faden des Bandes liegt aber in der Frage von Repräsentation, Selbst- und Fremdwahrnehmung Russlands und der Sowjetunion. Hier brilliert vor allem der nun ins Deutsche übertragene Wiederabdruck des Beitrages über den russischen Orientalismus von Vera Tolz, der anspruchsvoll sowohl die Debatten über *empire*- und

nation-building als auch deren Verknüpfung mit nicht-russischen Diskursen reflektiert.

Andere Fallstudien zu Fragen der russisch-sowjetischen Repräsentation konzentrieren sich dagegen auf die Selbstdarstellung in Sportereignissen, Weltausstellungen und Stadtplanung – und damit auch auf die westlich-europäische Wahrnehmung Russlands. Nicht immer wird dabei die Frage des russisch-sowjetischen Beitrages, also der russischen *agency*, hinreichend problematisiert: So geht es etwa bei der Instrumentalisierung der Sowjetunion in kapitalistischen Rechtfertigungsdiskursen (im Beitrag von Steven Marks) um die recht einseitige Appropriation bestimmter Begriffe und Topoi im Westen. Wenn russische und sowjetische Ideen und Phänomene aber letztlich vor allem als Wahrnehmungseffekte der USA und Westeuropas beschrieben werden, kann dies die These des Bandes, dass es gelte, die „russische und sowjetische Teilhabe an globalen Prozessen“ (S. 26) herauszustellen, kaum stärken – jedenfalls nicht, sofern Teilhabe als aktive Partizipation an Transferprozessen verstanden wird. Wenn Russland in Selbstvergleichen, wie Marks' Überblick der US-Kapitalismusdebatten im Kalten Krieg zeigt, also lediglich als Projektionsfläche verwendet wird, erscheint seine Rolle als Globalisierungsakteur fraglich. Auch aufgrund dieser Problematik in der Analyse von Fremdwahrnehmungen und Ideentransfers ist dem Herausgeber darin zuzustimmen, dass der globalhistorischen Erforschung Russlands als empirische Absicherung durchaus auch eine wirtschaftshistorische Herangehensweise an die Seite zu stellen sei.

Ein letztes Desiderat schließlich betrifft den Aktualitätsanspruch der historischen Beiträge. Mit guten Gründen begreift der Band die russische Geschichte als Kontinuum – er verfolgt dieses trotz der Fülle an zeitgeschichtlichen Beiträgen jedoch nur bis 1991, obgleich russisch-imperiale Ambitionen weiterhin zwischen dem Wunsch nach globalem Ausgreifen und isolierter Großraumautarkie oszillieren. Mit dem Ende der Sowjetunion ist die russisch-globale Geschichte kaum abgeschlossen. Dass es sich beim Forschungsgegenstand um einen außergewöhnlich aktuellen und sich fortentwickelnden handelt, deutet der Band nur gelegentlich – so im Beitrag von Marks oder in jenem von Monica Rùthers zur Moskauer Urbanität – an; Grundlagen für die Analyse auch aktueller Dimensionen russischer Globalgeschichte sind mit ihm aber gelegt.

Berlin

Eva Marlene Hausteiner

Langfristentwicklung eines Unternehmens

Schulz, Ulrike: Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993, 463 S., Wallstein, Göttingen 2013.

In ihrer vorliegenden Bielefelder Promotionschrift möchte Ulrike Schulz den Gründen dafür nachspüren, weshalb die Firma „Simson“ in Suhl (Thüringer Wald) zwischen 1856 und 1993 fünf politische Systemwechsel und vier Eigentümerwechsel überlebte. Die zentrale Frage ihrer Untersuchung soll sein, wann und unter welchen Bedingungen Eigentumsrechte in Unternehmen anerkannt werden (S. 12). Daraus abgeleitet rücken bei ihr die Verteilung und Aushandlung der Eigentumsrechte im Zuge von Eigentümerwechseln, die Entscheidungsstrukturen und deren Kontrolle, die strategischen Orientierungen für das Unternehmen sowie sein wirtschaftlicher Erfolg in den Mittelpunkt.

Um es vorweg zu nehmen, die Autorin arbeitet übergreifend vor allem zwei Faktoren heraus, die das Überleben des Unternehmens über 150 Jahre gesichert haben: Erstens sei es das gemischtgewerbliche Profil von Simson – von den Waffen, über Fahrräder und Automobile, Motorräder bis hin zu Mopeds – gewesen, das es ermöglichte, die Konsequenzen wirtschaftlicher und politischer Krisen abzufedern. Zweitens habe die Stammebelegschaft, die über Jahrzehnte stabil und gut ausgebildet war, in den Situationen ungeklärter Eigentumsrechte, dafür gesorgt, dass der Betrieb weiter geführt wurde (S. 429f.). Zu diesem Ergebnis kommt Schulz nachdem sie auf eine Einleitung folgend in acht chronologisch angelegten Kapiteln ihre Argumentation entfaltet.

Das erste Kapitel behandelt die Gründung und frühe Entwicklung des deutsch-jüdischen Familienunternehmens seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Als entscheidend für den Erfolg der Firma in dieser Zeit zeigt sich zum einen die Übernahme amerikanischer Produktionsmethoden mit fortschreitender Mechanisierung und Standardisierung und zum anderen die Erweiterung der Produktpalette von Gewehren hin zu Fahrrädern und Automobilen. Beides diente der Erschließung von Wachstumsmärkten. Im zweiten Kapitel rückt die Zeit der Weimarer Republik in den Fokus, die vor allem davon geprägt war, dass „Simson“ in erheblichem Maße für die Reichswehr tätig wurde, was dem Unternehmen das Überleben sicherte, aber auch eine einseitige Abhängigkeit

mit entsprechenden Kontrollrechten nach sich zog. Ausgehend davon, dass eine „jüdische Waffenfabrik“ in den Augen der Nationalsozialisten eine besondere Provokation darstellte, wurde von diesen – so das dritte Kapitel – schon in der Weimarer Zeit versucht, die jüdischen Geschäftsführer zu kriminalisieren, was schließlich Mitte der 1930er Jahre zur Enteignung der Inhaberfamilie führte. Gleichwohl verfolgte die Reichswehr bezüglich dieser Rüstungsfirma ihre eigenen Interessen, was selbst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten die entschädigungslose Enteignung der Gründerfamilie des Unternehmens längere Zeit verhinderte, die dann aber schließlich auf Hitlers Entscheidung hin 1935 doch erfolgte. Faktisch war die Firma damit zwar verstaatlicht, aber die Handlungsrechte verteilten sich auf die neuen nationalsozialistischen Direktoren, das mittlere Simson-Management und die zuständigen Wehrmachtsoffiziere; politische Interventionen ermöglichten beispielsweise Vorteile in der Materialversorgung, beeinträchtigten aber in anderen Fällen auch die wirtschaftliche effiziente Betriebsführung. Gleichwohl erfüllte das Unternehmen die ihm zugeordnete Aufgabe in der Kriegswirtschaft kontinuierlich. Insofern profitierten die Nationalsozialisten von den technischen Voraussetzungen und den betriebsorganisatorischen Bedingungen, die von der enteigneten Unternehmerfamilie Simson noch geschaffen worden waren, wie das vierte Kapitel zeigt.

Nach dem Krieg wurde das Unternehmen von 1946 bis 1952 zu einer Sowjetischen Aktiengesellschaft, womit die Verfügungsrechte an ihm auf sowjetische Akteure übergingen. In diesem Fall investierte die sowjetische Seite aber auch in das Unternehmen, um die Produktion auf Motorräder umzustellen, die in die Sowjetunion geliefert werden sollten. Die relativ effiziente Organisation und Kontrolle der betrieblichen Abläufe durch die Sowjets ermöglichte – so dargestellt im fünften Kapitel – nach dem Krieg eine rasche Stabilisierung des Betriebs. In den beiden folgenden Kapiteln wird die DDR-Zeit des Unternehmens behandelt, das dabei Teil der sozialistischen Planwirtschaft war, in der staatliche Institutionen die Verfügungsrechte übernahmen und in erheblichem Maße Kontrollrechte ausübten. Gleichwohl konnten die Leitungen der Betriebe beziehungsweise der Kombinate die Entscheidungen der übergeordneten Ebenen in nicht unerheblichem Maße mitbestimmen oder diese auch in eigener Weise umsetzen. In letzter Konsequenz verursachten die strukturellen Defizite der Planwirtschaft nun erstmals eine

negative Entwicklung des betrachteten Unternehmens. Auch dieses war im letzten Jahrzehnt der DDR marode geworden. Im letzten Kapitel vor der Schlussbetrachtung stellt die Autorin die Restitution und Abwicklung in der Zeit nach dem Zusammenbruch der DDR dar. Diese Prozesse konnten für ostdeutsche Unternehmen auf Grund der Quellenlage bisher nur in wenigen Fällen untersucht werden, was die hier vorliegende Analyse besonders wertvoll macht. Für den endgültigen Konkurs werden hier nicht nur die strukturellen und persönlichen Unfähigkeiten der Treuhandanstalt verantwortlich gemacht, sondern auch die Kapitallasten aus Restitutionsansprüchen, die Branchenkrise in der Zweiradfertigung sowie schließlich die Herausforderungen der Globalisierung als Ursachen bestimmt.

Angesichts dessen, dass die Autorin auf keinem anderen ihrer Untersuchungsgebiete (Kaiserreich, Weimar, NS-Zeit) so wie bei der DDR vermeintliche Gewissheiten der bisherigen Forschung in Frage stellen will (z. B. S. 426f.), überrascht es, dass sich gerade in diesem Teil viele sachlich-faktische Fehler und Ungenauigkeiten finden: Das reicht vom Missverständnis der Wirtschaftsreformen der 1960er Jahre (S. 342) über die Aufzählung der SED-Vertreter im Betrieb ohne den eigentlich relevanten SED-Partei-sekretär (S. 312f.) bis hin zu Kleinigkeiten, wie falsch aufgelösten Abkürzungen – VbE sind Vollbeschäftigungseinheiten (S. 363). Zudem ist sie sich ihrer Urteile offenbar selbst nicht sicher: Wird auf Seite 302 noch darauf verwiesen, technische Entwicklungen wurden in erheblichem Maße auf betrieblicher Ebene bestimmt, stellt Schulz auf Seite 424 fest, dass eben diese Prozesse zentral gelenkt worden seien. Darüber hinaus wird die bisherige Forschung zu einem Popanz aufgebaut: Anders als der Verfasserin behauptet (u. a. S. 302), hat diese durchaus auf die Handlungsmöglichkeiten und Spielräume der Betriebsbeziehungsweise VVB- oder Kombinatleitungen verwiesen und dies auch an einzelnen Beispielen belegt. Eigentümlich erscheint es dann, wenn die Autorin in den Passagen ihres Buches, die sich mit den Spielräumen der Betriebsleitungen befassen (S. 305–315), keineswegs Erträge eigener Archivrecherchen bezüglich „Simson“, sondern überwiegend Darstellungen heranzieht, die sich mit der DDR-Planwirtschaft im Allgemeinen befassen; dies unterstützt aber wiederum die Forderung Schulz' nach einer Akzentverschiebung in der Forschung hin zu stärkeren Betriebsuntersuchungen nicht gerade. Gleichwohl sind letztere natürlich nützlich.

Ungeachtet der vorgebrachten Einwände hat Ulrike Schulz insgesamt ein durchaus lesenswertes und lesbares Buch zur Langfristentwicklung eines thüringischen Unternehmens vorgelegt, das aus dieser Perspektive Anregungen für weitere Forschungen vermittelt.

Potsdam

André Steiner

Theodor Wolff entdecken

Sösemann, Bernd: Theodor Wolff. Ein Leben mit der Zeitung, 304 S., Steiner, Stuttgart 2012.

Es ist und bleibt *das* Standardwerk über einen der ganz großen journalistischen Geister Deutschlands: Bernd Sösemanns Biografie über Theodor Wolff (1868–1943), der er – einer Kernerkenntnis seiner Arbeit folgend – den sinnvollen Untertitel „Ein Leben mit der Zeitung“ gegeben hat. Am Markt ist die Biografie bereits seit dem Jahr 2000, mehr als ein Jahrzehnt später (2012) hat der Historiker Sösemann nun eine von der Stiftung Presse-Haus NRZ finanzierte Neuauflage vorgelegt. Ihre wesentliche Änderung gegenüber dem Ursprungswerk besteht in einer Ergänzung um gut 20 Seiten Wolff'scher Textproben, die Sprachstil und Denken des Journalisten noch einmal sehr plastisch werden lassen, sowie eine Ergänzung um manche Quellen und Erkenntnisse.

Vermutlich lässt sich behaupten: Sösemanns Arbeit ist das Kondensat von mehr als vier Jahrzehnten Arbeit an und mit Wolff. Bereits seine Dissertation schrieb er über „Liberale Publizistik in der Endphase der Weimarer Republik“ – Wolff war hier bereits einer der untersuchten Protagonisten. Danach editierte Sösemann im Auftrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Tagebücher Theodor Wolffs zum Ersten Weltkrieg und der beginnenden Weimarer Republik, außerdem veröffentlichte er eine vollständige Edition der Wolff'schen Werke, Artikel und Briefe in drei Bänden. Journalist Thomas von der Osten-Sacken, der die Wolff-Biografie in ihrer ersten Version rezensierte, bemerkte ebenso augenzwinkernd wie zutreffend, dass Sösemann „sich so intensiv mit Wolff beschäftigt [habe], dass es sicher nicht falsch wäre in Anlehnung an den von ihm gewählten Titel der Biografie von einem ‚Leben mit Theodor Wolff‘ zu sprechen“. Kurzum: Es dürfte kaum einen Historiker geben, der sich mit Leben und Schaffen dieses großen

deutschen Publizisten besser auskennt als Bernd Sösemann.

Aufgeteilt ist dessen chronologisch durchstrukturierte neu aufgelegte Biografie in zwölf – im Vergleich zur ersten Ausgabe noch einmal partiell umstrukturierte – Kapitel; im Anhang finden sich besagte Leseproben aus den „großen“ Texten Wolffs sowie Fotografien seines Lebens, eine hilfreiche Bibliografie unterstützt den Charakter des Grundlagen-, Nachschlage- und eben: Standardwerks. Der Verfasser nimmt sich besonnen und detailreich den zahlreichen spannenden Stationen dieses journalistischen Lebens an, das er einbettet in eine (angemessen) ausführliche medienhistorische Situationsbeschreibung europäischer wie Berliner Zeitungsentwicklungen.

Sösemann vertieft sich in Wolffs Werdegang, bündelt Thematisches und erklärt Wolffs Leben eben nicht nur in chronologischer Abfolge, sondern nach Zusammenhängen und „roten Linien“ – ein Umstand, der nicht nur für eine profunde Kenntnis des Autos spricht, sondern eben auch dem Leser viel Erkenntnis verspricht – über Wolffs journalistisches wie politisches Wirken, seine Vorstellung von Demokratie, seine Leitartikel, seine Ausbürgerung, Flucht und Tod.

Angenehm ist es, Sösemanns Text zu lesen und die vielen Details aufzunehmen – beispielsweise dann, wenn er Wolffs Redaktionseinstieg im Verlag seines großen Cousins Rudolf Mosse beschreibt – und hierbei auch offensiv mit Quellenlücken umgeht, die er sogleich erklärend zu füllen weiß: „Theodor Wolff hat uns nichts von dem aufbewahrt, was ihm als Lehrling im Mosse-Haus begegnete, und sich auch niemals näher dazu geäußert, wie die Lehrzeit im Verlag abgelaufen sei. Es fällt nicht allzu spekulativ aus, wenn man vermutet. Dass er eine kaufmännische Lehre im eigentlichen Sinn des Wortes gar nicht erfahren und dass sie ihn nicht einmal in ihrer minimalen Ausformung sonderlich interessiert hat. Alles deutet vielmehr darauf hin, dass Theodor Wolff einige Monate – oder sollten es sogar nur ein paar Wochen gewesen sein? – durch die Abteilungen wanderte, um den gesamten Ablauf zu sehen und um begrenzten Umfang mit einigen Einzelheiten vertraut zu werden“ (S. 32f.).

In der Folge geht es um Wolffs Übernahme der Chefredaktion des Berliner Tageblatts, sein journalistisches Wirken – das zeit seines Lebens zwar seinen Schaffensmittelpunkt darstellte, allerdings immer auch um anderes ergänzt wurde (S. 258: „Theodor Wolff tritt uns in keiner Lebensphase ausschließlich als Journalist entgegen“), die Mitbegründerschaft der Deutschen

Demokratischen Partei von 1918, dem baldigen Austritt dort (der mit einem schönen Zitat illustriert wird: „Gerade um mir im Interesse der demokratischen Sache das zu erhalten, was ich an Einfluss besitze, bin ich ausgetreten“, S. 179) und allgemein: Das Schreiben für die Demokratie des „liberalen Journalisten“.

Ebenso spannend wie sachlich weiß der Autor schließlich über die bewegenden letzten Station Wolffs zu berichten: die Verhaftung in Nizza, die Haft im KZ Sachsenhausen und der Tod in einem Berliner Jüdischen Krankenhaus. Viele Informationen zum Begräbnis gibt es auch hier nicht, wenngleich Sösemann einiges an Rahmenbedingungen zusammengetragen hat, die aussagekräftig sind: „Nur Paul Löbe soll dem Sarg gefolgt sein“, weiß er über Wolffs Beerdigung auf dem Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee zu berichten, „andere Berichte erwähnen zehn Personen. Bedenkt man, wie restriktiv die Nationalsozialisten gegenüber jüdischen Nachrichtenblättern vorgingen, so zählt das einsame Begräbnis zu den normalen Abläufen in jener Zeit [...]. Sein Grab mit der Nr. 111226 liegt an einer unaufwendig gestalteten Stelle, direkt am Wegesrand zum Feld AI, zeigt eine normale Größe und Form auf. Man nimmt an, es sei ein ‚Ehrengrab‘, denn ein Aufdruck in dem offiziellen Übersichtsplan des Friedhofs verweist dort auf eine ‚Ehren-Reihe‘“ (S. 255).

Bei dieser Art von langwieriger und intensiver Beschäftigung mit einem Gegenstand ist die Frage nach dem Verhältnis von hinreichender Distanz wie notwendiger Nähe, aus der heraus ein Autor Begeisterung für ein Thema und einen Menschen wecken darf und sollte, naheliegend – wenngleich klar zu beantworten: Sösemann gelingt der Spagat. Seinem Gegenstand begegnet er gleichsam mit kritischer Wachsamkeit wie mitreißender Begeisterung: Wolffs Eignung als Literat beurteilt Sösemann beispielsweise durchaus skeptisch (S. 7: „Hätte Rudolf Mosse seinen Cousin Theodor Wolff nicht in die Führungsposition des ‚Berliner Tageblatts‘ berufen, wäre dieser vermutlich seinen damals nicht geringen literarischen Ambitionen nachgegangen. Ob er dabei jedoch über den Status einer ‚Fußnote‘ in der Literatur- und Kulturgeschichte weit hinausgekommen wäre, darf nach der Lektüre des Publizierten nicht ohne weiteres vermutet werden), sein Urteil ob der „Lebensleistung“ Wolffs fällt dabei jedoch begründet euphorisch aus. Und deshalb auch ist diese Biografie gleichsam das überzeugende und zur Annahme mehr als zu empfehlende Angebot, „Theodor Wolff zu entdecken“ als „einen politisch

unabhängigen und europäisch denkenden Kopf, einen klar urteilenden und glänzend schreibenden Journalisten“.

Hamburg

Janina Fuge

19. JAHRHUNDERT

Eine konzise Einführung

Schulz, Matthias: Das 19. Jahrhundert (1789–1914), 292 S., Kohlhammer, Stuttgart u. a. 2011.

Das Interesse an globalen Verflechtungen hat die Geschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert nachhaltig verändert. Mit Christopher Baylys „Birth of the Modern World“ und Jürgen Osterhammels „Verwandlung der Welt“ liegen eindrucksvolle Deutungsangebote vor, die freilich dem Leser einiges an Vorkenntnis und noch mehr Zeit abverlangen. Da liegt es nahe, sich zunächst schlankeren Werken zuzuwenden, um sich einen raschen Überblick über die Entwicklungen in der europäischen und außereuropäischen Welt zu verschaffen.

Hier tritt Kohlhammers Reihe „Grundkurs Geschichte“ auf den Plan. Sie wendet sich in erster Linie an Studierende und Examenskandidaten, denen „gesicherte Basiskenntnisse der historischen Hauptentwicklungen in kurzer Form“ vermittelt werden sollen. Für das „lange 19. Jahrhundert“ zeichnen zum geringeren Teil Reihenherausgeber Michael Erbe und im wesentlichen Matthias Schulz verantwortlich, der in Genf Internationale Beziehungen lehrt. Im Gegensatz zu anderen Kohlhammer-Bänden wird der komplexe Stoff gelegentlich durch Karten, Zeichnungen oder eingeschobene Begriffserklärungen aufgelockert.

Wiewohl eingangs einige gemeineuropäische Grundtendenzen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung behandelt werden (Bevölkerungswachstum, Industrialisierung, Parteienbildung), liegt der Schwerpunkt des Bandes klar auf der politischen Geschichte. Die Abhandlung innenpolitischer Entwicklungen entlang nationaler Modernisierungspfade bildet die Grundlage für die Darstellung der transnationalen Verflechtungen, internationalen Kooperationen und Konflikte. Schwerpunkt sind die größeren Staaten Europas einschließlich Russlands sowie

die USA; dazu treten Schlaglichter auf die Geschichte Afrikas, Lateinamerikas und Asiens, die zuweilen in die Geschichte der europäischen Expansion eingebunden sind, aber auch aus eigenem Recht behandelt werden. Als organisierendes Prinzip fungieren Schulz' Thesen zur internationalen Ordnung im 19. Jahrhundert.

Den Autoren gelingt es in bewundernswerter Weise, den umfangreichen Stoff zu strukturieren und auf 300 Seiten ein konzises Bild der Epoche zu vermitteln. Soviel Verdichtung hat freilich ihren Preis. Es dominiert die faktenbezogene Aufzählung von Ereignissen aus der Vogelperspektive, Staaten erscheinen als personalisierte Akteure, Strukturen und Prozesse treten in der Darstellung zuweilen gegenüber dem Handeln wirkmächtiger Einzelner zurück. Das Format der Reihe ist nicht dazu angelegt, auf aktuelle Forschungskontroversen einzugehen. Das erhöht die Langlebigkeit des Bandes, jedoch bleiben wichtige Debatten wie die aktuelle Diskussion um den Ausbruch des Ersten Weltkrieges notwendig außen vor. Ausführliche Literaturhinweise sind im Rahmen des Formats nicht möglich. Angesichts des weitgespannten Themas verwundert die etwas willkürlich anmutende und überproportional auf Deutschland konzentrierte Literatúrauswahl.

Insgesamt aber liegt hier eine stringente und verlässliche Einführung in die internationale Geschichte des 19. Jahrhunderts vor, die Studierenden und Interessierten ohne Vorbehalte zur ersten Annäherung an das Thema und zum Nachschlagen empfohlen werden kann. Mit diesem Rüstzeug ausgestattet, lassen sich dann auch weitaus längere Abhandlungen meistern.

Wuppertal

Ute Planert

The Congress of Vienna and the Churches

Duchhardt, Heinz/Wischmeyer, Johannes (eds.): Der Wiener Kongress. Eine kirchenpolitische Zäsur?, 313 pp., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013.

Conference volumes are notoriously slow to appear, yet the editors of the present collection laudably published the results of their 2012 workshop in 2013, well in advance of the rapidly-approaching bicentennial of the 1814–1815 Congress of Vienna. The event brought together historians and church historians for an

interdisciplinary examination of various aspects of Congress diplomacy affecting churches and religious rights. The essays provide state-of-the-art introductions to many topics, and several offer new perspectives.

As the title indicates, the main analytical question informing the contributions is that of how far the Vienna Congress marked a turning point in religious politics. The answer of course does not have to be the same for different themes, but most of the authors point to longer-term trends and continuities rather than to any sharp changes brought about by the Congress's religious diplomacy. In that sense the Congress proved less seminal for religious life than it did in redrawing European borders or in establishing new collective security frameworks to meet the challenges of the post-revolutionary and post-Napoleonic eras. The authors correctly state that mainstream accounts of the Congress tend to say little about its religious politics. While all would probably agree that historians should pay more attention to the subject, most of the contributions ultimately consider that the statesmen in Vienna themselves did not devote much time or effort to these issues, not even to the grave problems facing the Catholic Church.

The volume focuses above all on the debates surrounding the proposed religious clauses in the German Federal Constitution (*Deutsche Bundesakte*) that was being drafted at the Congress, as well as those over a possible Concordat; six of the eleven essays explore this area. Karl Hausberger opens with an excellent account of the efforts to arrange a Germany-wide Concordat during the Napoleonic years, thus supplying some of the prehistory to the Vienna negotiations. Experts in the politics of the early nineteenth-century German Catholic Church, Dominik Burkard and Franz Xaver Bischof between them delineate the lobbying efforts of the various representatives of the Catholic Church in Germany and their combined effect on the final version of the relevant constitutional clauses. Michael Hundt in turn offers an insightful and compendious analysis of the involvement of the delegations of the smaller German states, and Baron Stein's biographer Heinz Duchhardt traces his subject's views on church politics. Johannes Wischmeyer's examination of the religious clauses for the most part reaffirms the century-old but still essential work of Erwin Ruck on the reasons behind the failure to set guidelines on church-state relations in the German constitution, and he rightly suggests

that one should not minimize the significance of the statement of parity among the main Christian confessions that did make it into the *Bundesakte*.

Beyond German affairs, Cardinal Consalvi's most recent biographer Roberto Regoli outlines the prelate-statesman's campaign to recover the Catholic Church's temporal possessions, above all the Papal States in Italy. Thomas Weller probes the Vienna Congress declaration against the African slave trade in February 1815, emphasizing the well-studied role of British religious groups in promoting abolition but also spotlighting the less well-known response of Consalvi and the Vatican to British overtures for support. In pointing to transnational and nongovernmental elements of abolitionist diplomacy, Weller could also incorporate continental figures, as does Thomas David's work on Swiss and French Protestant activists. Paul Oberholzer's contribution does not directly address the Congress of Vienna, as he looks at the origins of Pope Pius VII's restoration of the Jesuit Order in August 1814, just before the delegates gathered in Vienna. The decision, he argues, was almost a formality after the Vatican's long years of quietly backing the rump Jesuit Order's consolidation in the Russian Empire.

Renate Penßel offers one of the most original contributions with her treatment of the negotiations over Jewish rights in the *Deutsche Bundesakte*. While most accounts assess the implications for the civil and political rights of individuals of the Jewish faith, Penßel adds another dimension by considering how far the Jewish rights clause shaped the rights and circumstances of Jewish communities, between their autonomous status as a foreign people in the Old Regime and their citizen status in "Religionsgesellschaften" later in the nineteenth century. Penßel ultimately emphasizes that these changes took place over the *longue durée* but also suggests that the compromise formulation at Vienna may have helped keep emancipatory elements of revolutionary-era French legislation alive in the Restoration and Vormärz periods. Heinrich de Wall similarly investigates how far the *Deutsche Bundesakte* shaped the rights of Catholic communities alongside those of individuals in future decades. Both Penßel and de Wall make the significant point that in order to understand the implications of the Vienna decisions, one should examine how they were received and interpreted in legal and political practice in succeeding years.

Dominik Burkard remarks on the need for more research to go beyond the official

documents and formal negotiations and to recover the importance of behind-the-scenes parleys and encounters with lobbyists, to which one could add the role of salon sociability. The contributions did not, for example, highlight the part played by Viennese Catholic revival circles around Clemens Maria Hofbauer, Friedrich and Dorothea Schlegel, or the Hungarian magnate families the Zichys and Széchenyis. In this regard, and in considering the religious rights stipulations attached to several territorial settlements, there is certainly more to be said about the Congress of Vienna and religious politics, but the volume here makes a good beginning.

Atlanta, GA

Brian Vick

Die dunkle Seite der Demokratie

Lindsay, Brendan C.: *Murder State. California's Native American Genocide, 1846–1873*, 456 S., Nebraska UP, Lincoln, NE 2012.

Die nicht nur historiographisch, sondern auch politisch brisante Frage, ob die Konflikte zwischen indigenen Gesellschaften und Siedlerpopulationen in den USA und anderen ehemaligen Siedlerkolonien mit dem Genozidbegriff erfasst werden müssen, treibt die Forschung seit Längerem um und ist noch immer Gegenstand hitziger Kontroversen. So hat etwa David Stannard bereits in den 1990ern in „American Holocaust“ gefordert, die physische und kulturelle Verdrängung und Auslöschung indigener Gesellschaften in der neuzeitlichen Geschichte der Amerikas als Genozid zu verstehen. Brendan Lindsays „Murder State“ positioniert sich inmitten dieser Debatten und untersucht mit dem US-amerikanischen Vordringen nach Kalifornien eine aus indigener Perspektive besonders dunkle Episode nordamerikanischer Geschichte. Das Ergebnis seiner Arbeit nimmt Lindsay unzweideutig vorweg: „The genocide of Native people in California was openly executed by the white population of the state“ (S. 14). Der Großteil der euro-amerikanischen Bevölkerung sowie sämtliche Ebenen der kalifornischen Regierung, so Lindsay, „supported genocide by apathy, if not by open participation and active public support“ (S. 9).

Nun ist dies für mit der Thematik Vertraute erst einmal nicht besonders neu. Die Zahlen und Fakten sind weithin bekannt und das Argument,

indigene Gesellschaften Kaliforniens wie die Yuki und Yana seien einem Genozid zum Opfer gefallen, wird auch in Teilen der älteren Literatur zum Thema vertreten oder zumindest erkennbar impliziert. So hat Robert Heizer bereits 1974 in seiner Quellensammlung „The Destruction of California Indians“ die ungebremsste Brutalität der weißen Siedlerpopulation dokumentiert. Die von Heizer gesammelten Dokumente belegen auch, dass das Gros der Gewalt nicht etwa vom Militär, sondern von eigenständig operierenden zivilen Gruppen ausging – ein Vorgehen, das als charakteristisch für siedlerkoloniale Kontexte gelten kann. Nachdem das mexikanische Kalifornien 1847 durch die USA annektiert worden war, begann mit dem Einsetzen des *gold rush* ein Jahr später eine folgenreiche Massenimmigration aus dem Osten. Während sich die indigene Bevölkerung Kaliforniens zwischen 1848 und 1860 um ganze 80% auf 35.000 verringerte, vermehrte sich die euro-amerikanische Population im gleichen Zeitraum explosionsartig von anfangs etwa 15.000 auf knapp 380.000 im Zensusjahr 1860. Schon in den ersten Jahren des *gold rush* verschärfte sich der Konflikt zwischen weißen Siedlern und indigenen Kaliforniern, denen der zunehmende Druck auf ihre Naturre Ressourcen, die rücksichtslose Landnahme, die legalisierte Verschleppung von Frauen und Kindern zur Zwangsarbeit und brutale Überfälle schwer zusetzten. Dass die Gewaltexzesse sich durch verzweifelte Widerstandsakte noch steigerten, ist ebenfalls ein typisches Phänomen. „Rather than recognizing these actions as resistance to their own actions“, so Lindsay, „Euro-Americans perceived them as wanton, unprovoked savagery and became that much more determined to exterminate the barbarous Indians“ (S. 17f.).

Das Kernargument von „Murder State“ besteht darin, dass der kalifornische Genozid als wesentlich durch die sich etablierenden demokratischen Prozesse und Institutionen des jungen Staates verstanden werden müsse. Zwar ist auch das Argument bezüglich der nur scheinbar paradoxen Verbindung von Demokratie und Genozid nicht neu – auf diese hat etwa der Soziologe Michael Mann 2004 in „The Dark Side of Democracy“ hingewiesen, wo er sich auch mit den ‚genozidalen Demokratien‘ der Neuen Welt befasst –, es liegen bisher aber kaum detaillierte historische Studien vor, die diese Verbindung genauer nachzeichnen. Anstelle einer zentralen verantwortlichen Instanz oder Gruppe wie sie in Raphael Lemkins ursprünglichem

Genozidkonzept vorausgesetzt wird, betont Lindsay die Rolle einer Vielzahl von Akteuren, die – gewissermaßen den ‚Kollektivwillen‘ ausführend – zur Vernichtung der indigenen Bevölkerung aufriefen und diesen Aufruf oftmals gleich selbst in die Tat umsetzten. Im Gegensatz etwa zum weitestgehend zentral koordinierten Holocaust müsse der kalifornische „democratic genocide“ (S. 168) als von der Peripherie ausgehendes Phänomen betrachtet werden, das nicht zuletzt durch die amerikanische Tradition des *citizen-soldier* geprägt gewesen sei. Lindsay sieht eine bedeutende Rolle in einer Reihe demokratischer Mechanismen – von Unterschriftensammlungen, Petitionen und Wahlen bis hin zur Organisation von Freiwilligenkompanien –, die eine breite Partizipation an den Gewaltakten ermöglichten und zugleich zu deren Legitimierung beitrugen. Die Motive euro-amerikanischer Siedler waren somit von Beginn an mit den sozialen und politischen Strukturen des Staates und mit einem Rechtssystem verwoben, das der indigenen Bevölkerung nicht nur keine Stimme gab, sondern effektiv zur Zerstörung ihrer Existenzgrundlagen beitrug.

In seiner Rezension von „Murder State“ kritisiert Michael Magliari, Lindsays ‚tendenziöse‘ und ‚politisch motivierte‘ Arbeit basiere auf einem problematischen Verständnis von Genozid, das sich nicht auf den klar intendierten Massenmord an einer klar definierten Gruppe beschränke. Magliari offenbart in seinem nicht besonders reflektierten Verriss allerdings selbst ein hoffnungslos reduktionistisches Verständnis von Genozid, das weder der Komplexität, Dynamik und Subtilität historischer Prozesse gerecht wird noch die Forschungsdebatten der letzten Jahre berücksichtigt. Dreh- und Angelpunkt der Kontroversen um den Genozidbegriff ist oft die traditionell als entscheidend betrachtete Frage einer nachweisbaren Vernichtungsabsicht (*genocidal intent*) – eine enge, legalistische Perspektive, die ein vielschichtiges historisches Phänomen auf einen juristischen Tatbestand reduziert und mittlerweile vielerorts in Frage gestellt wird. Leider scheint es auch Lindsay versäumt zu haben, jüngere Arbeiten der Genozidforschung insbesondere zu siedlerkolonialen Kontexten von Historikern wie Dirk Moses, Norbert Finzsch oder Patrick Wolfe zu rezipieren. Unabhängig von (un)artikulierten Vernichtungsabsichten beteiligter Akteure wird dort unter anderem der eliminatorische Charakter des Siedlerkolonialismus herausgearbeitet, dessen systemischer Landhunger mit der graduellen Auslöschung

indigener Lebensweisen einhergeht und dem somit ein genozidales Potential inhärent ist. Genozid muss dabei als schleichender, großteils ungesteuerter Prozess verstanden werden, der zudem teils in der graduellen Zerstörung indigener sozioökologischer Systeme zum Ausdruck kommt. Analytischer Ausgangspunkt dieser Arbeiten sind nicht genozidale Absichten der Akteure, sondern vielmehr das Zusammenwirken genozidaler ‚Effekte‘. Intentionalität – schon an sich ein enorm komplexer Begriff, der nicht simples Erklärungsmodell, sondern eher selbst Diskussionsgegenstand sein sollte – wird hier einer dringend notwendigen Problematisierung unterzogen und auch nicht mehr als entscheidendes Merkmal der Genoziddefinition verstanden.

Lindsays Arbeit bleibt – ohne dass diese Entscheidung als solche thematisiert wird – klar dem Nachweis von *genocidal intent* verschrieben und stark an der Genozidkonvention von 1948 orientiert. Entsprechend liegt der Fokus seiner Analyse auf Motiven und Intentionen und es werden primär ideologische Faktoren in den Blick genommen. Dass Hass, Furcht und Rassismus eine zentrale Rolle spielten, ist kaum diskussionswürdig, aber die Annahme, dass sich ideologische Konstrukte mehr oder weniger unmittelbar in genozidale Praktiken übersetzen lassen, ignoriert das komplexe Zusammen- und Wechselspiel diskursiver und materieller Aspekte zugunsten einer einfachen Kausalität. Diese Problematik scheint in Lindsays Argumentation zumindest gelegentlich durch, wenngleich er die materiellen Praktiken der Landnahme und Besiedlung keineswegs unberücksichtigt lässt. Dennoch hätte die Rezeption der oben erwähnten Forschung womöglich ein noch nuanciertes Bild erlaubt. Von diesen Kritikpunkten abgesehen, gelingt es Lindsay aber überzeugend ein komplexes Beziehungsgefüge nachzuzeichnen, bei dem genozidale Handlungsmacht nicht in einer Zentralinstanz verortet, sondern auf einem dynamischen Akteursfeld ausgebreitet ist. Zudem erlaubt die Verwendung von Konzepten wie *genocidal neglect* Lindsay zumindest ein breiteres Verständnis von Intentionalität und genozidaler Praxis. Lindsays Arbeit ist indes tatsächlich ‚politisch motiviert‘. Und das ist angesichts der anhaltenden Geschichtsklitterung in der Historiographie zum *golden state*, in der das ‚Schicksal‘ der *native americans* oft noch immer als düstere Randnotiz in einem ansonsten sonnigen Narrativ behandelt wird, auch gut so.

Köln

Dominik Ohrem

20. JAHRHUNDERT

Repräsentationen von Migration

Metzler, Gabriele (Hrsg.): Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert, 331 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2013.

Der zu besprechende Band fasst die Ergebnisse eines Workshops zusammen, der 2011 im Rahmen des Berliner Sonderforschungsbereichs „Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel“ stattfand. Die zwölf im Band versammelten Beiträge zeigen auf, wie verschiedene ethnische Minderheiten in den USA und Europa zum einen sich selbst als Gemeinschaft konstruierten und zum anderen „von außen“ in ihrem Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft definiert wurden.

Der knappen Einleitung der Herausgeberin folgen zwei einführende Kapitel. Imke Sturm-Martin gibt einen Überblick über den Stand der Forschung zur transatlantischen Migrationsgeschichte des 20. Jahrhunderts, und Sebastian Berg analysiert die politischen Debatten, die in den letzten Jahrzehnten in Großbritannien zum Multikulturalismus geführt wurden. Die daran anschließenden Fallstudien behandeln eine breite Vielfalt von Themen und Migrationszusammenhängen. Untersucht wird beispielsweise die wissenschaftliche Erforschung von Minderheiten in Österreich von 1918 bis 1938, die Repräsentationen mexikanischer Familienstrukturen durch Soziologen und Sozialarbeiter in den USA und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der multiethnischen Gesellschaft Großbritanniens. Weitere Aufsätze behandeln die Selbsterfindung der ethnischen Minderheiten in den urbanen Zentren Großbritanniens und Frankreichs und die Konstruktion von Fremd- und Selbstbildern am Beispiel der spanischen Arbeiter in den bundesdeutschen Gewerkschaften, den Italienern in Wolfsburg und der Entstehung ausländischer Spezialitätenrestaurants in der Bundesrepublik Deutschland.

Die meisten Beiträge sind interessant und innovativ. Der Band vermittelt einen guten Überblick über die neueste deutsche Forschung zur Migrationsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Allerdings kommt die vergleichende Perspektive ein wenig zu kurz. Die meisten Fallstudien konzentrieren sich auf einzelne ethnische Minderheiten, und Querverbindungen zwischen den Beiträgen werden kaum hergestellt. Eine Ausnahme bildet der Beitrag von Inke Du Bois über

die Entstehung von ethnischen Dialekten unter Jugendlichen in Deutschland und im Westen der USA. Der Vergleich zwischen Kiez-Sprache und *chicano english* zeigt Parallelen in der Art und Weise wie migrantische Sprache, die Sprache des Einwandererlandes und afroamerikanische Sprachelement ineinander übergehen. Es lassen sich vergleichbare Muster im Wandel der Grammatik feststellen, und auch hinsichtlich der sozialen Folgen für die Jugendlichen, die diese Ethnolekte sprechen, können vergleichbare Entwicklungen nachgewiesen werden.

Der methodische Ansatz, mit dem die Herausgeberin über die bisherige Forschung hinausgehen und die verschiedenen Beiträge zusammenhalten möchte, ist dem kulturwissenschaftlichen Konzept der „Repräsentation“ verpflichtet. Es soll untersucht werden, wie Migranten in ihren Aufnahmegesellschaften über verschiedene Formen der Darstellung und Zuschreibung als das „Andere“ konstruiert werden. Im Bemühen, den neuartigen Ansatz des Bandes herauszuarbeiten, wird in der Einleitung allerdings etwas ungnädig mit der älteren Migrationsforschung verfahren. Es sei darauf verwiesen, dass Migrationshistoriker nicht erst seit dem *cultural turn* multiperspektivisch arbeiten. Sie haben sich auch schon davor mit Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Migrantinnen und Migranten auseinandergesetzt, Stereotypisierungen und Transferprozesse untersucht und Begrifflichkeiten hinterfragt. Bis zu einem gewissen Grad bestätigt sich hier der Verdacht, dass mit der Einführung von Parametern wie „Repräsentation“, „Performanz“ oder „kultureller Übersetzung“, die die derzeitigen Diskussionen über Migration und Kulturkontakt prägen, nicht immer methodisches Neuland erschlossen wird.

Im vorliegenden Band erweist sich das Konzept der „Repräsentation“ allerdings in verschiedener Hinsicht doch als nützlich. So ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass bestimmte Begriffe, mit denen ethnische Minderheiten klassifiziert werden, problematisch sind, weil sie gesellschaftliche Zustände rückbestätigen. Die Zusammenschau der wissenschaftlichen Erforschung multiethnischer Zusammenhänge mit Formen der Fremd- und Selbstwahrnehmung in Politik, Öffentlichkeit und Alltag unter dem Überbegriff der „Repräsentation“ macht deutlich, dass in den Sozialwissenschaften genauso ethnische Hierarchien stabilisiert wurden wie in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Migration.

Inspirierend sind ferner jene Überlegungen, die das Spannungsfeld zwischen der Ebene der

Repräsentation, also der konstruierten Identität, und einem vermeintlich dahinterstehenden Realen ausloten. Sebastian Klöß beschreibt am Beispiel des afrokaribischen „Notting Hill Carnival“ in London einen Disput zwischen Wissenschaftlern, die die ethnischen Selbstdefinitionen der „Karnevalisten“ als *imagined* werteten, und den Organisatoren des Karnevals, die gegen diese Deutung protestierten, an ihrem eigenen „primordialen“ Wir-Gefühl festhielten und den Wissenschaftlern weiße Bevormundung vorwarfen. Zu Recht hebt Klöß hervor, wie vielschichtig die Wechselwirkungen zwischen der „konstruierten“, gemeinschaftsbildenden Abgrenzung und den gleichzeitig stattfindenden Transferprozessen zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft waren. Die sich daraus ergebende Anschlussfrage wäre, inwieweit auch Transfers konstruiert sein können. Sind Transferprozesse immer einer Ebene des Echten, Wahren zuzuordnen, während Wir-Gefühle grundsätzlich imaginiert sind? So regen viele der Beiträge zum Nachdenken an, was den Band lesens- und empfehlenswert macht.

Kassel

Ulrike Kirchberger

Standardwerk zur Historiographiegeschichte

Nonn, Christoph: Theodor Schieder. Ein bürgerlicher Historiker im 20. Jahrhundert, 454 S., Droste, Düsseldorf 2013.

Theodor Schieder (1908–1984) gilt als einer der bedeutendsten Historiker der Bundesrepublik Deutschland. Dank seines umfassenden Werks, aber auch als Herausgeber der „Historischen Zeitschrift“, als Wissenschaftsmanager sowie als Begründer einer ‚Schule‘, aus der so unterschiedliche Historiker wie Wolfgang J. Mommsen, Hans-Ulrich Wehler, Thomas Nipperdey oder auch Lothar Gall hervorgingen, nahm er über Jahrzehnte erheblichen Einfluss auf die westdeutsche Historikerkunft und die politische Öffentlichkeit.

Wie Christoph Nonn in seiner vorzüglichen Biographie hervorhebt, war Schieder maßgeblich an der intellektuellen ‚Öffnung‘ der westdeutschen Historiographie beteiligt, die seit den 1960er Jahren das ‚Nationale‘ als tragendes Gerüst einer positiver Kontinuität der deutschen Geschichte in Frage gestellt, den Nationalsozialismus zu deren Fluchtpunkt erhoben und allmählich

die Sozialgeschichte in den Mainstream der Historiographie aufgenommen habe. Der Beitrag Schieders zu diesem Prozess sei so bedeutend gewesen, weil er die Neuerungen als einer „der wichtigsten Sprecher der bürgerlich-protestantischen Hauptströmung in der westdeutschen Geschichtswissenschaft“ (S. 361) gefördert habe, denn – so lautet eine anregende These der Studie Nonns – „der Wandel konnte nicht gegen das bürgerlich-protestantische Zunftmilieu erfolgen, sondern nur aus diesem Milieu heraus angestoßen werden“ (S. 366). Dies erscheint umso bemerkenswerter, als Schieder sich in den 1930er Jahren dem Nationalsozialismus anverwandelt hatte.

So erhält die Analyse der Rolle des Nationalsozialismus im Werdegang Schieders in Nonns Studie auch großes Gewicht. Aus einer bayerischen, protestantischen Beamtenfamilie hervorgegangen engagierte sich der nationalkonservative Geschichtsstudent Theodor Schieder – unter dem Eindruck der Revolution von 1918/19 – in den 1920er Jahren in der Deutsch-Akademischen Gildenschaft, auf deren Unabhängigkeit von der NS-Bewegung er allerdings bis 1933 pochte. Die allmähliche Annäherung und schließlich die Identifikation mit dem Nationalsozialismus erfolgten erst im Laufe der 1930er Jahre, als Schieder eine Hochschulkarriere anstrebte, die 1942 mit der Berufung auf einen Lehrstuhl an der Universität Königsberg gekrönt wurde. Anschaulich zeichnet der Verfasser nach, wie nationalsozialistische Vorstellungen das konservative Weltbild Schieders allmählich zu prägen begannen, der schließlich am Ende des Krieges durchaus als überzeugter Anhänger des NS-Regimes charakterisiert werden kann: „Was von den Motiven aus betrachtet sich als Opportunismus darstellt, war vom Resultat her Nationalsozialismus“ (S. 120). Schieder verstand sich bis Kriegsende als eine Art „Politikberater“, der zwar keinen direkten Einfluss nahm, aber – so Nonn – indirekt als Stimme in einem vielstimmigen Chor an der Schaffung eines Diskurses beteiligt war, der die mörderische NS-Politik ermöglichte. Der Ablösungsprozess vom Nationalsozialismus nach dem Krieg vollzog sich im Geiste des Kalten Krieges. Schieder habe den europäischen Kontinent durch den Sowjetkommunismus bedroht gesehen, so dass die Westorientierung und letztendlich auch die parlamentarische Demokratie die einzige sinnvolle Option zu sein schienen: „Seine innere Entnazifizierung war also die Folge ganz und gar pragmatischer Überlegungen – genau wie zuvor seine Nationalsozialisierung. Und wie schon diese resultierte sie über die Jahre in einem

gründlichen und prinzipiellen Abschied von der Vergangenheit“ (S. 189). Der wichtigste Antrieb der historiographischen Praxis blieb jedoch die „Leidenschaft“ für die Politik, die über Jahrzehnte ein Element der Kontinuität in der Biographie Schieders bildete.

Die Kapitel, die sich mit den Ursachen des Aufstiegs Schieders in der Historikerzunft der Bundesrepublik befassen, stellen einen faszinierenden Beitrag zur Zeitgeschichte der Historiographie nach 1945 dar. Dies gilt besonders für die Darstellung des Berufungsverfahrens Schieders an die Universität zu Köln, in dem er sich 1948 nach der Absage des in die USA emigrierten Sozialhistorikers Hans Rosenberg durchsetzte, weil er seine NS-Vergangenheit zu ‚vernebeln‘ verstand, seine Geschichte der Politik und der Ideen den entscheidenden Kommissionsmitgliedern ebenso entgegenkam wie Schieders Herkunft aus dem bürgerlich-protestantischen Milieu.

Auf der Grundlage des umfassenden Nachlasses von Schieder, den Nonn erstmals systematisch ausgewertet hat, wird ein differenziertes Bild gezeichnet: Beziehungen in den Netzwerken von Wissenschaft (und Politik) spielten demnach für den Aufstieg Schieders ebenso eine Rolle wie dessen Fähigkeit, die für Zunft- und Zeitgenossen relevanten Themen (etwa auf Historikertagen) zu behandeln. Dass für den Aufstieg und die Sicherung der Position institutionelle Faktoren ebenfalls eine zentrale Rolle spielten, zeigt das spannende Kapitel über die Leitung der „Historischen Zeitschrift“, mittels derer Schieder mehr für die Internationalisierung der Historie der Bundesrepublik getan hat als bislang angenommen. Deutlich herausgearbeitet wird ferner die Begeisterung Schieders für Europa, die sich in seinem Engagement für die Publikation des „Handbuchs der Europäischen Geschichte“ und die Öffnung der Historiographie für die Methode des Vergleiches äußerte. Auch die von Schieder vorangetriebene Erforschung des Nationalismus verweist auf das von Nonn herausgearbeitete Paradoxon der Biographie seines Protagonisten: Die in Köln betriebene, seinerzeit moderne Nationalismusforschung ging auf die Erfahrung der „Entzauberung des Nationalen“ zurück, die der konservative Schieder im historiographischen Kontext produktiv verarbeitete (S. 189).

Von besonderem Interesse ist auch die Darstellung Schieders als akademischen Lehrer, als „Meister“ seiner Schüler, die sich ihm solidarisch verbunden fühlten, weil er sie meist auch dann unterstützte, wenn sie Positionen vertraten, die er nicht teilte. Dass die ‚Liberalität‘ Schieders ihre

Grenzen hatte, zeigt allerdings seine Abneigung gegen die Sozialdemokratie und die Studentenrevolte von 1968. Da der Autor sich insbesondere für die politische Dimension der intellektuellen Biographie seines Protagonisten interessiert, ist es zwar methodisch konsequent, für den neugierig gewordenen Leser aber auch ein wenig bedauerlich, dass die Behandlung der historiographischen Schriften Schieders im engeren Sinne in der Darstellung eher zurücktritt. Doch könnte dies ein Anknüpfungspunkt für weitere Studien zu Schieder sein, die auf Nonns grundlegender und facettenreicher Biographie aufbauen können, die schon bald zum Kanon der Standardwerke zur bundesdeutschen Historiographiegeschichte gezählt werden dürfte.

Jena

Thomas Kroll

Autoritätsansprüche von Ludendorff bis Hitler

McElligott, Anthony: Rethinking the Weimar Republic. Authority and Authoritarianism, 1916–1936, 372 S., Bloomsbury, London 2013.

Der britische Historiker Anthony McElligott versucht, eine konfliktreiche Phase deutscher Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit einem neuartigen interpretatorischen Ansatz zu erklären. Seine Untersuchung versteht er zugleich als einen Beitrag zur Vorgeschichte des ‚Dritten Reichs‘.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen lag demnach, wer wodurch und auf welche Weise berechtigt war, für sich Autorität zu beanspruchen. „It was the powerful und sustaining myth of authority as a response to crisis and originating in World War I“, lautet seine These, „that enabled Hitler and his paladins to exert authoritarian controls over the population as it was steered towards war and eventual genocide“ (S. 221). Dabei ergeben sich gewöhnungsbedürftige Periodisierungen. Mit Berufung der dritten Obersten Heeresleitung unter Ludendorff und Hindenburg 1916 entstand ein Dualismus, bei dem sich konservative Verfechter eines Obrigkeitsstaats und Vorkämpfer der Demokratie, die sich vor allem aus dem Reichstag zu Wort meldeten, gegenüberstanden. Das Jahr 1936 als Endpunkt ergibt sich dem Verfasser zufolge aus der Kontinuität der frühen Hitler-Diktatur mit den Bemühungen während

der Republik, diktatorische Vollmachten zu nutzen, welche die Verfassung in Notstandsfällen zuließ. Tatsächlich könnte es sinnvoll sein, unsere heutige Sicht, die den 30. Januar 1933 als gravierendsten Einschnitt der Zwischenkriegszeit begreift, vor dem Erfahrungshorizont der damaligen Zeitgenossen zu relativieren. Denn für die meisten Deutschen schien sich zwischen Januar und April unter der triumphierenden Mitte-Rechts-Koalition nicht sonderlich viel zu ändern, wurden doch vorerst nur die Linksparteien geächtet, die Juden von Boykotten und gewalttätigen Übergriffen betroffen, Kommunisten und Sozialdemokraten ermordet oder inhaftiert. Die Masse war erleichtert und hoffte, dass mit dem Rechtsruck die ersehnte Stabilität einkehren würde. Immer stärker wurden dann jedoch auch sie überzeugt, ja von einer Begeisterung ergriffen, welche die berauschten Hitler-Anhänger bereits vorbildlich ritualisiert hatten.

McElligotts Ausführungen stützen sich schwerpunktmäßig mal auf eigene Archivstudien, mal auf die sorgfältige Auswertung von zeitgenössischen Schriften und umfangreicher Forschungsliteratur. Der an der University of Limerick lehrende Verfasser hat einige Archive in Berlin – vor allem das Bundesarchiv und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz –, in Norddeutschland und in München konsultiert und schöpft ansonsten aus dem beeindruckenden Kenntnisstand seiner dreißigjährigen Beschäftigung mit deutscher Zeit- und Kulturgeschichte.

Nach einer Einführung (A Republic without Authority?) umreißt McElligott die Gegenpole eines sich 1916 beziehungsweise während der Revolution von 1918/19 herausbildenden Konflikts, der die politische Lage in den Folgejahren bestimmen sollte. Dies exemplifiziert er an ausgewählten Politikfeldern: der Außenpolitik der Weimarer Republik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, am Justizwesen, der Kultur- und Zensurpolitik, der Kreisverwaltung sowie – mit Bezug auf Carl Schmitt – dem Diskurs der frühen 1930er Jahre, der sich aus der Enttäuschung über die parlamentarische Demokratie einerseits wie aus der Sehnsucht nach dem charismatischen Führer andererseits speiste.

Neue Einblicke gestatten insbesondere das Kapitel 5 über Justizpolitik, die deutschen Richter und ihre Rechtsprechung angesichts zunehmender politischer Gewalt, und Kapitel 7 über die Landräte. Sie unterstützten mehrheitlich die Parteien der Weimarer Koalition, standen der Republik also näher, als bisher angenommen wurde. Nachdem in den letzten Jahren die Oberpräsidenten und die NSDAP-Gauleiter verschiedentlich im

Mittelpunkt von Studien gestanden haben, wäre es nun an der Zeit, ebenso die Leiter der Kreisverwaltungen – einzeln und in ihrer Gesamtheit – genauer zu betrachten, um ihre Rolle bei der Herrschaftsausübung präziser zu erfassen.

Die bedeutsame Frage, wer zu welchem Zeitpunkt sich aus welchem Grund der Nazi-partei anschloss, wird leider nicht in einem eigenen Kapitel behandelt, sondern nur an unterschiedlicher Stelle kurz – aber stets erhellend – diskutiert (S. 89ff., 166ff., 198ff.). Stellenweise weist der Text Lücken auf; so fehlen manchmal Nachnamen (S. 52, 88, 93) oder es wird dieser abgekürzt (S. 99 „H-D“ für Hannover-Drück). Marburg wird einmal mit Magdeburg verwechselt (S. 275). Herbert von Bismarck war bei seiner Ernennung zum kommissarischen Landrat von Regenwalde im Jahr 1918 nicht 29 (S. 172), sondern 34 Jahre alt. Die Angaben zur Zahl der Landkreise beziehungsweise Landräte in Preußen sind nicht stimmig (S. 159, 162f.). Das Personen-, Orts- und Parteienregister am Ende ist sehr lückenhaft und daher nur eingeschränkt nutzbar.

McElligotts Darstellung ist willkommen und allemal anregend, denn sie eröffnet vielfach neue Sichtweisen. In einem interessanten Fundstück lässt der Verfasser, der im englischen Sprachraum wohl zu den besten Kennern der komplexen deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zählt, den irischen Beobachter Daniel Binchy zur Wort kommen, der 1933 Hitlers rasanten politischen Aufstieg zu erklären versuchte: „The real secret of his power lies in his fanatical, almost mystic, belief in himself and his mission“ (S. 210). Die Tragik der Zeit drückt sich darin aus, dass allzu viele – besonders in der (Nachkriegs-)Jugend – ähnlichen Ehrgeiz verspürten und danach strebten, das den Vätern im Ersten Weltkrieg misslungene Projekt wieder aufzunehmen. Das Trauma der Niederlage von 1918/19 (S. 10) sollte somit erst durch eine zweite – nun totale – Niederlage überwunden werden.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Heroische oder lebensgefährliche Therapien

Schmuhl, Hans-Walter/Roelcke, Volker (Hrsg.): „Heroische Therapien“. Die deutsche Psychiatrie im internationalen Vergleich, 1918–1945, 256 S., Wallstein, Göttingen 2013.

Ziel des Sammelbandes ist es, die Durchsetzung der „Heroischen Therapien“ zu untersuchen, also von somatischen Therapieformen (Malaria-therapie, Insulinkoma-, Cardiazol- und Elektrokrampftherapie), die ohne Rücksicht auf schwerwiegende Risiken und Schmerzen für die Patienten durchgeführt wurden: Die Kontextualisierung der deutschen Entwicklung in einem internationalen Zusammenhang soll zur Klärung darüber beitragen, welche Verbindung in Deutschland zwischen der Etablierung dieser Therapieformen und der nationalsozialistischen Mordpolitik an Psychiatriepatienten bestand.

Die ersten der 15 Beiträge beschäftigen sich mit den Anfängen in Deutschland während und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, der „in der Psychiatrischen Versorgung aller kriegführenden Staaten eine Wende“ (Klappentext) markierte: mit den militärpsychiatrischen Therapiemethoden im Ersten Weltkrieg (Philipp Rau), den psychiatrischen Diagnosen der deutschen Novemberrevolution (David Freis) und den ambivalenten Beziehungen zwischen Psychoanalyse und somatischen Therapien (Rainer Herrn). Die drastischen Schockbehandlungen von Frontsoldaten und ihrer oft unter „Kriegsneurose“ zusammengefasste Störungen zielten nicht auf die Heilung, sondern deren Wiederherstellung für den Fronteinsatz. Allerdings waren Schocktherapien bei weitem nicht so verbreitet oder so ausschließlich, wie man aufgrund der zeitgenössischen Auseinandersetzungen und Schriften erwarten würde. Diskurs- und Alltagsebene divergierten und die Diskurse schienen im Therapiebereich ebenso wie im Bereich der tagespolitischen Wertungen und „Diagnosen“ politischer Gegner als „Psychopathen“ geeignet, endlich die gesellschaftliche Nützlichkeit der Psychiatrie unter Beweis zu stellen, beziehungsweise den Status des Psychiaters „als ultimativen soziopolitischen Experten“ (Freis, S. 65) zu etablieren. In der Person des deutschen Psychiaters und Neurologen Ferdinand Kehrler lässt sich einerseits eine Fortführung der Rücksichtslosigkeit gegenüber „Kriegsneurotiker“ vom Ersten bis in den Zweiten Weltkrieg beispielhaft festmachen, sowie eine Verbindung zwischen den Schocktherapien und der eugenischen Sterilisationspolitik (Joanna Mamali). Eine ähnliche Verbindung wird in der Politik der Hannover'schen Anstalten sichtbar, wenn nach einer somatischen Therapie, die Entlassung oft nur nach einer Sterilisation erfolgte (Christof Beyer). Therapie- und Vernichtungspolitik wurden in der NS-Zeit eng miteinander verschränkt: Die traditionelle Arbeitstherapie wurde zum Beispiel in

Heidelberg als Begleittherapie bei Insulin- und Krampfbehandlungen weitergeführt (Thomas Beddies). Der Therapieerfolg wurde zum Marker zwischen „lebenswertem und lebensunwertem Leben“, die Arbeitsfähigkeit zum „entscheidenden Kriterium“ der Entscheidung über Leben und Tod (S. 286). Schließlich wurde die „Dialektik von Heilen und Vernichten“ für die Rechtfertigung der Selektionsentscheidungen der „Aktion T4“ prägend (Gerrit Hohendorf).

Obwohl die deutsche Entwicklung und die Einpassung der somatischen Therapie in die NS-Tötungspolitik ihre Durchsetzung schließlich beschleunigt haben mag, ist die rasante Einführung der Therapien kein deutsches Phänomen. Der Glaube an den Fortschritt der Wissenschaft, die Aussicht auf Heilung, aber auch die positive Auswirkung auf das Ansehen der Psychiatrie und der Psychiater scheint das Interesse beflügelt zu haben. Die Risiken, auch die einer hohen Sterberate, nahm man wissend in Kauf.

Selbst wo unter Psychiatern, wie in Dänemark starker Zweifel an der Wirksamkeit somatischer Therapien entstand, führte das nicht zur raschen Einstellung von Behandlungen (Jesper Vaczy Kragh). Die Hoffnung auf Erfolge, insbesondere bei der Malaria-Fieber-Therapie, wurde zum Stimulus und Katalysator für weitere Forschungen und Therapien in den späten 1930er Jahren. Eine ähnliche Entwicklung ist für die Niederlande feststellbar (Joost Visselaar), allerdings mit einer breiten Palette verschiedener somatischer Therapien, die trotz Wissen um die Risiken angewandt wurden. Ähnliches gilt für Schlafkuren in Großbritannien (Pamela Michael). Eine pragmatische Haltung gegenüber den als wichtig erachteten „biological treatments“ ist auch für die französische Psychiatrie feststellbar, wenn auch Psychiater, wie etwa Henri Claude keine enthusiastischen Erwartungen in Bezug auf Heilungschancen an sie knüpften (Jean-Christoph Coffin).

Die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie in der Klinik Münsingen (Schweiz) 1937 mit ihrer hohen internationalen Beteiligung gilt als Initialzündung für die weltweite Verbreitung der Insulinkomatherapie. Der Weg über die „neutrale Schweiz“ ermöglichte zudem erst deren Akzeptanz in Deutschland, wo sie zunächst wegen deren „jüdischen Erfinders“, Manfred Sakel, abgelehnt worden war (Cornelius Borck). Treibende Kraft für die Verbreitung der Insulintherapie war der Schweizer Psychiater Max Müller, der die Anstalt Münsingen zu einem „Insulinzentrum auf dem Lande“ machte (Urs Germann). Sein „therapeutischer Aktivismus“

(S. 165), dessen Spuren in vielen europäischen Staaten sichtbar wurden, lässt sich auch als Antwort auf einen „lokalen Modernisierungsdruck“ interpretieren (S. 166).

Für die Verbreitung der Elektrokrampftherapie und ihres technischen Apparates in Europa spielten die Wege der Emigration des Berliner Nervenarztes und späteren New Yorker Professors für Psychiatrie Lothar B. Kalinowsky an den verschiedenen Stationen seiner Emigration in Europa, eine entscheidende Rolle (Lara Rzesnitsek). Seine Versuche auch die Patentrechte am Elektrokrampftherapiegerät, dem „Konvulsator“, zu sichern, scheiterten allerdings. Die Siemens-Reiniger Werke bauten ein leicht verändertes Modell nach, das trotz „drastischer“ Sparpolitik des NS-Staates weite Verbreitung in deutschen Anstalten fand und zudem exportiert wurde (Sascha Lang).

Der Tagungsband ermöglicht einen ausgezeichneten Einblick in die Durchsetzung der Therapien in verschiedenen europäischen Staaten, sowie in die Rolle der vielfältigen, meist informellen Netzwerke zwischen Psychiatern und Institutionen. Die Bezeichnung „Heroische Therapie“ bleibt allerdings unkommentiert. Die einleitend von den Herausgebern gestellte Frage, ob die somatischen Therapien in Deutschland in besonders radikaler Form „ohne Rücksicht auf die Belange der Patienten“ ausgeführt wurden (S. 17), ist wohl schwer zu beantworten. Zwar scheinen die Psychiater anderer Länder geringere Erwartungen an die Therapien zu knüpfen; zudem lässt sich in Deutschland eine Kontinuität zwischen der Einstellung zu Schocktherapien im Ersten Weltkrieg und der NS-Zeit feststellen. Die Einführung der somatischen Therapien erfolgt aber in Deutschland – und nur dort – unter den Bedingungen einer Einpassung in die NS-„Erbgesundheitspolitik“, die die Rechte der Patienten missachtete. Beides ist kaum trennbar. Weiterführen könnte hier allenfalls eine Untersuchung über eine allfällige Beziehung zwischen Sterilisationspolitik und somatischen Therapien in anderen Ländern – etwa Dänemark oder der Schweiz. Die entsprechenden Artikel gehen allerdings anderen Fragestellungen nach.

Die Artikel sind in sich geschlossen und meist nicht direkt vergleichend angelegt. Die äußerst anregende Einleitung der Herausgeber fasst nicht nur die Ergebnisse differenziert zusammen, sondern schafft zudem Grundlagen für einen weiterführenden Vergleich.

Basel

Regina Wecker

Boasianische Testpsychologie

Geisthövel, Alexa: Intelligenz und Rasse. Franz Boas' psychologischer Antirassismus zwischen Amerika und Deutschland, 1920–1942, 330 S., transcript, Bielefeld 2013.

Die Person Franz Boas' ist als antirassistische Lichtgestalt im Zeitalter von Kolonialimperialismus, Segregation, wissenschaftlichem Rassismus und Nationalsozialismus bereits Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen. Während diese sich zumeist auf Boas als antirassistischen Kulturanthropologen konzentriert haben, versucht das anzuzeigende Buch, die testpsychologischen Arbeiten des deutsch-amerikanischen Gelehrten und seiner Schule erstmals umfassend zu untersuchen und insbesondere auch deren transatlantische Dimensionen zu beleuchten. Die Untersuchung stützt sich dabei auf einen umfangreichen Quellenkorpus, der nebst wissenschaftlichen Publikationen auch Archivalien, wie etwa Gelehrtenkorrespondenz, umfasst.

Hatte sich Boas vor dem Ersten Weltkrieg durch seine kulturanthropologischen, linguistischen und anthropometrischen Arbeiten als führender Gegenspieler des wissenschaftlichen Rassismus in den USA etabliert, so stellte der Aufschwung der *mental-testing*-Bewegung in der Zwischenkriegszeit für ihn und seine Schüler eine neue Herausforderung dar: Die von rassistischen Prämissen ausgehende Psychometrie, die auf empirisch-quantitativem Weg die intellektuelle Höherwertigkeit der „nordischen“ Amerikaner nachzuweisen versuchte, bewirkte eine disziplinäre Verlagerung in ein von den Boasianern bislang kaum beackertes Feld. Dies zwang Boas, nachdem seine zunächst geäußerte Kritik an der kulturellen Prägung der Intelligenztests wenig bewirkte hatte, zum eigenen Einstieg in das Feld der Testpsychologie und mithin zum Rückgriff auf die Methoden seiner Gegner. Der boasianischen Psychometrie gelang es dabei, „produktive Unruhe in Fragen der Rassenintelligenz zu stiften“ (S. 242), allerdings konnte sie die intellektuelle Gleichbegabtheit der „Rassen“ experimentell nicht positiv nachweisen und konzentrierte sich darauf, von den Gegnern den gegenläufigen Nachweis einzufordern.

Nachdem der erste Teil des Buches diese amerikanischen Entwicklungen bis in ihre disziplinären, methodischen, wissenschaftspolitischen und nepotistischen Verästelungen rekonstruiert hat, wendet sich die Verfasserin im zweiten Teil den transatlantischen Dimensionen des Themas

– konkret: der Rezeption der boasianischen Testpsychologie in Deutschland – zu. Grundsätzlich war Boas in der deutschen Wissenschaftsszene gut vernetzt, hatte er sich doch nach dem Ersten Weltkrieg sehr intensiv für die Wiederaufnahme amerikanisch-deutscher Wissenschaftskontakte und die Beschaffung von amerikanischen Mitteln für finanziell darniederliegende deutsche Forschungsinstitutionen, Periodika und Bibliotheken eingesetzt. Trotz seiner zahlreichen und durchaus auch intensiv gepflegten Kontakte über den Atlantik wurden die testpsychologischen Arbeiten seiner Schule in Deutschland indessen relativ schwach zur Kenntnis genommen. Dies lag wesentlich in unterschiedlichen Zugängen des psychologisch argumentierenden wissenschaftlichen Rassismus diesseits und jenseits des Atlantiks begründet: Während die amerikanische Rassenpsychologie Intelligenz als messbar betrachtete, dominierte in Deutschland die primär antisemitisch motivierte Rassenhermeneutik; die ganzheitliche, intuitive „Schau“, die nicht graduelle Intelligenzunterschiede, sondern fundamentale charakterliche Differenzen zwischen menschlichen „Rassen“ aufzuzeigen versuchte. Die Frontstellung der boasianischen Psychometrie gegen den amerikanischen „Quantitätsrassismus“ lief in Bezug auf den deutschen „Qualitätsrassismus“ damit gleichsam ins Leere. Um letzteren zu begreifen und ihn wirkungsvoll kritisieren zu können, hätte Boas sich ihm, wie die Autorin als eine Schlussfolgerung festhält, stärker als Kulturanthropologe nähern sollen.

Insgesamt hat Alexa Geisthövel eine wertvolle Studie vorgelegt, die mit umfassender Quellenkenntnis und frei von unnötigem Jargon erstmals die Entwicklung der boasianischen Testpsychologie in ihren wesentlichen Kontexten ausleuchtet. Wenn auch gewisse Ausführungen zu einzelnen Forschungsprojekten im Sinne einer flüssigeren Lesbarkeit etwas gestrafft hätten werden können, leistet die Studie ohne jeden Zweifel einen wichtigen und interessanten Beitrag zur Geschichte von wissenschaftlichem Rassismus und Antirassismus und ihrer wechselseitigen Bedingtheiten.

Zürich

Christian Koller

Women's Sport Participation

Skillen, Fiona: Women, Sport and Modernity in Interwar Britain, 270 pp., Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2013.

Studies on the history of women's sport participation have significantly increased in the last decades and led to numerous publications on the topic. So is this yet another publication on the national history of women and sport? Fiona Skillen's book generally deals with "women, sport and modernity" in Great Britain during the inter-war period (1919–1938). It is based on the author's PhD dissertation and edited by Richard Holt and Matthew Taylor for their series "Sport, History and Culture". However, the author has researched more than just the increasing level of women's participation in sport. She directs her research focus on the broad, not only the formalised, experiences women made in the chosen time period.

"'Women, Sport and Modernity' explores the ways in which women chose to incorporate physical activity within their lives and in doing so seeks to understand the ways sport could be used by women not just as a form of physical recreation but also as a form of social interaction" (p. 11). In five equally balanced chapters, Skillen concentrates on different accesses for women to sport in Britain: physical education in schools (chapter 1), forms of organised sport (chapter 2), sports facilities (chapter 3), workplaces (chapter 4) and modernity (chapter 5). While researching these different thematic aspects, the author does not stop short of focusing on women of different class, age, occupation, marital background and geographical location. She manages to intertwine elements of a local case study with national aspects. Women's sport development is on the one hand described as a phenomenon and its growth is quantified by using the examples of key sports like tennis, golf and hockey; on the other hand also the reasons behind those changes are detected, proving that sport was for women most of all an important means of socialisation.

Methodologically the study is based on diverse archival sources embracing "newspapers, magazines, club minutes, local and national government papers and council reports" (p. 12). The archival material is mainly taken from the National Archives of Scotland and the City Archives of Glasgow, Edinburgh and Dundee. In addition, voice is given to a total of ten testimonies (plus three involved in a round table). This allows drawing a more complete picture as it not only evaluates the sports development from an external perspective but includes personal experiences which make it easier understandable why women found their way to certain sport practices, especially to those of informal nature. The names of the participating interviewees are listed with brief biographical

records in the annexe which make their statements especially authentic. It is striking that they all come from Scotland, mainly around Glasgow, just like the archives are based in Scotland. This focus is demonstrated as a speciality of the book (p. 14) and the national frame is built through an intensive study of contemporary published and secondary sources. Even though it does not minimise the high quality of the presented research results, an explanation why especially Scotland was chosen for an in-depth analysis and thus regarded as representative would have been useful.

Further European and international comparisons could have additionally widened the view, but also bear the risk of leading too far. It is though hoped that this study will encourage further research of women's sport participation in other countries in the same period of time. For this purpose, Fiona Skillen has given us an excellent national base which embraces the broad evolution of women's sport in the inter-war years. The geographical and time focuses have proven right as "women's sporting experiences in twentieth-century Britain have remained largely neglected in the established historiography" (p. 235). Skillen supports her argumentation by different tables, figures and illustrations. Also figure 5.1 (p. 220) is helpful as it shows the correlation between certain sports and seasons, but it should have been preferably printed in colour as it is hard to differentiate the sports in grey shades. Details like an index at the end of the book, the choice of a significant quotation for each chapter and the provision of a preliminary conclusion at the end of each chapter make her work especially reader-friendly. Finally, it is especially valuable that voices of testimonies were collected and that thereby their memories and experiences remain part of the public memory.

I recommend this book to everyone interested in gender or sport history. She/he will find new answers in this book and moreover an interesting methodological approach to uncover the history of women's participation in sport.

Bochum

Sandra Heck

Studie mit Pioniercharakter

Saß, Anne-Christin: Berliner Luftmenschen. Osteuropäisch-jüdische Migranten in der Weimarer Republik, 493 S., Wallstein, Göttingen 2012.

„Berliner Luftmenschen“ ist die überarbeitete Fassung einer Dissertation, die aus dem Forschungsprojekt „Charlottengrad und Scheunenviertel“ am Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin hervorgegangen ist. Die über das Projekt geförderten Studien haben die osteuropäische Dimension jüdischen Lebens in Berlin zwischen 1918 und 1933 neu erschlossen und zu einer lange überfälligen Neubewertung der jüdischen Geschichte in der Weimarer Republik beigetragen. Anne-Christin Saß füllt mit ihrer detailliert erforschten Untersuchung über die jüdischen Migranten eine wesentliche Forschungslücke. Die Studie hat Pioniercharakter, weil es Saß gelungen ist zahlreiche, teilweise weit verstreute jiddische Quellen zu erschließen und auszuwerten: Zeitungsartikel, Briefe, Romane und Material aus den Nachlässen von Schlüsselfiguren wie Solomon Adler-Rudel, Elias Tcherikover oder David Eynhorn. Die Analyse von lange vernachlässigten jiddischen Quellen markiert einen innovativen Trend in der neueren jüdischen Geschichte, der sich auch in Forschungsfeldern wie der Holocaustforschung oder der amerikanisch-jüdischen Geschichte bemerkbar macht.

Nach dem Ersten Weltkrieg avancierte Berlin für einige Jahre zu einem bedeutenden Zentrum der jiddischsprachigen Diaspora in Europa. Militärische Konflikte in Teilen Osteuropas nach 1918 und wirtschaftliche Not zwangen Millionen von Osteuropäern zur Flucht oder Abwanderung. Mehr als 50.000 Juden fielen allein 1918/19 in Polen und der Ukraine Pogromen zum Opfer. Die Flüchtlingswelle sowie die Erfolge der Bolschewiki erklären partiell die Wende zu einer restriktiven Migrationspolitik in den traditionellen Einwanderungsländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin war schon vor dem Ersten Weltkrieg eine wichtige Durchgangsstation für Osteuropäer auf dem Weg nach Westeuropa und Nordamerika. Nach 1918 diente die deutsche Hauptstadt vielen als erster Anlaufpunkt. Das sichtbare Zentrum traditionellen jüdischen Lebens war das „Scheunenviertel“ unweit des Alexanderplatzes. 1981 publizierte der Berliner Journalist Eike Geisel eine Sammlung von Fotos und literarischen Impressionen über das Scheunenviertel in der Weimarer Republik. Die Wahrnehmung und Behandlung von „Ostjuden“ durch den Staat, die Gesellschaft und deutsche Juden standen auch im Zentrum der Forschung über jüdische Migranten aus Osteuropa in Berlin (und Deutschland) nach 1918 – die Migranten selbst indes kaum. Die meisten jüdischen und nichtjüdischen Osteuropäer blieben nur für einen

begrenzten Zeitraum in Berlin und hinterließen auf den ersten Blick nur wenige Spuren. Daher klafft eine breite Lücke zwischen der teilweise extrem verzerrten Wahrnehmung und der Geschichte der jüdischen und anderen Migranten aus Osteuropa.

Saß gibt einen umfassenden Einblick in die Lebenswelten der Migranten. Sie beginnt mit einer Darstellung des politischen und wirtschaftlichen Kontexts der Abwanderung und der Flucht von Juden aus Osteuropa vor und nach 1918 und der Lebensbedingungen in Berlin. Im Hauptteil behandelt sie vier wesentliche Aspekte: die wichtigsten sozialen, religiösen und politischen Netzwerke der Migranten und ihren jeweiligen „Ort“ in der Stadt; die Lage und Funktion von „Berlin“ in der jüdischen Welt; das Verhältnis der Migranten zur jüdischen Gemeinde von Berlin; und die Beziehungen der Migranten zur deutschen Gesellschaft. Die innerstädtische Topographie der jüdischen Lebenswelten beschränkte sich nicht auf die Grenadierstraße im „Scheunenviertel“. Vereine und Treffpunkte von Juden aus dem ehemaligen Russischen Reich befanden sich vor allem im bürgerlichen Westen Berlins, in dem auch viele bedeutende Vertreter des russischsprachigen Exils lebten.

Jenseits der Binnenperspektive untersucht die Autorin von Berlin ausgehende transnationale Aktivitäten von Vereinigungen, die Juden aus Osteuropa repräsentierten. Ein Beispiel ist ORT (Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden in Russland), ein bereits 1880 in St. Petersburg entstandener jüdischer Verein. Mit der Revolution und dem Bürgerkrieg verlor ORT sein Vermögen und konnte neue Strukturen nur langsam aufbauen. Im Zuge der transnationalen Neuorganisation des ORT wirkte Berlin als ein wichtiges Zentrum. Emigdirect war eine neue Organisation, deren Zentrale sich Anfang der 1920er Jahre in Berlin ansiedelte. Die Vereinigung repräsentierte die Interessen jüdischer Migranten und Flüchtlinge aus (und in) Osteuropa. Zu den etablierten jüdischen Vereinigungen in Westeuropa und Deutschland, die bereits vor 1914 Hilfsaktionen für jüdische Migranten koordiniert hatten, unterhielt Emigdirect ein schwieriges Verhältnis. Bekannter als Emigdirect und ORT ist das 1925 in Berlin gegründete Jiddische Wissenschaftliche Institut (YIVO), dessen Tätigkeit sich allerdings auf Wilna konzentrierte. Saß beschreibt die Aktivitäten dieser Organisationen, ihre Vernetzung in und außerhalb von Berlin, und stellt die wichtigsten Protagonisten vor. Die Kapitel zum Verhältnis der Migranten zur jüdischen Gemeinde und zur

deutschen Gesellschaft sind besonders wertvoll, weil die bisherige Forschung sich einseitig auf die andere Seite dieser Beziehungen konzentriert hat.

Eine außerordentlich hohe Fluktuation prägte das kulturelle Leben jüdischer Migranten in Berlin zwischen 1918 und 1933 (und in den Jahren danach). Das erschwert die Rekonstruktion von Beziehungen, Netzwerken und der Tätigkeit von Organisationen. Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass jüdische Migranten aus Osteuropa im Berlin der Zwischenkriegszeit keineswegs eine homogene Gruppe darstellten. Neben der Herkunft aus verschiedenen Regionen lassen sich unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen, politische Konflikte und Klassenunterschiede feststellen. Mit der sorgfältig recherchierten Untersuchung von Anne-Christin Saß liegt nun ein gut strukturierter Überblick über die jüdische Migration aus Osteuropa im Berlin der Zwischenkriegszeit vor.

University Park, PA

Tobias Brinkmann

Praktiken des Vertrauens

Häberlen, Joachim C.: Vertrauen und Politik im Alltag. Die Arbeiterbewegung in Leipzig und Lyon im Moment der Krise 1929–1933/38, 367 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013.

Eine der ältesten Antworten auf die Frage nach den Ursachen für die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 verweist auf die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung: Eine einige Arbeiterbewegung hätte den Nationalsozialismus aufgehalten, lautet die These. Mehr noch: Die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung in einen kommunistischen und einen sozialdemokratischen Flügel verhinderte jeden gemeinsamen Widerstand gegen Hitler und ebnete ihm erst recht den Weg. Diese Position wurde insbesondere von Kommunisten in den dreißiger Jahren, aber auch von DDR-Historikern nach 1945 vertreten. Sie enthielt immer den impliziten, meist aber expliziten Vorwurf an die SPD, sich einer linken Einheitsfront verweigert zu haben. Warum war der Graben zwischen SPD und KPD im Deutschen Reich so tief und warum erwies er sich auch angesichts der nationalsozialistischen Gefahr als so unüberwindlich? Bisher wurden diese Fragen vor allem in deutschen

Regionalstudien abgearbeitet (Mössingen, Thüringen, Berlin). Kommunisten warfen den Sozialdemokraten durchweg vor, die Arbeiterklasse seit 1918 verraten zu haben. Nach 1928 steigerten sie sich sogar in die These vom Sozialfaschismus: Sozialdemokraten seien Faschisten, und ihnen sei nicht zu trauen. Umgekehrt waren die Kommunisten für die SPD Handlanger einer von Moskau gesteuerten Diktatur. Paradigmatisch dafür waren die Straßenschlachten am 1. Mai 1929 in Berlin, als der sozialdemokratische Polizeipräsident von Berlin Karl Zörgiebel rigoros das Demonstrationsverbot gegen die KPD durchsetzte. Das Ergebnis waren 32 tote Demonstranten und Unbeteiligte. Für die KPD war Zörgiebel danach ein „Arbeitermörder“ und alle Sozialdemokraten „kleine Zörgiebels“.

Joachim C. Häberlen geht in seiner Dissertation an der University Chicago neue Wege und vergleicht die Arbeiterbewegungen in Deutschland und Frankreich auf lokaler Ebene miteinander. Dazu wählt er zwei Industriestädte mit langer Arbeitertradition: Leipzig und Lyon. Während auch in Leipzig die Nationalsozialisten im Januar 1933 die Macht übernahmen und beide Arbeiterparteien verboten, demonstrierten französische Sozialisten und Kommunisten am 6. Februar 1934 in Lyon erfolgreich gegen einen vermeintlichen Rechtsputsch der Ligen. Mehr noch: Sie bildeten seit 1934 eine gemeinsame „front populaire“, die bei den nationalen Wahlen 1936 erfolgreich war. Häberlen fragt nach den Ursachen für die gegensätzlichen Entwicklungen in Leipzig und Lyon. Den Schlüssel zur Erklärung der Unterschiede findet Häberlen in der Kategorie des Vertrauens, begegneten sich Sozialdemokraten und Kommunisten während der Weimarer Republik doch mit tiefem Misstrauen. Was bedeutete Misstrauen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Alltag? Wie und warum gelang es französischen Sozialisten und Kommunisten, sich 1934 auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die Rechte zu einigen?

Häberlen setzt auf der lokalen Ebene an und fragt mikrohistorisch nach Praktiken des Vertrauens und des Misstruens in der Leipziger und Lyoner Arbeiterbewegung. Im Zentrum der Arbeit steht das Verhältnis zwischen Vertrauen und Politik, genauer: eine Mikrogeschichte der Vertrauensgenerierung und politischen Mobilisierung. Der Autor gliedert seine Studie in zwei große Blöcke zu Leipzig und zu Lyon, um die dichte Beschreibung lokalen Vertrauens und Misstruens jeweils konsistent erzählen zu können – auch um den Preis von Wiederholungen. Er vergleicht

dabei asymmetrisch. Für Leipzig stützt sich der Autor auf Archivquellen, in denen Parteien, Behörden, Gerichtsakten und Erinnerungen ein dichtes Bild der Leipziger Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik ergeben. Für Lyon werden einige wenige Archivalien, darunter Polizei- und Justizakten, vor allen Dingen aber die umfangreiche Sekundärliteratur herangezogen. Zeitlich vergleicht er die Endphase der Weimarer Republik (1929–1933) in Leipzig mit der weiteren Volksfrontphase (1934–1938) in Frankreich. Die Arbeit wird – wie in der Reihe „Kritische Studien“ zum Glück immer noch üblich – abgerundet durch ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Die Ergebnisse für Leipzig überraschen freilich wenig. Häberlen wiederholt Befunde, die aus der Literatur für Berlin, Hamburg, Stuttgart oder andere Städte im Reich bekannt sind. Sozialdemokraten und Kommunisten standen sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik als unversöhnliche feindliche Brüder gegenüber: hier die „Sozialfaschisten“, dort die „rot lackierten Faschisten“; von Vertrauen keine Spur. Dies setzte sich bis in einzelne Straßenzüge, Lokale und Vereine hinein fort. Das Territorium war eindeutig und kleinteilig markiert. Die Politisierung des Alltags griff in alle Lebensbereiche und noch in Nachbarschaftskonflikte hinein. Dazu trugen die Gewalt und der ständige Kleinkrieg zwischen KPD und SPD bei. Entsprechend schwach blieb die gemeinsame Mobilisierung gegen die Nationalsozialisten auf der Straße, für organisationsgewohnte Sozialdemokraten ohnehin kein genuin politischer Akt. Häberlen sieht in der SPD eher eine „Wachmannschaft für die Republik“ (S. 325), denn eine Kampftruppe gegen Hitler, was die Befunde für Preußen, aber auch für das Reich – gelinde gesagt – auf den Kopf stellt. Der Autor erklärt das Ausbleiben einer linken Einheitsfront aus einer gewissen Überdrüssigkeit der Basis mit der öffentlichen Politisierung durch die beiden Arbeiterparteien. Selbst Leipziger Kommunisten wollten einmal ihr Bier trinken, ohne immer an die Weltrevolution denken zu müssen.

Ganz anders das Bild in Lyon: Hier waren die Organisationen von SFIO und PCF eher schwach, die Gewerkschaft der Bauarbeiter, das Cartel Autonome du Bâtiment, dagegen besonders stark. Das namensgebende „autonome“ war dabei strikt zu verstehen: Die Bauarbeiter grenzten sich auch gegen die SFIO und PCF klar ab. Sie sahen sich in ihren Arbeitskämpfen dezidiert parteifern, ja unpolitisch. In den Primärbeziehungen innerhalb des Cartels entstand Vertrauen, weniger zwischen den Parteien, deren Einfluss

niedrig blieb. Gerade in Lyon kam es zu einer parteiübergreifenden Gegenmobilisierung gegen die politische Rechte im Februar 1934. Ab 1934 schlossen sich beide Parteien zur *front populaire* zusammen. Häberlens Befund ist paradox: Eine geringere Politisierung der Arbeiterbewegung in Lyon, messbar an der niedrigeren Durchdringung der lokalen Öffentlichkeit durch die Parteien, führte zu einer größeren Mobilisierungsfähigkeit gegen rechts. Der Autor erklärt dies aus einer anderen Protestkultur in Frankreich. Die syndikalistische Gewerkschaftstradition des unmittelbaren Protests war auch in Lyon immer stark. „Da sich das Misstrauen sowohl in Leipzig als auch in Lyon vornehmlich innerhalb der parteipolitischen Sphäre entwickelte, gab es in Leipzig gleichsam mehr Gelegenheit, dieses Misstrauen zu erlernen“ (S. 323) In Lyon dagegen waren die Gelegenheiten zur Einübung in die Beleidigungsverhältnisse der Parteien weniger zahlreich. Hinzu kam, dass die Arbeiter, die sich ab 1934 den antifaschistischen Komitees anschlossen, erst jüngst politisiert worden waren. So wurde aus der organisatorischen Schwäche der Arbeiterbewegung in Lyon eine Stärke im Moment der Krise. In Frankreich wirkten Entscheidungen der Parteispitzen in Paris und Moskau in die gleiche Richtung wie der Druck der Basis, während in Deutschland durch das tiefe wechselseitige Misstrauen der beiden Arbeiterparteien beides fehlte. In Leipzig kam es unter den Genossen zu einer „sozialen epistemischen Krise“ (S. 323): Politische Akteure waren sich oft dem Unklaren, wer die Wahrheit sagte und wer log, ob jemand wirklich Sozialdemokrat oder wirklich Kommunist war. Skeptisch zu bleiben wurde zur Parteiräson der SPD.

Der Autor kann an zahlreichen Detailbeobachtungen die Unterschiede im Kampf gegen die radikale Rechte aufweisen. Sein mikrohistorischer Ansatz zeigt die Spuren der politischen Beleidigungsverhältnisse zwischen SPD und KPD im Alltag, in den Nachbarschaftsbeziehungen und in den Vereinen. Umgekehrt wird für Lyon deutlich, dass die dominierende Rolle der parteifernen Gewerkschaften eine völlig andere „Dynamik der Basis“ ermöglichte, die dann ab 1934 auf den neuen Willen der Parteiführungen traf und ihn verstärkte.

Dennoch bleibt die Fragestellung dieser Arbeit eigenartig künstlich. Der Autor kann nachweisen, dass die Parteien in Leipzig eine große, in Lyon dagegen eine eher marginale Rolle spielten. Welche analytische Kraft hat der Gegensatz zwischen reformistischer und radikaler Arbeiterpartei, wenn für die Mobilisierung gegen rechts

ganz andere Faktoren eine zentrale Rolle spielten, wenn also Vertrauen sowieso außerhalb der Parteien generiert wurde? Hinzu kommt, dass die Volksfrontpolitik der Linken gar nicht genuin französisch war, sondern zum gleichen Zeitpunkt auch in der *frente populaire* in Spanien entstand. Wenn aber in Spanien, Frankreich, Chile und in einer Reihe von Aktionskomitees plötzlich ab 1934 Volksfronten entstanden, wie kann das alles durch gleichgerichtete Mikro-Prozesse erklärt werden? Spielen hier nicht Entscheidungen eine Rolle, die zentral und an einem ganz anderen Ort getroffen wurden?

Problematischer aber noch ist die Wahl der Komparanden. Die französischen Ligen waren keine NSDAP, sondern eher rechtsautoritäre Bewegungen mit populistischen und rassistischen Zügen. Sucht man einen Vergleichspunkt für die deutsche Arbeiterbewegung im Kampf gegen Hitler in Frankreich, so hätten das Jahr 1940, die Niederlage gegen Nazi-Deutschland und der Aufstieg der Diktatur Philippe Pétains in Vichy näher gelegen als die Tumulte des Jahres 1934, bei denen – wie der Autor selbst ausführt – die Linke ihre rechten Gegner wahrscheinlich überschätzt hat. Wählt man aber das französische Jahr 1940 als Vergleichsjahr zum deutschen Jahr 1933, wird endgültig deutlich, wie einschneidend die Bedeutung internationaler Faktoren, also die erneute Abwendung der Komintern von der Volksfrontpolitik gewesen ist. Im Jahr zuvor hatte Stalin sein, wenn auch taktisches Bündnis mit Hitler geschlossen.

Fribourg

Siegfried Weichlein

Der europäische Faschismus und Indien

Framke, Maria: Delhi – Rom – Berlin. Die indische Wahrnehmung von Faschismus und Nationalsozialismus 1922–1939, 360 S., WBG, Darmstadt 2013.

Faschismus als globales Phänomen in den Blick zu nehmen beziehungsweise ihn als Teil einer Globalgeschichte zu untersuchen, ist derzeit ein spannender Trend in der internationalen Geschichtswissenschaft. Hier verortet sich auch Maria Framke mit ihrer Dissertation „Delhi – Rom – Berlin“.

Das wichtigste Ergebnis ihrer Arbeit ist, dass italienischer Faschismus und deutscher Nationalsozialismus in – englischsprachigen – indischen

Elitendiskursen der Jahre 1922–1939 im Hinblick auf ökonomische und soziale Entwicklungen immer wieder als vorbildhaft für die eigene Entwicklung gesehen wurden; quer durch alle politischen Parteien und Gruppen. Außenpolitisch hingegen erfuhren die beiden Regime vielfach scharfe Kritik. Spätestens nach dem gewalttätigen Vorgehen gegen Abessinien und die Tschechoslowakei wurde ihr Vorgehen auch in Indien als Spielart des modernen Imperialismus angesprochen, wodurch das entscheidende positive Unterscheidungsmerkmal von den britischen Kolonialherren wegfiel.

Zeitungsartikel und andere Publikationen aus der anti-kolonialen Öffentlichkeit in Indien bilden die Quellen-Grundlage der Studie. Einerseits ist die Begründung der Begrenzung auf die englischsprachige Öffentlichkeit plausibel (S. 17f.), andererseits hätte wenigstens stichprobenartig dargelegt werden können, welche Modifizierungen durch die Einbeziehung von Veröffentlichungen aus dem indischen Schriftenkreis (nicht) zu erwarten gewesen wären. Unreflektiert bleibt zudem vom Gesichtspunkt der Kategorien Klasse und Gender, dass die untersuchten Elitendiskurse eine männlich-aristokratisch-anglophile Schlagseite erhalten haben: Letztlich stehen auch in dieser der Globalgeschichte verpflichteten Arbeit die vier, fünf großen Männer der indischen Unabhängigkeitsbewegung im Fokus.

Methodisch will Framke das Wie transnationaler Geschichte durch Transfer- und Rezeptionsanalyse, also Wahrnehmungen und Deutungen (S. 26), untersuchen, um der Verflechtung (*entanglement*) in den indisch-italienisch-deutschen Beziehungen jener Jahre nachzuspüren. Allerdings werden echte Interaktionen nur selten deutlich. Hauptgrund ist, dass auf die spannenden und innovativen Themen mit einer konventionellen Zeitungsanalyse zugegriffen wird: Thema XY im Spiegel von Zeitschrift XY. Die italienische und deutsche Seite tauchen als Akteure im Grunde nicht auf. Bei vielen Themen wäre aber gerade die wechselseitige Wahrnehmung und Interaktion relevant. Beim Kapitel über den „Wissenschaftsaustausch“ etwa wird die Deutsche Akademie nur aus indischen Einschätzungen dargestellt. Wie diese Institution handelte, welche Konzeption ihr (im Sinne des NS-Regimes) zugrunde lag, welche Rolle Auswärtiges Amt und Propagandaministerium spielten, bleibt außen vor. Auch auf indischer Seite bleiben die Akteure, von Granden der Unabhängigkeitsbewegung wie Gandhi, Nehru und Bose abgesehen, häufig nebulös. Der Berlin Letter der bedeutenden Zeitung

„Amrita Bazar Patrika“ wird häufig als Quelle angeführt. Der in NS-Deutschland akkreditierte Auslandskorrespondent Habibur Rahman, der eine Vielzahl indischer Zeitungen repräsentierte (neben „The Amrita Bazar Patrika/Calcutta“ unter anderem „The National Call/Delhi“ und „The Indian Express/Madras“), taucht als Person gar nicht auf, obwohl er als Verfasser des Berlin Letter eine Schlüsselrolle in den untersuchten indisch-deutschen Diskursen einnahm.

Die dadurch, abseits der großen Männer, entpersonalisierten Diskurse werden von der Autorin mitunter zu moralisch-normativ gewertet, es ist von „falsch verstandene Gemeinsamkeiten“ (S. 135) und „Fehlinterpretationen“ (S. 142) die Rede. Dies widerspricht dem eigenen Ansatz, der Nutzbarmachung von spezifisch indischen Deutungen von Faschismus und Nationalsozialismus in konkreten politischen Situationen nachzugehen. Oft diene, was wir aus der Retrospektive als „Fehlinterpretation“ sehen mögen, den Mitgliedern von Deutungseliten dazu, konkrete politische Zwecke zu befördern.

Das Cover-Bild des Buches – Angehörige der Legion Freies Indien leisten im Jahr 1942 den Eid – ist spektakulär und führt die globale Struktur des Nationalsozialismus sinnfällig vor Augen. Allerdings steht es in krassem Widerspruch zum Untersuchungszeitraum 1922–1939: Die durch das Bild symbolisch gefasste deutsch-indische Interaktion während des Zweiten Weltkrieges kommt in der Studie gar nicht vor. Wer daran interessiert ist, wird weiterhin zu den älteren Werken von Johannes Voigt greifen müssen. Aber auch für die Jahre vor 1939 betonen neuere Studien, dass der Zweite Weltkrieg in Asien mit dem japanisch-chinesischen Krieg im Sommer 1937 begann. Die Wirkung dieses Ereignisses auf die indischen Diskurse zum Faschismus (und seinem potentiellen Partner Japan) wird nicht evaluiert.

Leider haben sich einige formale Fehler eingeschlichen. Dass Heinrich von Treitschke falsch geschrieben wird (S. 133), lässt sich noch verschmerzen. Aber ein eigener – unveröffentlichter – Konferenzbeitrag ist schlichtweg nicht zitierfähig (S. 237, 338). Wie soll dieser, zumal wenn er in einer Fußnote eine wichtige Argumentation stützt, nachvollzogen und geprüft werden?

Trotz der Kritikpunkte ist Maria Framke eine interessante und innovative Studie gelungen, die überkommene Sichtweisen auf plausible Weise hinterfragt. Ihre zentrale These, wonach sich eine Dichotomie von Hindu-Nationalismus als indischer Spielart des Faschismus und den

Anhängern der Kongresspartei als Antifaschisten nicht aufrechterhalten lasse, wird der Forschung neue Impulse geben. Das Ziel der Dekolonisation, Unabhängigkeit und nationalen Souveränität vor Augen, erweisen sich in dieser Arbeit führende indische Politiker und Intellektuelle der Zwischenkriegszeit, quer zu den politischen Lagern, als strategisch und taktisch, also pragmatisch agierende Interpreten des italienischen Faschismus und des deutschen Nationalsozialismus. Eine ideologische, gar fanatische Aufladung des Politischen ist bei dieser Weltanschauung auf indischer Seite nicht erkennbar. Inwieweit Faschismus daher als spezifisch westlich gefasst werden kann, bleibt noch Desiderat für weitere globalgeschichtliche Studien.

Stuttgart

Norman Domeier

Dekonstruktion der ,Volksgemeinschaft'-Ideologie

Kramer, Nicole/Nolzen, Armin (Hrsg.): Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, 242 S., Wallstein, Göttingen 2012.

Als bedeutendste Errungenschaft des Nationalsozialismus galt dessen Anspruch, Standes- und Klassenunterschiede zu überwinden, und viele waren davon überzeugt, dass dieser Anspruch auch Realität geworden sei. Zwar wurden Schranken wie die zwischen den „Arbeitern der Stirn“ und denen „der Faust“ unermüdlich niedergedrückt, traditionelle Karrieremuster waren auf vielen sozialen Feldern nicht mehr gültig, aber an die Stelle traditioneller Ungleichheiten waren im NS-Staat neue getreten. Die Stellung des Volksgenossen in der nationalen Hierarchie definierte sich nach seinem Rang in der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden beziehungsweise nach seinem Verhältnis zu den Trägern der Macht. Die anzuzeigende Publikation über Semantiken, Praktiken und Erfahrungen von Ungleichheit im ‚Dritten Reich‘ versammelt sieben Aufsätze und eine höchst interessante dokumentarische Miscelle zur Diskriminierung von Juden im Sommer 1935 aus dem „Stürmer-Kasten“ Dinslaken.

Der Inszenierung von Gleichheit dienten die Schulungen, bevorzugt in Lagern. Ziel war die Gemeinschaft von Gleichgesinnten. Die hierarchische Ordnung der Gesellschaft — etwa:

Volksgenosse, Parteigenosse, Alter Kämpfer — wurde, wie Christian Bunnenberg überzeugend darstellt, nicht aufgehoben. Praktiken der Hierarchisierung waren im Dienstboten-Bereich traditionell als Unterordnungsverhältnis von Hausgehilfin und Herrschaft üblich. Durch die Rassenideologie, die einer Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen aus Polen oder der Ukraine ja eigentlich entgegenstand, steigerte sich der Zwang zur Subalternität zur gewaltsam agierten Willkür von Herrenmenschen gegen Rechtlose. Entgegen der NS-Propaganda war die Ungleichheit von Hausangestellten (auch ohne den Status von Fremdarbeitern) evident. Das zeigt der Aufsatz von Mareike Witkowski „In untergeordneter Stellung“.

Am Beispiel Göttingen untersucht Kerstin Thiel die Diskrepanz zwischen der amtlich verordneten Harmonie der ‚Volksgemeinschaft‘ und dem Bedürfnis nach Kontrolle der unteren NSDAP-Funktionäre. Das Aufspüren von Gesinnungsmängeln, die Suche nach Verhaltensauffälligkeiten als deren Indiz und „politische Unzuverlässigkeit“ als Stigma waren auf der Ebene der Kreisleitung endemisch. Das Instrument der politischen Beurteilung verankerte die Ungleichheit schon an der Basis, stabilisierte das Regime und hielt Unsicherheiten lebendig. Die Autorin sieht zu Recht die Beurteilungspraxis (nicht zuletzt gegenüber Frauen) als einen Faktor, der soziale Ungleichheiten nicht einebnete, sondern forcierte.

Die Konstruktion der ‚Volksgemeinschaft‘ erfolgte durch Exklusion derer, die als „fremdvölkisch“, „rassisch minderwertig“ oder ideologisch feindlich charakterisiert waren. Die Sprache der sozialen Ausgrenzung wird von Wolfgang Ayass exemplarisch inspiziert: Die Gemeinschaftsunfähigen, Gemeinschaftsfremden oder Gemeinschaftswidrigen, als die „Asoziale“ in der „Lingua Tertii Imperii“ definiert waren, bildeten den Gegenpol zu denen, die auf Grund ihrer „rassischen“, sozialen, ideologischen Überlegenheit dazugehören durften. Auf die bemerkenswerte Entwicklung der regierungs- und parteiamtlichen Semantik gegenüber den „Minderwertigen“ und „Unwerten“ macht Ayass ebenfalls aufmerksam: Die Brutalisierung der Sprache, die im Behördengebrauch geübt wurde, reichte vom „Sieben“ und „Sichten“ bis zum „Ausmerzen“.

Praktiziert wurde die Ungleichheit auf vielen gesellschaftspolitischen Feldern. Eines davon lag im „Warthegau“ auf annektiertem polnischen Territorium, wo die Einwanderer-Zentralstelle (EWZ) mithilfe der „Deutschen Volksliste“ die Eignung

von Umsiedlern als Glieder des deutschen Volkskörpers feststellte und über das Schicksal der „volksdeutschen“ Umsiedler entschied. Das war tatsächlich ein Selektionsprozess nach völkischen Kriterien, mit denen die Bevölkerung in Kategorien eingeteilt wurde, die von der „Reichsbürgerschaft“ mit vollen Partizipationsrechten über verschiedene Stufen der Staatsangehörigkeit („Auf Widerruf“) hinab zu „Schutzangehörigen des Deutschen Reiches“ reichten. „Leistungs Polen“ bildeten eine eigene Stufe der Duldung respektive Diskriminierung, am unteren Ende wurden, wiederum abgestuft, die unerwünschten „Fremdvölkischen“ bis hinab zu den Juden plazierte. Die Ungleichheit war bürokratisiert, wie Gerhard Wolf in einem differenzierten Beitrag nachzeichnet, vom polikratischen Instanzenchaos des ‚Dritten Reiches‘ bestimmt und als Bevölkerungspolitik im usurpierten ‚Lebensraum‘ praktiziert.

Andrea Löw arbeitet an zwei Quellenkomplexen aus dem Ghetto Litzmannstadt, der Ghettochronik und der Ghettozyklopädie, die semantischen Dimensionen der Ungleichheit heraus und macht die Hierarchien der Gesellschaft des erzwungenen Aufenthalts deutlich. Ihr Aufsatz korrespondiert mit den Befunden von Lars Amenda und Christoph Rass, die den sprachlichen Umgang mit Fremdarbeitern, Ostarbeitern, Gastarbeitern im Spannungsfeld zwischen einer postulierten ‚Volksgemeinschaft‘ und der durch den zunehmenden Ausländereinsatz diversivierten Realität des NS-Staates ausloten. Ihre Fallstudie ist am idealtypischen Ort angesiedelt, der Stadt der Reichswerke „Hermann Göring“ (heute Salzgitter), die von ausländischen Arbeitern im Zweiten Weltkrieg errichtet wurde.

Der von Nicole Kramer und Armin Nolzen redaktionell betreute und eingeleitete Band ist ein wichtiger Beitrag zur Dekonstruktion der Ideologie der ‚Volksgemeinschaft‘, zugleich ein überzeugender Beweis für die Notwendigkeit von Sammelbänden, in denen Forschungsergebnisse zu einem Thema strukturiert und gebündelt werden.

Berlin

Wolfgang Benz

Blick hinter die Kulissen

Faludi, Christian (Hrsg.): Die „Juni-Aktion“ 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung, 420 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2013.

Im April und Juni 1938 wurden reichsweit 12.000 Männer als „Arbeitsscheue“ oder „Asoziale“ verhaftet. Im Juni befanden sich unter diesen auch circa 4.000 Juden. Gleichzeitig fanden in Berlin Angriffe auf jüdische Geschäfte und deren Inhaber statt. Beides zusammen reihte sich unter dem Begriff „Juni-Aktion“ in die anderen gewaltsamen Aktionen des Jahres 1938 ein, die „Polen-Aktion“ und den Novemberpogrom. Dennoch blieb die allgemeine Kenntnis von der „Juni-Aktion“ vage.

Christian Faludi hat nun eine Dokumentation vorgelegt, die diese Forschungslücke geschlossen hat. Sie erhellt die Kompetenzstreitigkeiten im Hintergrund der Aktion, den Kontext, den Umfang und die Absichten der federführenden Institutionen. Die Massenverhaftungen im Frühjahr und Frühsommer des Jahres 1938 wurden zwar bereits in etlichen in den 1990er Jahren vorgelegten Studien wie etwa den verdienstvollen Arbeiten von Wolfgang Ayass „Asoziale‘ im Nationalsozialismus“ (1995) oder Patrick Wagner „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ (1997) ausführlich behandelt, doch konzentrierten sich deren Verfasser auf die eigentliche Zielgruppe der Aktion, die Verfolgung der „Arbeitsscheuen“ beziehungsweise „Asozialen“. Die Einbeziehung von Juden blieb dagegen ein zwar stets genannter, inhaltlich aber nicht weiter ausgeführter oder diskutierter Aspekt. Wolf Gruners Studie „Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden“ (1997) beschrieb die Vorgänge bereits ausführlicher, doch blieb das Zusammenspiel der NS-Instanzen wie die dynamisierende Rolle der Vorgänge in Österreich immer noch ausgeklammert.

Dies erfahren wir aus der 100seitigen Einleitung Christian Faludis. Er stellt dar, wie die Verfechter gegensätzlicher Strömungen der Judenpolitik – etwas holzschnittartig mit „Radauantisemitismus“ (Berlins NSDAP-Gauleiter Joseph Goebbels und sein Polizeipräsident Wolf-Heinrich Graf von Helldorff) und „sachlicher Antisemitismus“ (Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich) bezeichnet – hier unheilvoll zum Schaden der Betroffenen miteinander konkurrierten. Im Dezember 1937 war das Instrument der Schutzhaft nicht nur auf „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, sondern auch auf Personen, die „asoziales Verhalten“ zeigten, ausgedehnt worden. Himmlers Polizeiapparat konnte nun vom individuellen Terror zu Massenverhaftungen übergehen. Eine erste, für März 1938 angesetzte „Aktion Arbeitsscheue-Reich“ – wegen der Annexion Österreichs auf den April verschoben – umfasste

1.782 Personen. Sie wurden ins KZ Buchenwald eingewiesen. Die Festnahme von Juden stand im ‚Altreich‘ noch nicht auf der Agenda. In Österreich hingegen, wo die Aktion ebenfalls durchgeführt werden sollte, waren die gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden beim „Anschluss“ kaum abgeflaut und somit das politische Klima günstig, die Liste der Gemeinschaftsfeinde durch die neue Kategorie „jüdische Rechtsbrecher“ zu erweitern. Insbesondere arbeitsfähige Juden sollten dabei erfasst werden, denn perspektivisch war Zwangsarbeit der Häftlinge beim Bau des Westwalls vorgesehen (wozu es nicht kam). Für das ‚Altreich‘, so Faludi, strebte Himmler danach, der letzten Arbeitskraftreserven für seine Lager habhaft zu werden (S. 45).

Die Vorgänge in Österreich hatten jedoch auch Goebbels und von Helldorf animiert, im Mai 1938 neue (Gewalt)Aktionen gegen Juden in Berlin zu entfachen und unter anderem auch einige Verhaftungen vorzunehmen. Heydrich missfiel dieser Eingriff in einen Kompetenzbereich, den er für die Gestapa beanspruchte. Er wies die Reichskriminalleitstellen an, nun mindestens 3.000 Personen inklusive Juden zu verhaften, die zu einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Monat verurteilt worden waren. Während Goebbels vor allem an öffentlichkeitswirksamen antisemitischen Aktionen lag, um die Juden aus „seinem“ Gau Berlin zu vertreiben und zur Auswanderung zu zwingen, strebte Heydrich neben der Erhöhung des Auswanderungsdrucks auch eine Disziplinierung der „Volksgenossen“ und gleichzeitig die Zwangsrekrutierung dringend benötigter Arbeitskräfte für die SS an. Die Verhaftungen erfolgten reichsweit nach gleichem Muster, übertrafen vielerorts die vorgegebenen Zahlen und überstiegen die Aufnahmekapazität Buchenwalds. Reichsweite Massenverhaftungen und Krawalle in Berlin ergänzten sich für die Betroffenen auf fatale Weise und ließen sie Böses für die Zukunft ahnen, zumal Aktionen wie diese die Möglichkeiten blockierten, das Land zu verlassen.

Christian Faludis ausführlicher Einleitung folgen etwa 300 Seiten Dokumente. Nicht alle bisher unbekannt, einige wenig aussagekräftig und es hätten auch mehr Schriftstücke aus der Sicht betroffener Juden und jüdischer Funktionäre dabei sein können, aber dennoch: In dieser Form versammelt, bieten sie einen guten Eindruck des Gesamtgeschehens. An den Schluss stellt er Dokumente zu Walter Neublum, einem jüdischen Verhafteten der „Aso-Aktion“, der als Vorbestrafter kein Visum eines Einreiselandes erhielt und

als KZ-Häftling noch weniger Chancen darauf hatte. Um ihn dennoch zu vertreiben, schlug der örtliche Bürgermeister schließlich vor, ihm doch ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Vorstrafen auszustellen, was die Behörde des Reichsführer SS akzeptierte. Walter Neublum, dessen Schicksal Faludi nicht weiter nachgegangen ist, begriff die Vorgänge als dringende Warnung: Während eines Hafturlaubs, in dem er die Ausreise vorbereiten sollte, floh er mit Frau und Kindern über die Grenze nach Belgien, wo er und die Kinder im Versteck überlebten, während seine Ehefrau, nicht vorbestraft und nie zuvor verhaftet, deportiert und in Auschwitz ermordet wurde.

Hamburg

Beate Meyer

Eine vergleichende Darstellung

Gailus, Manfred/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Mit Herz und Verstand. Protestantische Frauen im Widerstand gegen die NS-Rassenpolitik, 280 S., V&R unipress, Göttingen 2013.

Der von Manfred Gailus (Berlin) und Clemens Vollnhals (Dresden) herausgegebene Sammelband, mit Beiträgen von vier Autorinnen und neun Autoren, verdankt sich einer Veranstaltung des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung (2011) zum Widerstand von vier Frauen der Bekennenden Kirche gegen die NS-Rassenpolitik. Um sieben Aufsätze erweitert bietet der Band durch die Einleitung, das Personenverzeichnis sowie die Fotos der Protagonistinnen orientierende und anschauliche Ergänzungen.

Die meisten der porträtierten Frauen sind bekannt, weil sie bei Nachforschungen zur Geschichte der protestantischen Theologinnen und zu Frauen, die in der NS-Zeit Gefängnishaft, KZ-Einlieferung oder Hinrichtung erlitten, schon in den Blick kamen. Nicht zuletzt waren diejenigen Frauen hervorgetreten, die wegen der Rettung Verfolgter als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt und mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden waren. Die Besonderheit des Sammelbandes liegt darin, diese zwischen 1881 und 1906 geborenen Protestantinnen erstmals vergleichend vorzustellen. Die Herausgeber heben einleitend für die Mehrheit einen zeittypisch komplizierten akademischen Frauenbildungsweg hervor, dem zumeist spezifische Berufsfelder in Schule, Wohlfahrtseinrichtungen oder pastoralen Bereichen folgten. Die Mehrzahl lebte und

arbeitete in Berlin: die verheiratete Dr. Agnes von Zahn-Harnack mit zwei Kindern, ihre Schwester Dr. Elisabeth von Harnack, Dr. Elisabeth Abegg, Dr. Elisabeth Schmitz, Dr. habil. Elisabeth Schiemann, Margarete Meusel, die verheiratete Agnes Wendland mit drei Kindern und Helene Jacobs. Auch Elisabeth von Thadden kam nach Schließung ihrer Privatschule von Südwestdeutschland nach Berlin, während die Theologinnen Dr. Katharina Staritz in Breslau, die verheiratete Dr. Sophie Benfey-Kunert in Hamburg beziehungsweise Göttingen und Ina Gschlössl in Köln tätig waren. Mit Ausnahme der erst 27-jährigen Jacobs und der drei Jahre älteren Staritz erlebten die Frauen das Jahr 1933 im Alter zwischen Mitte 30 und Anfang 50. Die Ideen Friedrich Siegmund-Schultzes in der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost“ und die Gesprächskreise bei Anna von Gierke prägten mehrere der Berliner Protagonistinnen.

Die der NS-Rassenideologie entgegen stehende Überzeugung und die der NS-Rassenpolitik entgegen gesetzten Handlungsweisen verbanden die Frauen. Sie hielten auch nach 1933 in Gesprächen, Briefen, Denkschriften, Gutachten und Rundschreiben daran fest, dass sich Antijudaismus und Antisemitismus vom christlichen wie vom Standpunkt der allgemeinen Menschenrechte aus verbot. Sie engagierten sich individuell oder in den zunächst noch staatlicherseits zugelassenen Hilfs- und Beratungsstellen für so genannte protestantische „Nichtarier“, um Ausbildung, Umschulung, Stellenvermittlung oder Auswanderung Entrechteter zu fördern. Sie scheuten schließlich auch nicht davor zurück, Menschen vor der Deportation durch Verstecken in der eigenen Wohnung, Versorgen mit gefälschten Dokumenten (Taufschein, Pass) und Fluchthilfe ins Ausland zu retten. Sophie Benfey-Kunert teilte seit ihrer Eheschließung Anfang 1934 mit dem verwitweten Pastor Benfey und dessen beiden Kindern die Folgen, die ihn wegen seiner jüdischen Herkunft staatlicher- und kirchlicherseits trafen.

Als ein biographisches Spezifikum der Protestantinnen ist deren Position bemerkenswert im Gegensatz zur Mehrheit überzeugter Antisemiten und Antijudaisten in der deutschen Gesellschaft und den deutschen Kirchen. Die Wirkungslosigkeit der Schreiben, die Agnes von Zahn-Harnack, Elisabeth Abegg, Elisabeth Schmitz, Margarete Meusel und Katharina Staritz an protestantische Kirchenvertreter in dieser Frage adressierten, um das Schweigen der Kirche in der Öffentlichkeit zu brechen, belegen dies eindrücklich. Die Kurzbiographien der Frauen erschließen dabei einen wichtigen Hintergrund für ihre selbstverständlich

wirkenden Einstellungen und Handlungen: Sie hatten als Mitschülerinnen und Kommilitoninnen, als Lehrpersonen in Schule und Universität, als Pfarrgemeindemitglieder und als Verwandte Menschen erlebt, mit denen sie sich anfreundeten und mit denen sie eng verbunden blieben, darunter auch Lebenspartnerinnen: deutsche Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen jüdischer Herkunft. Für sie stritten sie argumentativ und standen durch ihre Taten für sie ein.

Diese Forschungsergebnisse müssen allerdings erst noch in die kirchenhistorischen Gesamtdarstellungen integriert werden, in welchem die Adressaten der Protestantinnen zentrale Rollen einnehmen: die in der Regel untätig gebliebenen geistlichen Amtsträger Martin Niemöller, Martin Albertz, Helmuth Gollwitzer, Walter Künneth, Otto Dibelius oder Dietrich Bonhoeffer. Die Frauen waren mit ihren erfolglos intern vorgebrachten Initiativen seit 1933 bei ihnen und in Kirchengremien gescheitert. Ihre kritischen Initiativen und Rettungstaten blieben aber auch nach 1945 ausgeblendet aus der Kirchengeschichtsschreibung; nicht zuletzt deshalb, weil auch Retterinnen und Gerettete sich bescheiden zurückhielten. So ist die Wiederentdeckung der Denkschrift gegen die Judenverfolgung von 1935/36, die Klärung der Autorschaft Elisabeth Schmitz' (H. Erhart, D. Meyer, 1999) und deren biographische Würdigung (M. Gailus) durch Auffinden weiterer Quellen ein wichtiger Markstein, aus der männerzentrierten Sicht herauszufinden. Forschungen benötigen Impulse und Spuren zu noch weitgehend unbekanntem Personen. Vermutlich deshalb wurde der Beitrag zur Kölner Theologin Ina Gschlössl trotz rudimentärer Darstellung ihres Lebens und Wirkens mit aufgenommen. „Ihr oblag auch die ‚Betreuung ‚halb-arischer‘ und ‚nicht-arischer‘ evangelischer Christen‘ in Köln“ (S. 264), stellen die Autoren ohne weitere Ausführungen fest. Gerade hier sollten weitere Recherchen ansetzen.

Die Herausgeber hätten den Obertitel „Mit Herz und Verstand“ als kollektiv-weibliche Zuschreibung beherzt fortlassen können. Einleitend wären auch Ausführungen hilfreich gewesen, ob sich die Protestantinnen bewusst nur auf einen Bereich der NS-Rassenpolitik (nämlich gegen die Personengruppe von deutschen Juden und Protestanten jüdischer Herkunft) beschränkten. Wurden sie bei Entrechtung, Verfolgung und Ermordung von deutschen Sinti und Roma, die der protestantischen Kirche angehörten, nicht initiativ? Wie reagierten sie auf Zwangssterilisierung und auf die so genannten „Euthanasie“-Maßnahmen,

die insbesondere auch kirchliche Wohlfahrts- und Pflegeeinrichtungen betrafen oder im privaten Umfeld wirksam wurden (so war beispielsweise Zahn-Harnacks Bruder von Geburt an geistig behindert). Margarete Meusel setzte sich vergeblich für kirchliche Proteste ein. Was aber bedeutete dies für ihren Berufsalltag in evangelischen Wohlfahrtseinrichtungen: wirkte sie gezwungenermaßen mit? Gab es Rettungsversuche Betroffener? Oder kam dieser Personenkreis, anders als die im lebensgeschichtlichen Umfeld der oben genannten Protestantinnen auftauchenden Menschen, überhaupt nicht in den Blick? Weitere Forschungen in Fortsetzung des wichtigen Bandes von Manfred Gailus und Clemens Vollnhals sind demnach äußerst wünschenswert.

München

Antonia Leugers

Wenig Neues

Fink, Julian/Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus in Originaltexten, 563 S., Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2014.

Es gehört zum gesicherten rechtshistorischen Befund, dass Rechtswissenschaft und Rechtspraxis im ‚Dritten Reich‘ dezidiert antipositivistisch agiert haben. Jeder kennt die anderslautenden Behauptungen, die vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten nach 1945 munter ins Gras schossen; aber seit dem Umschwung von 1968 kennt mittlerweile auch jeder die schmierige Metaphysik des ‚braunen Naturrechts‘, dem die Vordenker des NS-Rechts von Carl Schmitt und Hans Frank über Theodor Maunz und Otto Koellreutter bis hin zu Karl Larenz und Georg Dahm so hingebungsvoll ergeben waren. Widerlegt werden muss die verhängnisvolle Legende vom Positivismus, der die Juristen wehrlos gemacht hätte, schon lange nicht mehr. Aufmerksamkeit kann sie allenfalls deshalb beanspruchen, weil ihre Urheber – am prominentesten natürlich Gustav Radbruch – nach Vita und Verstand eigentlich keinen Anlass gehabt hätten, eine derart abwegige Generalapologie in die Welt zu setzen. Dass das NS-Recht mit ‚Positivismus‘ nichts zu tun hatte, muss also nicht mehr bewiesen werden; interessanter wäre die Frage, warum und unter welchen Umständen diese Behauptung überhaupt in die Welt gesetzt werden konnte.

Mit dieser zweiten Frage beschäftigt sich der Sammelband, den die beiden Philosophen

Herlinde Pauer-Studer und Julian Fink nun vorgelegt haben, leider nicht. Sein Verdienst liegt vor allem in der Präsentation weiterer Beweise gegen die Mär vom Positivismus. Tatsächlich könne man den ‚Versuch einer ‚Ethisierung‘ des Rechts‘ beobachten, den der Klappentext als „überraschenden und bis jetzt von der rechts- und moralphilosophischen Forschung weitgehend unbeachteten Aspekt“ bezeichnet. Auch ohne nähere Kenntnis moralphilosophischer Debatten darf man diese Einschätzung wohl den Werbeinteressen des Verlages zuschreiben. Aus jedem beliebigen Originaltext trieft das pathosgeladene Verlangen, die vermeintliche Substanzlosigkeit der demokratischen Kompromisskultur von Weimar durch die neuen Wahrheiten zu ersetzen. Dabei sind aber schon Zentralbegriffe wie „Führer“, „Volk“, „Rasse“ oder „Raum“ so offensichtlich und ausdrücklich gegen die aufklärerische Trennung von Recht und Moral gerichtet, dass man kaum glauben mag, dies könnte den Philosophen bislang entgangen sein.

Der große Gestus, mit dem hier offene Türen eingerannt werden, ist umso bedauerlicher, als der Band insgesamt ein durchaus wertvolles Hilfsmittel für die weitere Arbeit darstellt. Fast 40 Texte haben die Herausgeber zusammengestellt, systematisiert und in überwiegend gekürzter Fassung abgedruckt. Grundlegendes zu Recht und Staat findet sich darunter (S. 139ff.) wie etwa die Einlassungen von Larenz über die Rechtserneuerung, Forsthoffs „Totaler Staat“ oder Koellreutters „Staatslehre“, eine längere Kompilation zu ‚Führer‘, ‚Führerstaat‘ und den zugehörigen Verfassungsprinzipien, mehrere Texte zur rassistischen Grundierung des Rechts (S. 385ff.), einige Beiträge zum Straf- und zum Polizeirecht (S. 445ff.) und schließlich Ausführungen über die Rechtsprechung im ‚Dritten Reich‘ (S. 513ff.). Sämtliche Texte wurden sorgfältig ediert, einheitlichen Gestaltungskriterien unterworfen und in der Zitierweise angepasst, dazu gibt es ein Sach- und ein Personenverzeichnis und sehr nützliche Kurzbiographien über die Autoren. Die Herausgeber haben hier also tatsächlich das geleistet, was man von „Herausgebern“ normalerweise kaum noch erwarten möchte: eine durchdachte, klug zusammengestellte und ansprechend dargereichte Sammlung von Originalbeiträgen. Weil darüber hinaus die meisten Texte bislang noch keine Edition gefunden haben, wird der Band künftig einige Gänge in die Bibliothek ersetzen.

Wie bei solchen Unternehmungen üblich, ist auch hier die Auswahl der Texte gut begründbar, aber nicht immer zwingend – Wilhelm Stuckarts

Schreiben über die „Endlösung der Judenfrage“ etwa taugt sicher als Beleg für die Erosion des Rechtsdenkens, enthält selbst aber keinerlei juristische Erörterungen. Dafür hätte man gerne einen Beitrag von Theodor Maunz oder von Helmut Nicolai gefunden. Besonders misslich ist das vollständige Auslassen des Zivilrechts. Gerade die Anpassungsleistungen des Privatrechts, das im totalen Staat eigentlich vollständig hinter dem öffentlichen Recht verschwinden müsste (vgl. S. 19, 42), sind durchaus ein eigenes Studium wert. Darum einen Bogen zu machen, leistet vor allem dem alten Vorurteil Vorschub, man habe es beim Zivilrecht mit einer irgendwie weniger politischen Materie zu tun.

Wesentlich erleichtert wird der Zugang zu den Texten durch die 120 Seiten starke Einleitung von Herlinde Pauer-Studer. Hier wird konzipiert und verbindlich in die systematischen Blöcke eingeführt, die auch das Feld der Originaltexte strukturieren. Pauer-Studer analysiert souverän die „normative Entgrenzung“ (S. 9 u. ö.), die nach der Abkehr von Parlamentarismus und Formalismus sämtliche Bereiche des Rechts auszeichnete. Dabei lässt sie sich von der richtigen Prämisse leiten, man dürfe den Nationalsozialismus nicht nur „unter dem Blickwinkel von Irrationalität und Wahnwitz“ (S. 128) untersuchen. Gerade zeitgenössische Diskussionen wie die, ob man es beim ‚Dritten Reich‘ mit einem autoritären, totalitären oder totalen Staat zu habe (S. 42–50), muten heute durchaus bizarr an, unterstreichen aber, wie ernst es den damaligen Akteuren mit ihrer Rechtserneuerung war.

Der Wert liegt aber auch hier vor allem in der Synthese. Wer sich bereits mit dem Recht im ‚Dritten Reich‘ befasst hat, wird sich sicher an der Prägnanz der Darstellung erfreuen, inhaltlich aber eher in den Bereichen Neues finden, in denen Pauer-Studer das klassische Feld der Rechtsgeschichte verlässt. So wird etwa die eklektizistische Indienstnahme von Jean-Jacques Rousseau, Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Immanuel Kant durch die NS-Juristen auf ihre Stichhaltigkeit fachkundig überprüft und verworfen (S. 18–127). Das abschließende Plädoyer für eine Trennung von Recht und Moral als Lehre aus dem NS-Rechtsdenken (S. 128–135) ist ebenfalls überzeugend, auch wenn es die Anforderungen an ein modernes Rechtssystem mit „Öffentlichkeit, Transparenz, Verstehbarkeit, Verlässlichkeit, Berechenbarkeit, Konsistenz und Kohärenz“ (S. 134) womöglich überspannt.

Das Gesamturteil fällt demnach gemischt aus. Die Quellentexte sind eine praktische

Handreichung für Forscher zum Nationalsozialismus, und was Herlinde Pauer-Studer dazu zu sagen hat, ist ohne Zweifel richtig. Aber überraschend ist es nicht.

Rostock/Berlin

Benjamin Lahusen

Bildungspolitischer Neubeginn

Wolbring, Barbara: Trümmerfeld der bürgerlichen Welt. Universität in den gesellschaftlichen Reformdiskursen der westlichen Besatzungszonen (1945–1949), 488 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014.

Die Auffassung, Bildung gehe unweigerlich mit politischem An- und Sachverstand, mit moralischer Lauterkeit und Philanthropie einher, zählt wohl zu den großen Lebenslügen der bürgerlichen Gesellschaft. Spätestens seit 1945 wissen wir um die aktive Teilhabe von Dichtern und Denkern, von führenden Vertretern der selbsternannten deutschen Kultur- und Wissenschaftsnation an den Verbrechen des ebenso deutschen NS-Regimes. Trotz und wegen dieser Einsicht waren sich die Verantwortlichen seitens der Besatzungsmächte sowie führende deutsche Wissenschaftler und Politiker einig darüber, dass ein erfolgreicher demokratischer Neubeginn im Nachkriegsdeutschland maßgeblich von der konstruktiven Mitarbeit der intellektuellen Elite und der Universitäten abhängen würde. Wie aber könnten Bildungseliten und Universitäten glaubwürdig für eine demokratische Kultur eintreten, wenn renommierte Vertreter aus ihren Reihen viele Jahre dem diktatorischen Prinzip das Wort geredet hatten?

Zweifelsohne untersucht Barbara Wolbring ein für die Entwicklung des westlichen Nachkriegsdeutschland entscheidendes gesellschaftliches Partialsystem. Dabei interessieren die Autorin in erster Linie die während der Jahre 1945 bis 1949 geführten bildungs- und hochschulpolitischen Diskurse und weniger die konkreten legislativen beziehungsweise exekutiven Maßnahmen. Zu Recht argumentiert Wolbring, dass die Debatten stellvertretend für die gesamtgesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozesse einer demokratischen Neuausrichtung nach 1945 gewertet werden müssen. Dabei unterzieht sie vier Aspekte einer gründlichen Diskursanalyse. Zum einen die verbreitete zeitgenössische Sorge über eine nationalsozialistisch

indoktrinierte Studentengeneration, die möglicherweise für einen demokratischen Neuanfang verloren war und daher diesen zum Scheitern verurteilen könnte. Zum zweiten widmet sich die Barbara Wolbring dem Bildungsverständnis des Bürgertums, sowohl hinsichtlich seiner inhaltlichen Aufladung als auch seiner gesellschaftlichen Funktionalisierung im Sinne von Inklusion und Exklusion. Dass sie in diesem Zusammenhang den Begriff „soziobiologisch“ irreführend verwendet, sei am Rande erwähnt. Drittens erschließt sie die Bildungsdebatte, soweit sie das politisch-moralische Versagen der bildungsbürgerlichen Eliten während des ‚Dritten Reiches‘ thematisierte. Und als letzten Aspekt beleuchtet die Autorin den seinerzeit heftig ausgetragenen Streit um die Hochschulautonomie, also um die bis heute virulente Frage nach der Unabhängigkeit der Universitäten von den jeweiligen Länderregierungen. Diese vier inhaltlichen Akzente zeigen nicht nur, wie zentral dieser Politik- und Gesellschaftsbereich für die Selbstfindung der Gesellschaft in den westlichen Besatzungszonen war. Vielmehr weist ihre teilweise noch gegebene Aktualität darauf hin, dass letztlich Selbstverständnis und Sinnstiftung der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft zur Diskussion stand.

Barbara Wolbrings Analysen fallen tiefgründig und erhellend aus. Es gelingt ihr, immer wieder ausgehend von einzelnen Episoden komplexe gesellschaftliche Problemlagen und kontroverse Diskurse zu decodieren. So dekonstruiert sie in eindrucksvoller Weise die vermeintlichen Studententumulten anlässlich eines Vortrages von Martin Niemöllers an der Universität Erlangen als mediale Projektion gesellschaftlicher Vorbehalte gegen die angeblich immer noch nationalsozialistisch kontaminierte Studentenschaft. Am Beispiel der umstrittenen Ernennung des Sozialdemokraten Hermann Brill zum außerplanmäßigen Professor an der Frankfurter Universität veranschaulicht die Autorin strukturelle Konflikte zwischen universitärer Autonomiebestrebung und politischem Einflussinteressen. Es gibt gute Gründe, diese Habilitationsschrift Barbara Wolbrings mit dem Werner-Pünder-Preis auszuzeichnen.

An diesem Urteil ändern auch die im Folgenden vorgebrachten kritischen Einwände wenig. Konzeptionell erscheint mir die Reihung der einzelnen Kapitel nicht schlüssig. Es waren doch die irrigen Vorstellungen von Bildung und damit zusammenhängend ein vordemokratisches bildungsbürgerliches Gesellschaftsmodell, welche eine aktive Teilhabe zahlreicher Professoren am NS-Regime beförderten. Was spricht also dagegen, mit den

Hauptproblemen und den Hauptverantwortlichen zu beginnen und die Studenten, zweifelsohne eine Schlüsselgruppe für die demokratische Zukunft, im Anschluss daran zu behandeln?

Zweiter Kritikpunkt: Barbara Wolbring nimmt vornehmlich geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Akteure in den Blick. Vergegenwärtigt man sich aber, dass gerade die Debatte über das Wesen und den Zweck von Bildung zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften seit dem 19. Jahrhundert erbittert geführt worden war – übrigens nicht zuletzt vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Siegeszuges der USA –, erscheint das Kapitel über das bürgerliche Bildungsverständnis unzureichend kontextualisiert. Außerdem wäre eine methodische Reflexion über die nachrangige Beachtung von Natur- und Technikwissenschaftlern in den zeitgenössischen Debatten seitens der Autorin angebracht gewesen. Denn ein wenig drängt sich der Verdacht aus, dass sie einer Tendenz unserer Zunft entsprechend lieber ihresgleichen analysiert und die fremde Welt der Naturwissenschaften eher meidet.

Problematisch erscheint weiterhin die marginale Berücksichtigung der hochschul- und bildungspolitischen Entwicklungen in der sowjetischen Besatzungszone. Zum einen, weil doch eine gesamtdeutsche Bildungstradition sich zu verantworten hatte, zum anderen weil sich gerade die Akteure im Bereich Hochschule und Wissenschaft als gesamtdeutsche Vertreter verstanden. Die Begründung der Autorin für ihre nur marginale Berücksichtigung der Wissenschaftslandschaft in der sowjetischen Besatzungszone wegen der gänzlich anderen politischen Rahmenbedingungen überzeugt nur bedingt.

Letztlich sei noch angemerkt, dass die von einzelnen Vorkommnissen ausgehende Argumentation neben den auf der Hand liegenden Vorzügen auch Schwächen hat. So vermag die Autorin nur bedingt die repräsentative Qualität der Niemöller-Rede in Erlangen beziehungsweise der Brill-Berufung an die Frankfurter Universität herauszuarbeiten. Damit aber steht und fällt die Erklärungsreichweite beider Episoden.

Barbara Wolbring hat mit ihrer Habilitationsschrift eine wichtige und überzeugende Analyse des bildungspolitischen Neubeginns unter demokratischen Vorzeichen verfasst, die zugleich grundsätzliche Überlegungen zur inneren Funktionslogik von Bildung, Wissenschaft und Hochschule und zu ihrer gesellschaftlich-politischen Relevanz anregt.

Paderborn

Peter E. Fäßler

Ein konsequentes Leben

Backhaus, Fritz/Boll, Monika/Gross, Raphael (Hrsg.): Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht, 300 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2014.

Im vorzustellenden Buch spielt der Staatsanwalt, der Ordnung von Titel und Untertitel entsprechend, die größere Rolle als das Gericht. Es handelt sich um einen Begleitband zu einer Ausstellung, die 2014/15 im Jüdischen Museum Frankfurt am Main und im Thüringer Landtag Erfurt gezeigt wurde. Fritz Bauer (1903–1968) ist vor allem, und zu Recht, als treibende Kraft und steter Mahner für die strafrechtliche Verfolgung der Naziverbrechen bekannt geworden, wobei der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess in den Jahren 1963 bis 1965 für den 1968 unter bis heute nicht völlig geklärten Umständen gestorbenen Bauer den Höhepunkt bedeutete – sein Werk aber wirkte weiter, bis in unsere Zeit hinein; es gewann in den letzten Jahren durchaus an Praxis- und Forschungsrelevanz. Das Buch behandelt lediglich einige spezielle Aspekte des berühmten Prozesses. Es geht primär um Bauers Biographie, und damit auch um einen Baustein zu Fritz Bauer als Ikone eines linken Stranges in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, in den sich Bauer hervorragend einfügt und dem der Band in vielen Hinsichten gerecht zu werden vermag.

Aus einer wohlhabenden bürgerlichen jüdischen Familie stammend, machte Bauer seine ersten beruflichen und politischen Erfahrungen in der frühen Weimarer Republik, ohne noch den Ersten Weltkrieg als Erwachsener erlebt zu haben. Sein politisches Leben und seine politischen Überzeugungen gehörten schon früh, und bis zu seinem Tode, der SPD. Sehr bald nach der nationalsozialistischen Machtübernahme geriet er in die Fänge des NS-Unterdrückungsapparats. Indessen gelang ihm 1936 die Flucht nach Dänemark, wo er trotz deutscher Besetzung zunächst bleiben konnte, bevor er für die Jahre 1943 bis 1945 aus Sicherheitsgründen nach Schweden wechselte. Er blieb auch im Exil seiner Gesinnung nach Deutscher, wiewohl er 1938 von den Nazis ausgebürgert wurde und wollte trotz allem wieder nach Deutschland zurück, um sich an der juristischen und politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu beteiligen. So muten die Schwierigkeiten, auf die er bei dem Versuch stieß, zurückzukehren und eine Stellung in der Justiz zu finden, fast grotesk an. Er hatte erst 1949 Erfolg, als er Richter und 1950 Generalstaatsanwalt in

Braunschweig wurde, und vollends 1956, als er das Amt des hessischen Generalstaatsanwalts erhielt, aus dem heraus er seine berühmt gewordenen Prozesse führen konnte.

Der Band gibt in 15 sehr unterschiedlich konzipierten Beiträgen (Interviews, Erinnerungen, Abhandlungen etc.) und ergänzt durch zahlreiche Dokumente einen komplexen Überblick über ein ungemein konsequentes Leben, das auch nach 1945 nicht von Anfeindungen verschont und trotzdem seinen Grundsätzen treu blieb. Dass Bauer schliesslich alles in allem doch als Sieger in die Geschichte eingegangen ist, verdankte er auch zahlreichen Menschen, die sich für ihn einsetzten, besonders in der Sozialdemokratie. Schon in der Weimarer Republik war Bauer mit Kurt Schumacher befreundet. Im Exil lernte er wichtige Figuren für die Zeit nach dem Krieg kennen, so Bruno Kreisky und insbesondere Willy Brandt, während der SPD-Politiker Georg August Zinn in den entscheidenden Jahren in Hessen als Ministerpräsident seine schützende Hand über ihn hielt.

Über solche Netzwerke freilich erfährt der Leser wenig, und noch weniger über Bauers Feinde. Fritz Bauers Leben wird nur in geringem Maße zum Spiegel der intellektuellen Geschichte der Weimarer Zeit und speziell der Ära Konrad Adenauers, aber auch der späteren sechziger Jahre. Es ist zwar verständlich, dass das Buch eine solche Ausweitung auf die Zeitumstände nicht zu leisten vermag – das hätte einen anderen Zugriff erfordert. Trotzdem hätte man einer zweifellos wichtigen Figur eine etwas stärkere Einbettung in ihre Zeit gewünscht, nicht zuletzt als Lichtpunkt in den intellektuell vielfach öden Jahren zwischen Kriegsende und 1968. Besonders aufschlussreich sind dafür die Angaben zu Bauers Zeit im Exil.

Zürich

Jörg Fisch

Kurt Waldheim, Österreich und die Folgen

Lehnguth, Cornelius: Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, 529 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2013.

Österreichischen Zeitgenossen wie dem Rezensenten steht die Waldheim-Affäre von 1985/86 bis 1992 noch vor Augen, als seien seit damals

nicht beinahe 30 Jahre vergangen. Rund um die Kandidatur des früheren UN-Generalsekretärs Kurt Waldheim (1918–2007) als ÖVP-Kandidat für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten kamen – wie sich später herausstellte: von seinen innenpolitischen Gegnern lancierte – Informationen über Waldheims Tätigkeit während der Zugehörigkeit Österreichs zu Hitler-Deutschland 1938–1945 ans Licht und postwendend in die Weltpresse – Informationen, die zwar nichts Gravierendes, ja im Grunde nur Belangloses zum Inhalt hatten, die das Ansehen Österreichs jedoch nach Waldheims Wahl im Frühjahr 1986 nachhaltig beschädigten. Die Debatte bewirkte in Österreich eine anfangs vorsichtige, dann dramatische Wende im Umgang des Landes mit seiner NS-Vergangenheit. Hatte man sich bis Mitte der 1980er Jahre, eine Formulierung der Alliierten von Ende 1943 erfreut aufgreifend, als Hitlers „erstes Opfer“ verstanden, so traten danach sowohl die Zustimmung eines erheblichen Teils der österreichischen Bevölkerung zum „Anschluss“ an NS-Deutschland im März 1938 als auch die Rolle zahlreicher Österreicher als Täter im Rahmen von NS-Kriegsverbrechen und im Holocaust deutlicher in den Vordergrund.

Seit damals ist die von Waldheim unfreiwillig angestoßene Vergangenheitsdiskussion in der Alpenrepublik nicht an ein Ende gelangt. Zeit für eine Bestandsaufnahme dieser Debatten, die Cornelius Lehniguth entlang parteipolitischer Frontstellungen vornimmt. Dies macht durchaus Sinn, da sich in der Frage Waldheim im Speziellen und beim Umgang mit der NS-Vergangenheit Österreichs im Allgemeinen deutliche Scheidelinien entlang politischer Parteigrenzen (ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, Grüne und Liberales Forum) festmachen lassen. Lehniguth sammelt und analysiert einschlägige Stellungnahmen jeglicher Art von politischen Akteuren, von Journalisten und sonstigen Meinungsmachern, die er nicht nur parteipolitisch zuordnet (mitunter einigermaßen willkürlich), sondern die er in insgesamt sieben Generationen mit Geburtsjahrgängen von 1870 bis 1950 mit jeweils spezifischen Prägungen einteilt. Die leitende Fragestellung lautet, wie sich die – aus der Rückschau evidente – Neupositionierung der meisten Akteure nach 1986 „im Spannungsfeld des kollektiven Gedächtnisses“ vollzog und wie jene ihrerseits dieses Gedächtnis formten beziehungsweise zu formen trachteten (S. 53).

Da die Waldheim-Debatte von Beginn an keine innerösterreichische Angelegenheit war,

sondern eine internationale Dimension aufwies, ist Lehniguth bestrebt, externe Einflüsse wie das Ende des Kalten Krieges, den EU-Beitritt Österreichs 1995 sowie die Internationalisierung des Holocaust-Gedenkens in seine Analyse einzubeziehen. Der Autor beginnt mit einem Rückblick auf die österreichische Gedächtnisgeschichte zwischen 1945 und 1985/86, schildert dann die eigentliche Waldheim-Affäre und deren Verbindung zum (ersten so bezeichneten) Gedenkjahr 1988 (50 Jahre „Anschluss“ und „Reichspogromnacht“) sowie den in diesen Jahren vollzogenen Übergang zum Eingeständnis einer österreichischen Mitverantwortung für die NS-Verbrechen, das höchste Repräsentanten des Staates öffentlich verkündeten. Es folgen Abschnitte zu den aus diesem Paradigmenwechsel resultierenden, höheren Wiedergutmachungszahlungen der Republik an NS-Opfer, zur Frage der „Holocaust Era Assets“, zur Kunstrückgabe, Zwangsarbeiterentschädigung sowie zur Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren, die sich erstaunlicherweise in Österreich später vollzog als in Deutschland. Anhand strittiger Denkmalerrichtungen in Österreich, aber etwa auch in Stalingrad werden abschließend nochmals die parteipolitischen und generationellen Frontstellungen, die sich freilich gegen Ende des Untersuchungszeitraums zunehmend abschliffen, veranschaulicht. Generationsbedingte Unterschiede ergeben bei weitem nicht jenes signifikante Resultat, das die lange Einleitung erwarten lässt.

Die materialreiche und gut recherchierte Untersuchung leidet an der massiven Voreingenommenheit des Autors, der die politische Linke stets als progressiv-humanistisch, die Rechte als reaktionär, wenn nicht kryptofaschistisch darstellt. Jahrzehnte zurückliegende Äußerungen an ein breites Publikum werden im Sinne heutiger *political correctness* wortklauberisch zerpfückt, Wortspenden von Randfiguren zur Parteimeinung hochstilisiert (S. 435f.) und renommierte Historiker verunglimpft (S. 413f.). Absurd wird es, wenn Lehniguth die BRD und Österreich, nicht aber die DDR als „Nachfolgestaaten“ des Großdeutschen Reiches einstuft (S. 421). Alles, was nicht auf eine Selbstanklage sogar nachgeborener Jahrgänge hinausläuft, wertet der Autor permanent als die NS-Herrschaft „verharmlosend“ oder „entkontextualisiert“. Ein tieferes Verständnis für die Handlungszwänge politischen Agierens offenbart sich in solchen Urteilen nicht. Lehniguth hat den tiefgreifenden Wandel des österreichischen Selbstverständnisses und der Debatten rund um die jüngere Geschichte der Alpenrepublik zwar

in ihren Grundzügen treffend und mit vielen anschaulichen Beispielen aus unterschiedlichsten Themenfeldern nachgezeichnet. Auf seine belehrenden und moralisierenden Kommentare kann man hingegen verzichten.

Graz

Martin Moll

Hungary Confronts the Holocaust

Fritz, Regina: Nach Krieg und Judenmord. Ungarns Geschichtspolitik seit 1944, 368 pp., Wallstein, Göttingen 2012.

In "Nach Krieg und Judenmord" Regina Fritz presents a very thorough discussion of postwar Hungarian history by focusing on how Hungary has integrated – or not integrated – the Holocaust into its national narrative. As she makes clear throughout the book, memory is both alive and multifarious: it is always changing. Therefore the stories being told are stories of competition, mainly the competition over who are the real victims of the Second World War. It is obvious that Hungarian memory culture has participated in and continues to participate in what Peter Novick ("The Holocaust in American Life") has referred to as the victimization olympics.

Fritz mainly focuses on the time period between 1944 and the Communist takeover in 1948, but the book also provides an overview of Hungarian history before 1944, and the last chapter examines the time period between 1989 and 2009. An underlying theme is also Hungary's relationship to the European Union. Fritz continually emphasizes Hungary's inability to deal effectively with its participation in the deportation and the murder of the Hungarian Jews at a time when there is a "Europeanization" of the memory of the Holocaust (p. 15), and a movement toward what Daniel Levy and Natan Sznaider refer to a "cosmopolitan memory" in the case of the Holocaust.

The main question that Fritz hopes to answer is whether Hungary followed the typical path of Holocaust memory. This path initially – immediately after the war – used the murder of millions of Jews to create a narrative of heroes and victims. By the late 1940s a new period was characterized by silence concerning the murder of the Jews. The final phase that began in the late 1970s/early 1980s in Western Europe (and only after 1989 in Eastern Europe) tried to confront the topic and

come to terms with the past. Hungary does follow this path until the last phase, when it deviates from the model, since it has still not established a consensus regarding its own participation in the murder of Hungarian Jews.

The book is comprised of eight chapters, including an introduction and a summary at the end. The introduction sets the stage and proposes questions, as well as presents a very useful overview of the historiography. Chapter 1 provides a short historical synopsis of the life of Hungarian Jews since the nineteenth century, summarizing how Hungarian politicians and institutions discriminated and persecuted Jews. Chapter 2 is a sketch of the social and political situation in Hungary immediately following the Second World War: how the Jews who survived confronted the political, economic, social, and cultural conditions. A discussion concerning the disputes about responsibility and the Holocaust directly following the termination of the war is found in Chapter 3. In Chapter 4 Fritz looks at how the political players in Hungary in the years after the war tried to create a narrative that externalized the responsibility for the war and the murder of the Hungarian Jews as well as presented the majority of Hungarians as victims of the war. Fritz emphasizes that the political actors consciously tried to create this narrative in order to prevent measures of repression from the victorious Allies.

Chapter 5 is titled "the past as an instrument of the seizure of power". Instead of focusing on foreign policy as she did in the previous chapter, here Fritz looks at how Hungarians political figures controlled domestic policies. In Chapters 6 and 7 Fritz moves beyond the first phase, to the period after 1948, the period of silence, when the topic of the Holocaust became taboo. Conditions changed after the communist takeover and so did the discussions concerning the murder of the Hungarian Jews. For example, anti-Zionism in the early 1950s prevented the topic from being discussed. During the Rákosi and early Kádár eras, the regime put more of an emphasis on the national resistance myth. The final chapter, Chapter 8, looks at Holocaust memory after the fall of communism until 2009: a period of polarization.

Hungary may have followed the general trend of silence until 1989, but it has not succeeded in the last decades to integrate Holocaust memory into the general historical narrative. It has moved beyond discussions of resistance and heroes toward a discussion of victimization, as most of Europe, but there remains no consensus in the

country as to who were the real victims of the Second World War. One can watch discussions swing back and forth depending on the political party in power. After the change of regime in 1989/90 victims of communism were now recognized and the Horthy Era was romanticized and mystified. With the swing of power to the left-liberal government in 1994 politicians recognized Hungarian responsibility in the murder of Hungarian Jews, but in 1998 when the pendulum swung to the right-wing regime of Viktor Orbán, the government became occupied with a Hungarian national victim discourse that presented victims of communism before victims of the Holocaust. Discussions went the other way after 2002 when the left-liberals returned to power, but Orbán and Fidesz won the elections in 2010.

“Nach Krieg und Judenmord” is an important book, thoroughly researched and topical for a country that continues to ignore its full role in the murder of its own Jews during the Second World War. Regina Fritz provides an up-to-date bibliography for scholars interested in the topic. Since the book is about memory politics, Fritz could have engaged more with the theoretical discussions concerning memory, but this is a minor criticism. She does refer to the work of Aleida Assmann, but she chooses to only investigate the political (domestic and international political) factors proposed by Assmann, and not the social factors. This book has been written and published at an important time in discussions about Holocaust memory, and it will be a standard work for those interested in the case study of Hungary.

Chattanooga, TN

John C. Swanson

Objekt der Mythenbildung

Koller, Christian: Die Fremdenlegion. Kolonialismus, Söldnertum, Gewalt 1931–1962, 340 S., Schöningh, Paderborn u. a. 2013.

1831 durch die französische Regierung ins Leben gerufen um einerseits den anschwellenden Flüchtlingsstrom aus vielen Teilen Europas zu kanalisieren und andererseits mit einer Söldnertruppe die militärische Schlagkraft des Landes als Kolonialmacht zu verstärken, hat die Fremdenlegion wie nur wenig andere Truppen bis in die Gegenwart hinein zur Mythen- und Legendenbildung herausgefordert. Teilweise rührt dies von dem ausgesprochen schlechten Forschungsstand

her, der nicht zuletzt eine Folge der Quellenlage ist. Das Archiv der Fremdenlegion ist Außenstehenden bisher weitgehend versperrt geblieben. Daher muss sich auch Christian Koller in seinem Versuch, die Legion im Schnittpunkt der Militärgeschichte von unten, der postkolonialen Perspektive auf Interaktionen von Europäern und Nichteuropäern in Afrika und Asien, sowie der Erforschung europäischer Identitätsbildung zu analysieren, hauptsächlich auf publizierte autobiographische Selbstdarstellungen, literarische Verarbeitungen und militärgerichtliche Vernehmungsprotokolle stützen. Das Resultat ist eine methodisch sorgfältige, klar gegliederte, und infolge vieler direkter Zitate aus den Selbstzeugnissen lebhaft dargestellte Deutungsordnungen und Sozialpraktiken von der Gründung der Legion bis zu ihrem Bedeutungsverlust nach dem Ende des Algerienkrieges.

Der erste von vier Hauptteilen (Kap. 2) erörtert die transnationalen Dimensionen des Wirkungsraumes, der personellen Zusammensetzung sowie der medialen Repräsentation der Legion. Primär ein Instrument des Imperialkrieges, war die Legion teilweise in kurzer Zeitfolge auf räumlich weitentfernten und äußerst heterogenen Kriegsschauplätzen eingesetzt. Auch wenn Algerien seit der französischen Eroberung das „Hauptquartier“ der Legion darstellte und ihr gewissermaßen eine ‚Heimat‘ gab (S. 31), wurde sie bis 1839 im spanischen Thronfolgekrieg, 1854–1856 im Krimkrieg, 1863–1869 in der französischen Mexikoexpedition, 1870–1871 im Deutsch-Französischen Krieg, 1883–1897 bei der Eroberung Indochinas, in den 1890er Jahren auch bei der Eroberung von Dahomey und Madagaskar, im Ersten Weltkrieg zur Verteidigung Frankreichs, in der Zwischenkriegszeit in Marokko sowie erneut in Indochina und in Syrien, im Zweiten Weltkrieg wieder in Frankreich und in Nordafrika, aber auch etwa in der Schlacht um Narvik, und in den Dekolonialisierungskriegen nach 1945 noch einmal auf zahlreichen der früheren Schauplätze, vor allem Nordafrikas und Indochinas, eingesetzt.

Die Legionäre überschritten lokale, regionale und nationale Horizonte aber nicht nur durch die Kriege, die sie führten, sie rekrutierten sich aus verschiedenen, wenn auch keineswegs gleichmäßig allen Teilen Europas: Neben Frankreich, das nicht zuletzt die Offiziersstellen quasi monopolisierte, stellte Deutschland allein etwa jeden dritten der knapp 350.000 Soldaten, die zwischen 1870 und 1962 dienten, die Schweiz immerhin etwa jeden zehnten. Neben

der buntscheckigen regionalen Abstammung der Soldaten fiel die Herkunft der meisten Soldaten aus den unteren ländlichen und urbanen Schichten ins Gewicht: Abenteuerlust, so Koller, und das in den Autobiographien oft beschworene Bedürfnis, neue und fremde Welten zu erobern, spielten sicher als Motivationsfaktoren für den Eintritt in die Legion eine Rolle, daneben auch die durch das sogenannten „Anonymat“, also die Option unter falschem Namen einzutreten, gegebene Möglichkeit kriminellen Karrieren zu entkommen. Aber neben diesen in mythisierenden Selbst- und Fremddarstellungen überbetonten Elementen dürften, so der Verfasser, „Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Deprivation“ (S. 40) die meisten Männer bewogen haben, sich auf die Legion zu verpflichten.

Dieser in nationaler, sprachlicher und sozialer Hinsicht besonders im Vergleich mit zeitgleichen Wehrpflichtigenarmeen (die sich, zumal im 20. Jahrhundert, national definierten) ausgesprochen heterogene Zusammensetzung der Legionärstruppen wurde durch eine gezielte Identitätspolitik (Kap. 3) sowie durch ein Set von männlich kodierten Vergemeinschaftungsritualen (Kap. 4) entgegengesteuert. In beiderlei Hinsicht unterschied sich die Fremdenlegion offensichtlich nicht prinzipiell von anderen militärischen Eliteverbänden. Im Fall der Legion zielte die Symbolpolitik auf einen „Ersatzpatriotismus“, der unter der Formel „legio patria nostra“ gefasst war und vor allem im 20. Jahrhundert verstärkt in einen Denkmalskult mündete (S. 81). Die Vergemeinschaftungstechniken untersucht Koller, wie andere Historiker vor ihm, in Anschluss an Arnold van Gennep und Victor Turners Konzepte als Initiations- und Übergangsriten, unter denen er der symbolisch überladenen Unterschriftsleistung besondere Aufmerksamkeit widmet. Wie andere militärische Organisationen auch, inszenierte sich die Legion symbolisch und praktisch als Familie oder Familienersatz mit einem ausgeprägten Hang zum Paternalismus. Wenig spezifisch ist auch das breit dargestellte Disziplinierungssystem, in dem Misshandlungen selbstverständlich waren. Dasselbe gilt für den offensichtlich exzessiven Alkoholkonsum und die für Militärverbände dieser Art typischen Formen von ‚situativer‘ Homosexualität und vielfältige Abstufungen von Gewalt einschließenden heterosexuellen Beziehungen.

Der letzte Hauptteil (Kap. 5) analysiert unter dem Titel „Kulturelle Transgressionen“ den „kolonialen Blick“ der Legionäre, also die Frage, inwieweit rassistische Denkmuster die Wahrnehmung

der außereuropäischen Völker, mit den die Legion in Berührung kam, sei als (Junior-)Partnern oder als Gegnern der militärischen Konflikte, die sie austrug, beeinflussten. Trotz gegenläufiger Tendenzen, also Annäherungen zu den kolonialisierten, fällt, wie der Verfasser ebenfalls wenig überraschend feststellt, „eine hochgradige Affinität zu den Stereotypen der zeitgenössischen Kolonial- und Rassendiskurse“ (S. 185) auf.

Dieses Buch profitiert von der Vertrautheit des Autors mit allen einschlägigen Forschungsansätzen und -ergebnissen – von der Militärgeschichte von unten bis hin zur postkolonialen Paradigma der Außereuropäischen Geschichte. Aber diese Vertrautheit erweist sich als Nachteil insofern, als die Geschichte der Fremdenlegion gewissermaßen nur in das Prokrustesbett jener Forschungen eingepasst wird und am Ende die Frage offenbleibt, ob sich dieser militärische Verband tatsächlich so wenig von anderen unterschieden hat, wie das Buch, vielleicht ungewollt, nahelegt.

Worcester, MA

Thomas Kühne

Multiethnische Aushandlungsprozesse in Großbritannien

Klöß, Sebastian: Notting Hill Carnival. Die Aushandlung des Eigenen im multiethnischen Großbritannien seit 1958, 542 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2014.

Die Geschichte der Einwanderung und der daraus folgenden Pluralisierung ethnisch-kultureller Identitäten in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg ist erst seit kurzem Gegenstand der Geschichtswissenschaft geworden. Die Studie von Sebastian Klöß, 2012 an der Humboldt-Universität in Berlin als Dissertation abgeschlossen, ist ein gutes Beispiel dafür. Sie untersucht den seit 1966 jährlich veranstalteten *notting hill carnival* in London als „eine zentrale Schnittstelle“ (S. 10), an der die afrokaribische Minderheit und die britische Mehrheitsbevölkerung das jeweils Eigene aushandelten.

Der Verfasser stellt dabei die Afrokariben und die britische Mehrheitsbevölkerung nicht als geschlossene Blöcke gegenüber, sondern registriert auch die jeweiligen internen Wandlungsprozesse und Spaltungen sehr aufmerksam. Dieser relativ offene Ansatz erlaubt es ihm, die Geschichte des *notting hill carnivals* von seinen verschlungenen

Anfängen Ende der 1950er Jahre bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts direkt aus den Quellen zu rekonstruieren und dabei gegenüber vorgegebenen Deutungsmustern und identitätsbildenden Narrativen eine kritische Distanz zu bewahren. Die Quellenarbeit, die die schriftlichen Unterlagen der Karnevalkomitees, der lokalen Behörden und der Polizei sowie die umfangreichen Debatten in der Presse akribisch auswertet, ist schlichtweg beeindruckend. Die Darstellung folgt den Quellen oft bis ins nebensächliche Detail. Dadurch entsteht ein anschauliches Bild der mit der Organisation des Karnevals verbundenen identitätspolitischen Auseinandersetzungen und praktischen Probleme. Da diese sich aber im Laufe der Jahre häufig wiederholten, wird die Darstellung zunehmend redundant und die Lektüre ermüdend. Die Studie hätte sicher an Prägnanz und Lesbarkeit gewonnen, wäre sie um circa 150 Seiten gekürzt worden.

Der gewählte Untersuchungsschwerpunkt – die Konzentration auf den *notting hill carnival* und auf die Aushandlung des „Eigenen“ und des „Anderen“ – erweist sich als ausgesprochen fruchtbar. Klöß kann zeigen, dass die vielfältigen und sich wandelnden Konzepte eines multiethnischen Großbritannien – wie in einem Brennglas gebündelt – anhand dieses Karnevals verhandelt wurden. Die Grenze der identitätspolitischen Abgrenzungsprozesse verlief dabei streckenweise entlang der Hautfarbe, wenn zum Beispiel weiße Bewohner Notting Hills den karibischen Karneval in ihrem Stadtteil als „unbritisch“ ablehnten oder wenn Afrokariben, die mit dem Karneval die Befreiung aus Sklaverei und Unterdrückung feierten, den Rassismus der weißen Mehrheitsbevölkerung und besonders der Polizei geißelten. Auf der anderen Seite lag die Grenze der Identifikationen quer zu den ethnischen Identitäten. In der weißen Bevölkerung wurde der Karneval zunehmend als Teil des Eigenen akzeptiert: als Arena des antirassistischen Kampfes (bei den Neuen Sozialen Bewegungen), als Beispiel für Toleranz und einen problemlosen britischen Multikulturalismus (bei Behörden, Politikern und Medien), als kulturelles Ereignis (in der breiten Bevölkerung), als Touristenattraktion und gewinnträchtige Großveranstaltung (in der Wirtschaft und bei den Sponsoren). Auch die afrokaribische Minderheit grenzte sich nicht nur von der weißen Mehrheitsgesellschaft ab, sondern betonte selbstbewusst die Gemeinsamkeit der britischen Staatsbürgerschaft, die kulturelle Unterschiede nicht ausschließen und daher die ethnische Tradition der *black britons* als gleichberechtigt anerkennen müsse. Gleichzeitig

wirkte der Karneval intern durchaus nicht nur einheitsstiftend, sondern wurde von einzelnen Gruppen, die sich nicht angemessen repräsentiert fühlten, als fremd empfunden. Unterschiedliche kulturelle Traditionen zwischen Trinidad und Jamaika, divergierende Konzepte, Personen und Karnevalkomitees führten zu erheblichen Konflikten und stellten die Organisation des Karnevals immer wieder auf die Zerreißprobe. Die Fragen nach Authentizität und Kontrolle, nach Kultur, Politik und wirtschaftlichen Interessen vermischten sich dabei in einem komplizierten Aushandlungsprozess. Es ist ein nicht geringes Verdienst dieser Studie, die Vielschichtigkeit dieser Prozesse quellennah nachgezeichnet und den Wandel der identitätspolitischen Diskurse im jeweiligen zeitgenössischen Kontext verortet zu haben. Hierin geht sie über die bisherige Forschung zu diesem Thema, insbesondere über die noch immer anregende Pionierstudie des britischen Sozialanthropologen Abner Cohen „Masquerade Politics. Explorations in the Structure of Urban Cultural Movements“ (1993), hinaus.

Die sprachliche Aushandlung des „Eigenen“ und des „Fremden“ ist dem Verfasser allerdings weniger geglückt. Dass fremdsprachige Zitate im Original wiedergegeben werden, ist wissenschaftlicher Usus. Dass aber der deutsche Text durch englische Termini und modische Anglizismen („perzipieren“, „performieren“, „labeln“, „Othering“) fortlaufend „hybridisiert“ wird und sogar Kapitelüberschriften auf Englisch formuliert sind, führt bei der Lektüre immer wieder zu Irritationen. Ein rein englischer Text wäre da lesbarer gewesen und hätte zudem eine Rezeption der Studie in der englischen Fachöffentlichkeit ermöglicht.

Bergen

Christhard Hoffmann

Großbanken und Kleinkunden

Gonser, Simon: Der Kapitalismus entdeckt das Volk. Wie die deutschen Großbanken in den 1950er und 1960er Jahren zu ihrer privaten Kundschaft kamen, 239 S., Oldenbourg, München 2014.

Der Aufbruch der bundesdeutschen Großbanken ins Massengeschäft war einer der markanten bankenhistorischen Prozesse nach 1945, und er bietet zugleich Einblicke in die Dynamik des „Wirtschaftswunders“. Im „Drei-Säulen-Modell“

der deutschen Kreditwirtschaft hatten Sparkassen, Genossenschaften und private Kreditinstitute zunächst über recht deutlich abgegrenzte Betätigungsfelder verfügt. Aufgeweicht wurde diese Abgrenzung zwar schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, doch das beispiellose Einkommenswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg schuf eine ganz neue Marktkonstellation: Die großen Bankhäuser liefen den kleinen Sparkassen im Wettbewerb um Spar- und Gehaltskonten hinterher, während sich die Kassen samt ihren Dachorganisationen zu Universalbanken entwickelten.

Ihre Hauptursache hatte die Expansion der Großbanken in diesem Geschäftsfeld, wie nun Simon Gonsers Freiburger Dissertation zeigt, zunächst nicht im verschärften Wettbewerb um Marktanteile an sich, sondern in der Suche nach neuen Einlagenkunden, um die Basis des klassischen Kreditgeschäfts zu stärken. Differenziert nach den einschlägigen Geschäftsfeldern, geht Gonser in zwei Großkapiteln über die 1950er und 1960er Jahre der Leitfrage nach, welche Strategien die Großbanken hinsichtlich des Privatkundengeschäfts verfolgten beziehungsweise inwieweit hier überhaupt von strategischem Handeln die Rede sein kann. Neben den Sparkonten ermöglichten bankeigene Investmentfondsgesellschaften und der Vertrieb von „Volksaktien“, eine zunehmende Zahl von Lohn- und Gehaltskonten und die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Konsumentenkredite und der Ausbau des Filialnetzes die allmähliche Vergrößerung des Privatkundenkreises, nachdem die Großbankniederlassungen zuvor nur einem engen Kreis gut betuchter Privatpersonen offen gestanden hatten. In der quellengesättigten Darstellung dieser Prozesse liegt das bankenhistorische Verdienst der Arbeit. Obwohl es an Quellen zu internen Entscheidungsprozessen mangelt, kann der Autor zeigen, dass die Ausbreitung der Großbanken in den neuen Marktsegmenten keineswegs ein Ergebnis langfristiger Strategieentwicklung in den Vorständen war. Die Umsetzung geschäftspolitischer Entscheidungen war oft mühsam und von Zufällen geprägt; der in der Literatur häufig als Beleg für die gezielte Erschließung neuer Märkte angeführte Kleinkredit entpuppte sich gar als „Überraschungserfolg“ (S. 94).

Ergänzt sind die Ausführungen zu den einzelnen Geschäftsfeldern durch Abschnitte zu Werbung, Organisation und Personal, die teils leider recht knapp ausfallen. Auch über den Wettbewerb mit den anderen Institutsgruppen, insbesondere aber über das Spannungsverhältnis von

Konkurrenz und Kooperation zwischen den Großbanken wünscht man sich mitunter nähere Ausführungen. Teils ist das sicher quellenbedingt, doch wird dadurch auch der Anspruch, eine „Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte“ zu schreiben, zusätzlich problematisch. Die Umsetzung beschränkt sich auf zwei längere Skizzen der wirtschafts- und sozialhistorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Banken agierten; ihre Interaktion mit Politik und Gesellschaft ist kaum Thema der Arbeit, die explizit „in erster Linie aus dem Blickwinkel“ der Banken argumentiert (S. 9) und dies auch überzeugend tut. Unklar bleibt trotz des gesellschaftsgeschichtlichen Anspruchs, was es eigentlich mit dem titelgebenden Kapitalismus auf sich hat, als dessen „finanzwirtschaftliche Aushängeschilder“ die Großbanken sich nach Gonsers Meinung selbst sahen (S. 1); eine weniger kursorische Auseinandersetzung mit der vorliegenden banken- und unternehmenshistorischen sowie unternehmenstheoretischen Literatur wäre hier vielleicht nützlich gewesen.

Schade ist außerdem, dass die Untersuchung abrupt und ohne nähere Begründung mit dem Jahr 1970 endet. Der harte Schnitt ist nicht nur bedauerlich, weil Konjunkturkrisen und Internationalisierung gerade die Großbanken in den folgenden Jahren vor neue Herausforderungen stellten. Gonser lässt sich damit zugleich die Gelegenheit entgehen, die Bankengeschichte an die seit einigen Jahren breit geführte Diskussion über die zeithistorischen Zäsuren und den gesellschaftsgeschichtlichen Charakter der Dekaden „nach dem Boom“ anzuschließen. Diese kritischen Anmerkungen sollen indes den Wert der Studie nicht schmälern; sie leistet einen grundlegenden Beitrag zur deutschen Bankengeschichte nach 1945 und wird hoffentlich auch darüber hinaus zur Kenntnis genommen.

Potsdam

Ralf Ahrens

Amerika in Deutschland

Kreis, Reinhild: Orte für Amerika. Deutsch-Amerikanische Institute und Amerikahäuser in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren, 425 S., Steiner, Stuttgart 2012.

Soft policy ist auch aktuell wesentliches Instrument einer gewinnenden Außenpolitik. Die Demokratisierung und auch mentale Westbindung

der Deutschen nach 1945 wurde schon ausführlich als ‚Amerikanisierung‘ oder ‚Westernisierung‘ diskutiert; ebenso die „transatlantischen Kulturkriege“ (Volker Berghahn) im Ost-West-Konflikt auf der Ebene von Elitennetzwerken. Das öffentliche Informations- und Kulturangebot der Amerikahäuser in etwa 20 deutschen Städten war für die Bevölkerung lange der sichtbarste Ausdruck dieser Bemühungen. Stets sollten diese institutionalisierten „Orte für Amerika“ um Sympathie und Verständnis der amerikanischen Idee und Politik werben. Die im Rahmen der Reeducation-Politik gegründeten Amerikahäuser unterstanden seit 1955 der global agierenden United States Information Agency (USIA). Nachdem sich die US-Regierung aufgrund ihrer globaleren Ausrichtung 1960/62 aus der Finanzierung der Häuser zurückziehen wollte, wurden lokal unterschiedliche Lösungen für eine gemeinsame Finanzierung mit deutschen Partnern aus Kommunen, Ländern und dem Auswärtigen Amt gefunden. Diese Deutsch-Amerikanischen Institute (DAI) existieren in gewandelter Form und Aufgaben zum Teil bis heute. Erstmal liegt nun eine Studie vor, welche die Strukturen, die Informationsarbeit und die Interaktion dieser Häuser in Deutschland beschreibt. Die Dissertation von Reinhild Kreis setzt mit der Neuausrichtung um 1960 ein und zeichnet die wechselhafte Geschichte der Amerikahäuser bis in die 1990er Jahre nach.

Die im ersten Abschnitt des Buches beschriebenen Strukturen der USIA und ihrer Filialen änderten sich entlang der politischen Konjunkturen in den USA. Auch nachdem in den 1960er Jahren deutsche Finanzierungspartner gefunden worden waren, blieben die amerikanischen Leiter der Häuser der USIA in grundsätzlichen Fragen weisungsgebunden. Geheime *country plans* definierten die Ziele ihrer Arbeit, die mit Inspektionsbesuchen und Fragebögen nach Veranstaltungen evaluiert wurden. Die Amerikahäuser sollten die Bundesbürger für die westliche Allianz unter amerikanischer Hegemonie durch gemeinschaftsstiftende und legitimierende Narrative gewinnen. Die „Sonde in die westdeutsche Gesellschaft“ sollte dabei nicht einseitig agieren, sondern auch deutsche Stimmungsbilder für die USA erfassen sowie die Kontakte mit den in Deutschland stationierten US-Truppen verbessern. Der Amerika-Dienst versorgte deutsche Journalisten regelmäßig mit Fotomaterial aus den USA und einem dazugehörigen Wirktext. Die binationale Finanzierung der Häuser erfolgte lokal aus Dankbarkeit für das Kulturleben, im Auswärtigen Amt aber auch aus außenpolitischen

Erwägungen. Aufgrund eines gesunkenen Vertrauens verlangten die deutschen Partner erst in den 1970er Jahren vermehrt Mitsprache bei der Ausrichtung der Institute, bis die verbliebenen Amerikahäuser/DAI ab 1986 allein von deutscher Seite finanziert wurden.

Der zweite Teil des Buches widmet sich dem Wandel der Informationsarbeit von der Reeducation zur Informations- und Kulturarbeit eines befreundeten Staates. Noch vor Etablierung der universitären Amerikanistik versuchten die Häuser durch Seminarangebote und Vorträgen, die alle Bereiche des politischen und kulturellen Lebens umfassten, und Kooperationen mit Schulen das Verständnis für Land und Denken der USA zu fördern. In den 1960er Jahren wandelte sich die in den *country plans* festgelegte Mission in Deutschland von einer beherrschenden Rolle in einem Land der Demokratiedefizite hin zu einer Partnerschaft zwischen westlichen Staaten. Die erfolgreiche Arbeit auch im Werben für die westliche Allianz, die europäische Integration und die Wirtschaftspolitik brach mit dem Vietnamkrieg ein. Angesichts der medialen Vielfalt verlor der Amerika-Dienst die Deutungshoheit über den US-Einsatz in Vietnam. Die aktuellen Themen der Zeit wurden durch die Veranstaltungen in den Amerikahäusern gedeutet, beispielsweise zur amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, zur Rassenfrage und zu Umweltfragen. Die zahlreichen Kulturveranstaltungen zur amerikanischen Literatur und die Filmvorführungen fanden besonders in der frühen Nachkriegszeit regen Zulauf, ebenso wie das Konzertprogramm. Die gewünschte Seriosität des Programms zeigte sich besonders beim musikalischen Programm, da man durch die Auswahl der Interpreten und Komponisten den Eindruck einer ‚oberflächlichen Massenkultur‘ bewusst vermeiden wollte. Nachfrage und Zulauf änderten sich allerdings mit dem Generationswandel und der wachsenden Vielfalt an Informationsmöglichkeiten.

Die im dritten Teil beschriebene Interaktion der Bevölkerung mit den Amerikahäusern war wohl dem stärksten Wandel unterworfen. Anfang der 1960er setzten sich insbesondere Kommunalpolitiker für die Finanzierung der DAI ein, da diese als Bereicherung des lokalen Kulturlebens und als Partner anderer Bildungseinrichtungen empfunden wurden. In ihrer Selbstsicht boten die Häuser den geeigneten Raum für offene Debatten zu allen gesellschaftlichen Themen und fungierten als neutrale Vermittler, etwa bei Konflikten zwischen Anwohnern und dem in Deutschland stationierten Militär. Mit der deutschen

Wahrnehmung des Vietnam-Kriegs änderte sich Mitte der 1960er diese Situation vollkommen, da die Häuser von jugendlichen Protestierenden stellvertretend für die „imperialistische“ US-Außenpolitik angegriffen wurden. Die lokalen DAI-Direktoren reagierten meist besonnen und versuchten zumindest, die studentischen Gruppen wie zuvor als Gesprächspartner einzubinden. Viele dieser Versuche blieben allerdings erfolglos, während die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen relativ konstant gelang. Die erneute Protestwelle gegen die NATO-Nachrüstung Mitte der 1980er Jahre fand etwa vor den US-Kasernen andere Orte des Protestes.

Das Verständnis für die USIA-Aktivitäten in Deutschland wird erst durch den Detailblick auf das Geschehen vor Ort möglich, wo der Direktor nur in Auseinandersetzung mit lokalen Diskutanten und Kooperationspartner wirken konnte. Die *country plans* stellten somit eher eine Wunschliste aus Washington dar, deren tatsächliche Wirkungsfähigkeit sich erst vor Ort zeigte. Für diesen Erkenntnisprozess hat sich die Entscheidung der Autorin für die oftmals sehr kleinteilige Analyse der tatsächlichen Umsetzungsebene ausgezahlt. Insbesondere aus dem Aktenbestand des DAI Nürnberg konnte die an anderen Orten nur fragmentarisch erhaltene Geschichte rekonstruiert werden. Detailreich kann die Autorin so die *soft policy* der USA in Deutschland nachzeichnen, zumal sich die Rolle der Amerikahäuser mit Festigung einer westlichen Werteordnung in Deutschland bald zu einer wechselseitigen Rolle verschob. Durchwegs standen die vielfältigen Aktivitäten der Amerikahäuser in einem Spannungsverhältnis zwischen *leadership* und *partnership*. Am plastischsten wird die Beschreibung bei der Ausdeutung der Bilder der Amerika-Dienstes, an denen sich vielmehr als in den Vorträgen der Versuch einer Diskurshoheit ablesen lässt: Anfangs der 1960er Jahre konnte die USIA bezüglich der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und Rassefrage in Deutschland eine gewisse Deutungshoheit erlangen; angesichts der Macht der Fernsehbilder und einer politisierten Jugend war dies angesichts des Vietnamkriegs nicht mehr möglich. Im Fazit macht Kreis grundsätzliche Anmerkungen zu dieser mehrheitlich doch gelungenen Informations- und Kulturpolitik durch die Amerikahäuser. Gerne möchte man mehr theoretische Anregungen zu einer gelingenden *soft policy* lesen, die allerdings den Rahmen einer historischen Arbeit sprengen würden. Die tief in die Details gehende Studie hat einen wertvollen Beitrag zu dem amerikanischen Selbst- und

Fremdbild in der auswärtigen Informations- und Kulturpolitik geleistet.

Rostock Konstantin von Freytag-Loringhoven

Sozialdemokratisches Jahrzehnt

Faulenbach, Bernd: Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982, 819 S., Dietz Nachf., Bonn 2011.

Die 1970er Jahre gelten in der zeithistorischen Forschung längst als Krisenjahrzehnt. Das Ende des Nachkriegsbooms führte in der Bundesrepublik wie auch in anderen vergleichbaren Industriegesellschaften zu wirtschaftlichen Krisen, die aufgrund ihrer Persistenz, aber auch ihrer Neuartigkeit nicht mit den eingespielten keynesianischen Instrumenten zu beherrschen waren. Soziale Verwerfungen, etwa steigende Erwerbslosenraten, waren die Folge. Der Pluralisierungsschub, den die Entwicklungen um 1968 gebracht hatten, führte einerseits zu einer Polarisierung der innenpolitischen Landschaft in der Bundesrepublik, andererseits sprachen Zeitgenossen angesichts neuer Formen politischen Handelns (etwa in den neuen Bürgerbewegungen) davon, das Land sei „unregierbar“ geworden. Historiker wie Axel Schildt und Frank Bösch sehen in den 1970er Jahren einen Aufbruch im konservativen Lager, eine Erneuerung der CDU und die Mobilisierung konservativer Kräfte, durch welche die Sozialdemokraten zusehends ins Abseits und 1982 schließlich aus der Regierungsverantwortung gedrängt worden seien.

Bernd Faulenbach, ausgewiesener Kenner der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, setzt mit seinem gewichtigen Werk einen anderen Akzent. Seine Studie knüpft dort an, wo Klaus Schönhoven den Vorgängerband der Parteilsgeschichte abgeschlossen hatte: mit der Übernahme der Regierung durch Willy Brandt 1969.

Mit unverkennbarer Sympathie für Brandt erläutert Faulenbach die Politik der „inneren Reformen“. Dass sie bald auf vielen Feldern an ihre Grenzen stieß, erklärt er mit dem wirtschaftlichen Einbruch 1973/74, konzidiert aber auch, dass die Reformen selbst in der Gesellschaft auf Widerstände stießen. Insgesamt habe freilich ein „realistischer Politikbegriff“ (S. 240) gerade unter jenen Intellektuellen gefehlt, die Brandt bald kritisierten; in der Gesellschaft insgesamt seien

die Erwartungen an die Regierung wohl zu hoch gewesen. Nun, im Angesicht der wirtschaftlichen Probleme und erst recht nach dem Kanzlerwechsel 1974, trat an die Stelle reformorientierter Politik das Krisenmanagement, das, so Faulenbach, durchaus Erfolge hervorbrachte. So habe die Bundesrepublik den ökonomischen Einbruch besser überstanden als andere Industriestaaten, was er insbesondere den Kompetenzen und dem Führungstalent Helmut Schmidts zuschreibt, der auch auf internationaler Bühne eine zentrale Rolle übernommen habe.

Um die 1970er Jahre als „sozialdemokratisches Jahrzehnt“ zu charakterisieren, wie es Faulenbachs leitende These in diesem Buch ist, reicht gelungenes Krisenmanagement indes nicht aus. Faulenbach begründet seine These daraus, dass zum einen die Sozialdemokraten während des gesamten Jahrzehnts an der Regierung waren; und zum anderen, dass es ihnen gelungen sei, der politischen Entwicklung ihren Stempel auch weiterhin aufzudrücken. Bedenkenswert ist dieses Argument vor allem in der Ost- und Deutschlandpolitik. Tatsächlich deutet hier vieles auf eine Kontinuität des mit der Neuen Ostpolitik ab 1969 eingeschlagenen Kurses hin. Die Bundesregierung setzte auch nach dem Umschwung der internationalen Großwetterlage und dem Ende der D tente zwischen den Superm chten konsequent auf Entspannungspolitik in Europa, und sie war darin erfolgreich. Getr bt wird diese Bilanz dadurch, wie auch Faulenbach konzidiert, dass es nicht gelang, die europ ische Entspannungspolitik mit internationaler Abr stung zu verkoppeln (S. 768). Aber die Kontakte zu den osteurop ischen Staaten einschlielich der DDR blieben erhalten, verst rkten sich und bildeten auf diese Weise das Fundament des Vertrauens, von dem aus 1989 die deutsche Frage wieder international diskutiert (und gel st) werden konnte.

F r die bundesdeutsche Gesellschaft bedeutete das „sozialdemokratische Jahrzehnt“, dass hier die Einschnitte in das soziale Netz nicht so radikal ausfielen wie in anderen westlichen Staaten. Soziale Teilhabe zu sichern und zu erm glichen, blieb Kernanliegen der Sozialdemokraten. Tats chlich entfalteten die auf Teilhabe zielenden Reformen der sp ten 1960er Jahre erst im Laufe des folgenden Jahrzehnts ihre Breitenwirkung, wenn man etwa auf die Expansion des Bildungswesens blickt oder auf die Verm gensbildung in der Hand von Arbeitnehmern.

Freilich stie die SPD im „sozialdemokratischen Jahrzehnt“ an harte Grenzen, die die Partei nicht  berwinden konnte. Dies gilt besonders

f r ihre innere Spaltung, die durch die groe Zahl von Parteieintritten und die erstarkende innerparteiliche Linke an Dynamik und Sprengkraft gewann. Dies ver nderte die SPD von Grund auf, die alte Ortsvereinsromantik mit entsprechender Traditionspflege sprach die j ngeren Genossen aus dem linken Lager nicht mehr an. Auch den Herausforderungen von auen war die Partei nicht gewachsen. Groe Teile der  kologie- und Friedensbewegungen vermochte sie gerade nicht zu integrieren, und den an Bedeutung gewinnenden Gr nen hatte sie nichts entgegenzusetzen. Vor diesem Hintergrund erscheint die SPD als eine Partei mit merkw rdig anachronistischen Z gen, die den neuen Herausforderungen und der Pluralisierung und Individualisierung beinahe hilflos gegen berstand; in jedem Falle durch sie aber ins Hintertreffen geriet und am Ende der 1970er Jahre zwischen Alternativbewegung und erstarkendem Neokonservatismus/Neoliberalismus zerrieben wurde.

Faulenbachs Analyse basiert auf einer beeindruckend breiten Quellenbasis, und dass er die Partei auch gut von innen kennt, kommt der Erkenntnissch pfung durchaus zugute. Es w re unbedingt w nschenswert, dass nach den B nden von Kurt Klotzbach, Sch nhoven und nun Faulenbach die historische Untersuchung der bundesdeutschen Sozialdemokratie fortgesetzt und auch die Neuerfindung der SPD durch Gerhard Schr der ihren Historiker oder ihre Historikerin finden w rde. Faulenbach jedenfalls platziert starke Argumente daf r, die SPD in den 1970er Jahren nicht vorschnell abzuschreiben, sondern ihre Politik zumindest als starkes retardierendes Moment auf dem Weg in den Neoliberalismus zu deuten.

Berlin

Gabriele Metzler

Internationale Umweltpolitik

Schulz-Walden, Thorsten: Anf nge globaler Umweltpolitik. Umweltsicherheit in der internationalen Politik (1969–1975), 401 S., Oldenbourg, M nchen 2013.

Umwelt ist ein globales Ph nomen – in mehrfacher Hinsicht: Umweltverschmutzung und Klimawandel machen nicht an nationalen Grenzen halt. Seit ihrer Etablierung als Politikfeld in den fr hen 1970er wird Umwelt daher als globales Problem gedeutet. Eine Vielzahl internationaler

Organisationen begannen sich dieses neuen Themas anzunehmen, das spätestens mit der ersten UN-Umwelt-Konferenz in Stockholm 1972 fest auf der Tagesordnung internationaler und nationaler Politik weltweit verankert wurde.

Im Zuge des neu erwachten Interesses an der Globalgeschichte und der Geschichte internationaler Organisationen haben seit einigen Jahren Umwelthistoriker und Forscher aus dem Bereich der internationalen Geschichte begonnen, sich mit der Entstehung internationaler Umweltpolitik zu beschäftigen, zum Beispiel mit der Rolle des Völkerbunds in den ersten zaghafte Versuchen eines „Weltnaturschutzes“ (s. Anna Katharina Wöbse „Weltnaturschutz“, 2011).

Thorsten Schulz-Waldens Studie – basierend auf seiner Kölner Dissertation – führt den Leser direkt in die Zeit der „ökologischen Revolution“ (Joachim Radkau) zwischen 1969 und 1975. In diese Periode fällt nicht nur die bereits genannte Stockholmer Konferenz, die Einrichtung der damals neue Maßstäbe setzenden US-Umweltbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) mit ihren weitreichenden Kompetenzen durch US-Präsident Richard Nixon und die Etablierung der Umweltpolitik auf nationaler Ebene in West- und Ost-Europa und in der Europäischen Gemeinschaft, sondern eben auch die Ölkrise. Diese geschickte Wahl des Untersuchungszeitraums erlaubt Schulz-Walden einige Antworten auf eine wichtige und bisher wenig untersuchte Frage zu geben: Welche Bedeutung hatte der Ölpreisschock von 1973 für den umweltpolitischen Aufbruch – und dessen offensichtliches Versanden in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts?

Schulz-Waldens Erkenntnisinteresse richtet sich allerdings nicht so sehr auf die Entstehung von internationaler Umweltpolitik an sich, sondern er versucht, aktuelle Debatten in den internationalen Beziehungen aufzugreifen. Diese definieren Umwelt zunehmend als Teil der Sicherheitspolitik, verorten allerdings den Beginn dieser Entwicklung in den 1990er Jahren. Schulz-Waldens Ambition ist dagegen, die Entstehung beziehungsweise die Vorgeschichte des heutigen Begriffs und Politikfelds der „Umweltsicherheit“ in der internationalen Politik herauszuarbeiten. Sein zentrales Argument ist, dass „sich bis 1974 von der regionalen Umweltvergiftung zum globalen Sicherheitsrisiko hin vielschichtige, um Umwelt erweiterte Sicherheitsperzeptionen, -konzepte und -strukturen [entwickelten]“ (S. 4). Diese hätten „danach allerdings an Boden verloren und [brachen] erst mit dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung 1990 wieder hervor“ (ebd.).

Die Genese von Umweltsicherheit untersucht Schulz-Walden in drei Bereichen: Erstens anhand der Wahrnehmung von „Umweltgefahren als sicherheitsrelevant“ und der (transnationalen) Debatte hierzu, zweitens, anhand transatlantischer Transfers und Konvergenz von „umweltsicherheitspolitische[n] Ideen, Konzepte[n], Strategien und Techniken“ (S. 5) und drittens, anhand der Frage, „ob die Vereinigten Staaten eine spezifische ‚Kalte Kriegs‘-Umweltsicherheitsstrategie verfolgten“ (S. 6).

Schulz-Walden weist so der amerikanischen Politik eine zentrale Rolle in der Entstehung von internationaler Umweltpolitik zu. Seine „Grundthese“ ist, dass Nixon „den Umweltschutz auch aus sicherheitspolitischen Motiven nach Europa ‚transportierte‘“ (S. 5). Interessanterweise steht diese personen- und sicherheitszentrierte These im Widerspruch zur aktuellen Diskussion in der Politikwissenschaft, die ökonomisch argumentiert. Als Grund für Nixons Transfer-Ambitionen hebt sie die Interessen der amerikanischen Industrie an der internationalen Verbreitung der damals neuen restriktiven und kostspieligen heimischen Umweltstandards hervor, um sich vor unfairem Wettbewerb zu schützen (s. R. Daniel Kelemen/David Vogel „Trading Places“, in „Comparative Political Studies“ 43 (2010), H. 4, S. 427–456).

Empirisch steht Schulz-Waldens Untersuchung auf einem soliden Fundament. Die Auswertung US-amerikanischer, britischer und bundesdeutscher Akten und Medien ermöglicht einen multiperspektivischen Blick auf Transfers und das Ineinandergreifen der Debatten. Auch wenn er seine Fall-Auswahl nicht explizit systematisch begründet, stellt Schulz-Walden drei sehr wichtige, interessante und sehr unterschiedliche Fälle gegenüber: Erstens, die bisher wenig beachtete Rolle der NATO in der frühen Umweltpolitik – bei der natürlich die Sicherheitsproblematik systemimmanent ist –, zweitens die vielfältigen Verbindungen zwischen der entstehenden EG-Umweltpolitik und der UN-Politik im Zusammenhang der Umwelt-Konferenz in Stockholm, sowie drittens Veränderungen in der amerikanischen und europäischen Politik im Gefolge der Ölkrise, die er als „Umwelt-Energie-Shift“ deutet, in dem die Besorgnis um Umweltsicherheit durch die nun viel drängender erscheinende Sorge um Versorgungssicherheit ersetzt wurde. Diese Fallstudien verbindet der Autor zu einem überzeugenden chronologischen Narrativ. Diesem stellt er zwei Kontextkapitel über Umweltpolitik und -debatten in der Zeit seit 1945 und den anschwellenden Krisendiskurs zwischen 1967 und 1972 voraus.

Konzeptionell überzeugt die Untersuchung weniger. Es ist selbstverständlich ein schwieriges und höchst ambitioniertes Unterfangen, aus der entstehenden Umweltdebatte den darin verborgenen Sicherheitsdiskurs als Vorläufer der aktuellen Begrifflichkeit von Umweltsicherheit herauszuschälen. Aber gerade angesichts dieser Schwierigkeit verwundert es, dass die Definition von Umweltsicherheit, die Schulz-Walden in seiner Einleitung gibt, seltsam abstrakt bleibt und er keine überzeugende Abgrenzung von zeitgenössischer Quellen-Sprache und analytischer Begrifflichkeit vornimmt. Auch Übersetzungsprobleme – Sicherheit vs. *safety/security* – werden überraschenderweise nicht problematisiert. Es hätte sich angeboten, ein idealtypisches Modell von Umweltsicherheit zu entwickeln und als Analyse-Raster einzuführen. Damit ließen sich verschiedene Dimensionen von Umweltsicherheit in verschiedenen Abstufungen sichtbar machen und zeigen, welche Aspekte von Umweltsicherheit zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Akteuren hervorgehoben wurden – und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Alles in allem aber legt Thorsten Schulz-Walden eine wichtige, empirisch reiche und umfassende Studie über die Geschichte der internationalen Umweltpolitik vor. Innovativ ist vor allem der Ansatz, die Genese von Umweltpolitik und -sicherheit über die Grenzen verschiedener Staaten und internationaler Organisationen zu untersuchen und die transatlantische, wenn nicht globale Vernetztheit der Debatten und politischen Interessen in diesem Entstehungsprozess zu demonstrieren.

Berlin

Jan-Henrik Meyer

Ein erster Schritt

Wunschik, Tobias: Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970–1989), 363 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014.

Der Titel enthält einen Begriff, der leicht in die Irre führen kann. Unter dem Label „Knastware“ (*jailware*) begann die Werbeagentur „Herr Ledesi“ im Jahr 2003 Modeartikel mit „Kultstatus“ zu verkaufen, die von Häftlingen deutscher Justizvollzugsanstalten hergestellt wurden. Dass diese kreativen Projekte selbstbestimmter

unternehmerischer Arbeit innerhalb des Freiheitsentzuges, die von der Entwicklung über die Herstellung bis hin zur Vermarktung reichen, nichts mit dem Einsatz ostdeutscher Häftlinge in der sozialistischen Produktion zu tun haben, wird dem Leser der Untersuchung bereits auf den ersten Seiten deutlich.

Tobias Wunschik beschreibt in den ersten beiden Kapiteln zunächst die Grundzüge der in der DDR als „Arbeitserziehung“ bezeichneten Verwendung von Strafgefangenen in der Industrie für die Jahre zwischen 1970 und 1989. Den Begriff „Zwangsarbeit“ will der Autor für das beschriebene Phänomen nicht verwenden, da dieser „fast ausschließlich“ für die „Ausbeutung der Arbeitskraft von Kriegsgefangenen, Fremd- und Zwangsarbeitern im Nationalsozialismus reserviert“ sei (S. 10). Dieser verengte Blickwinkel unterschlägt die internationalen Bemühungen um die Abschaffung der Zwangsarbeit seit den Zeiten des Völkerbundes der 1920er Jahre bis heute, in deren deutschen Texten der Begriff regelmäßig Verwendung findet. Die überaus wichtige ILO-Konvention Nr. 105 aus dem Jahr 1957, welche mit nachweislicher Blickrichtung auf den damaligen Ostblock die Zwangsarbeit aus politischen Motiven und zum Zwecke der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verbot, diskutiert Wunschik nicht. So gerät der Autor in die unbefriedigende Lage, zwar die Bestimmungstücke zur Definitionen der Zwangsarbeit auf die Häftlingsarbeit in der DDR übernehmen zu wollen, den Begriff selbst aber nicht. Der von Wunschik vorgeschlagene Begriff „erzwungene Arbeit“ (S. 11), den er selbst nicht durchhält, ist zu wenig trennscharf, als dass er für eine Definition geeignet wäre. Dies gilt auch für den Begriff „Häftlingsarbeit“, den der Autor vorzugsweise verwendet.

In den beiden grundlegenden Kapiteln über den „Arbeitseinsatz von Gefangenen“ und die „Arbeitsbedingungen“ in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR belegt der Autor, dass im DDR-Strafvollzug das Ziel der Resozialisierung gegenüber der wirtschaftlichen Ausbeutung der Strafgefangenen absolut ins Hintertreffen geriet. Die Strafgefangenen sollten für ihre Tat „büßen“. Sie sollten durch Isolation von der Gesellschaft „unschädlich“ gemacht werden. Während des Strafvollzuges sollten sie zur Anpassung und Konformität gezwungen werden. Schließlich sollten potenzielle Nachahmer abgeschreckt werden (S. 21). Ziele dieser Art, welche so formuliert teilweise in Gesetzen und Verordnungen zu finden sind, legitimierten eine besonders harte

Behandlung der Strafgefangenen, die in expliziten Verletzungen von Menschenrechten auch in der Arbeitswelt gipfelte. Diese über weite Strecken unmenschlichen Arbeitsbedingungen beschreibt Wunschik unter anderem an den Beispielen der Arbeitszeiten, des Schutzes vor Unfällen, der Leistungsanforderungen und der Entlohnung. Im Zweifelsfall, so resümiert der Autor zu Recht, hatte die Arbeitsverwendung der Strafgefangenen in der Wirtschaft oberste Priorität (S. 275).

Angesichts dieser sicherlich notwendigen Grundlegung durch die ersten beiden Kapitel erscheint das eigentliche Untersuchungsthema, der Export von „Knastware“ an den „Klassenfeind“ mit 160 Seiten etwas knapp abgehandelt. Dass die vom ehemaligen Mitarbeiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel, Thomas Hardieck, genannte Zahl von etwa 6.000 westlichen Firmen, die Handel mit der DDR trieben, auch nur annähernd in der Untersuchung abgebildet werden würde, war angesichts der eingesetzten Forschungskapazität natürlich nicht zu erwarten. Eine Einführung in die Grundstrukturen des innerdeutschen Handels, etwa die Funktion der Außenhandelsbetriebe in der DDR und der Treuhandstelle für Interzonenhandel in der Bundesrepublik, wäre aber sicher leistbar und hilfreich gewesen.

Hinsichtlich des Westexportes der DDR präsentiert der Autor zwar die Umsatzzahlen einiger Konzerne im innerdeutschen Handel, kann aber deren Beziehung zur Häftlingsarbeit in der DDR nicht nachweisen (S. 125). Er beschränkt sich im Wesentlichen auf vier Produkte, deren Herstellungsbedingungen und Exportwege er genauer beschreibt (S. 131ff.): Sofas aus Waldheim, Zement aus Rüdersdorf, Strumpfhosen aus Hohen-eck, Werkzeugkästen aus Halle (Saale). Ergänzt wird die Darstellung durch weitere Belege für Westexporte (u. a. Spielwaren, Waschmaschinen, Fernseher, Schreibmaschinen, Fotoapparate, Filme, Stahl, chemische Halbprodukte), an deren Herstellung Häftlinge in meist nur punktuell belegtem Umfang beteiligt waren. Offen bleibt auch der Anteil der Häftlingsarbeit an der Wertschöpfungskette.

Etwas bedauernd wird man die nur sieben Seiten umfassende zusammenhängende Darstellung der Rolle der Staatssicherheit in diesem Bereich hinnehmen müssen, die sicherlich zur Kernkompetenz eines Wissenschaftlers der BStU gehört. Der Abschnitt, der etwas unsystematisch die Themen Ministerium für Staatssicherheit und Treuhandstelle für Interzonenhandel zusammenfasst, enthält auch einige Nachweise, dass

westlichen Firmen die Beteiligung von Häftlingen an der Produktion bekannt sein musste.

Insgesamt zeigt die Untersuchung Wunschiks eher unfreiwillig, wie schwierig es ist, den Anteil der Häftlingsarbeit für einzelne Exportprodukte präzise zu bestimmen. Deutlich wird aber auch, dass so gut wie jedes Produkt, das die DDR in Richtung Westen verließ, mit dem Verdacht der Zwangsarbeit behaftet sein musste. Will man hier Klarheit erreichen, sind die damaligen Empfänger in die Pflicht zu nehmen, zusammen mit den Betroffenen dieses jeweilige Feld aufzuarbeiten. Hilfestellung kann dazu eine Tabelle im Anhang geben (S. 289), die über 17 Seiten hinweg Gefängnisse, Betriebe und Produkte auflistet, die Anlass zu speziellerer Forschungen geben. Die Untersuchung ist ein verdienstvoller, aber nur erster Schritt in ein riesiges, bisher unbearbeitetes Feld, das die Forschung noch auf Jahre hinaus beschäftigen wird.

Berlin

Christian Sachse

POLITIKWISSENSCHAFT

Die Utopie der Erkenntnis

Bauer, Ullrich u. a. (Hrsg.): Bourdieu und die Frankfurter Schule. Kritische Gesellschaftstheorie im Zeitalter des Neoliberalismus, 368 S., transcript, Bielefeld 2014.

„Was bedeutet es, sich nach Frankfurt an das Institut für Sozialforschung zu begeben und sich mit dem soziologischen Denken und Verstehen Bourdieus auseinander zu setzen? Zunächst kam mir der Gedanke, mich in die Höhle eines Löwen zu begeben“, sinnierte Steffani Engler damals in den Mitteilungen des Instituts 2002 anlässlich einer Tagung über das gesellschaftstheoretische Erbe Pierre Bourdieus in Frankfurt (IFS, Mitteilungen Heft 13).

Der hier vorliegende, inhaltlich anspruchsvoll konzipierte und vielfältig anschlussfähige Sammelband wagt einen Versuch diese Fremdheit aufzuheben und vereint vierzehn Aufsätze verschiedener Autoren, die in einer feinsinnigen Gliederung – Polarisierungen, Konvergenzen, Verknüpfungen, Politisierungen, Ausblick – unterteilt sind. Leider führt dessen Untertitel etwas in die Irre, geht es doch gerade um einen

möglicherweise wissenschaftlich ortlosen, aber sicher zeitlosen Diskurs differenter Forschungsansätze, der keineswegs auf das „Zeitalter des Neoliberalismus“ zu beschränken wäre, sondern im Sinne einer ‚Dialektik der Aufklärung‘ grundsätzlichen Charakter hat. Dabei – so die Herausgeber – „soll es nicht um einen systematischen Vergleich der beiden Ansätze kritischer Gesellschaftstheorie und Soziologie gehen“, sondern „Ziel ist es die beiden Ansätze in einen Dialog zu bringen, um bestimmte Charakteristika kritischer Gesellschaftstheorien beleuchten und im besten Fall aktualisieren zu können“ (S. 16).

Der skeptische Zugriff und der dialogische Ansatz sind klug gewählt, denn die methodischen Klippen eines solchen Vergleichs bergen insofern eine grundsätzliche Problematik: Wird doch ein sukzessiv entwickeltes Theoriegebäude mit einer Schulrichtung in Bezug gesetzt, die in sich noch vielfach heterogen ist. Insgesamt stehen denn auch weitgehend die Forschungen von Bourdieu und Theodor W. Adorno (weniger von Max Horkheimer oder gar Herbert Marcuse) im Fokus der Aufsätze, denen zwar ein Text von Bourdieu, aber keiner der Frankfurter Schule vorangestellt ist.

Wird die kritische herrschaftssoziologische Perspektive von den Herausgebern plausibel als gemeinsamer Zugang gewählt, so lassen sich an einem Vergleich zwischen Bourdieu und Jürgen Habermas eher die Divergenzen als die Konvergenzen einer Gesellschaftstheorie diesseits und jenseits des Rheins exemplifizieren. So repräsentiert Bourdieu einen konflikttheoretischen Ansatz, der darum weiß, dass es immer Gewinner und Verlierer gibt, während Habermas paradigmatisch für das etablierte bundesdeutsch-harmonische Konsensmodell des ‚herrschaftsfreien Diskurses‘ steht, das ein gesellschaftlich Ganzes prä-tendiert. Der erfreulich erfrischende Aufsatz von Stephan Egger pointiert diesen „französischen Geist“ (S. 86) in Differenz zur „unpolitischen Haltung der deutschen Sozialphilosophie“ (S. 87) eines Axel Honneth oder Habermas in besonderer Weise und weist auf die Verdrängungsleistungen und Reflexionsdefizite sozialer Wirklichkeit dieser späten ‚Kritischen Theorie‘ hin.

Diese Reflexionsleistung über die Eigenlogik symbolischer Kämpfe im akademischen Feld arbeitet auch Maja Sunderland heraus, die den zentralen Topos der „symbolischen Herrschaft“ rekonstruiert und in der Dauerhaftigkeit (subkutaner) habitueller Einverständnisse die Radikalität „in Bourdieus Soziologie“ (S. 149) ausmacht. An dieser Stelle ist mit Albert Scherr anzuknüpfen, der sich einer soziologischen Theorie des

Subjekts widmet und die Stellung des Begriffs Sozialcharakter als mit der des Habitusbegriffes vergleichbar ansieht, beide jedoch als nicht ausreichend erachtet, „um die komplexen Prozesse der Verarbeitung heterogener sozialer Erfahrungen zu bestimmen“ (S. 171). Eine differente Perspektive der Protagonisten mit Blick auf Heterogenität und Differenz thematisiert auch Tatjana Freytag im Kontext von Identität und Individualisierung und rekurriert dabei auf einen „pluralistischen Vielheitsdiskurs, der die gegenwärtige Überbetonung von Heterogenität“ (S. 113) im Sinne von Diversität als „ideologische Textur“ (S. 114) einer Reproduktion des Weltmarktes entlarvt, die sich in einer Widersprüchlichkeit von Eindimensionalität niederschlägt.

Einen sehr instruktiven bildungswissenschaftlichen Beitrag leisten Uwe Bittlingmayer und Diana Sahrai, indem sie zwar die unterschiedlichen Ausgangspositionen (Bildung einerseits als Reflexionsressource, andererseits als Mittel symbolischer Herrschaft) anerkennen, aber nach einer luziden Diskussion aufzeigen, wie diese beiden Perspektiven nicht nur ihre Berechtigung haben, sondern idealerweise auch ‚zusammenschließen‘ können. Nimmt man zudem die Anmerkung von Freytag ernst, dass Adorno heute für elitistisch und Bourdieu für demokratisch gehalten wird, weil sich die Maßstäbe für das Legitime verschoben haben (S. 113), aber auch (was anzufügen wäre), dass sich Bourdieu in seinen Schriften explizit ‚gegen eine volkstümelnde Idealisierung der unteren Klassen‘ (Bourdieu „Die verborgenen Mechanismen der Macht“) gewandt hat; dann nimmt dies etwas von dem Anwurf des „intellektuellen Rassismus“ (S. 222), der Adorno heute gerne angeheftet wird. Gerade die Transformationen des Hochschulsystems haben doch plastisch vorgeführt, dass die „Abschaffung des Bildungsprivilegs [...] die Massen nicht in die Bereiche [leitet], die man ihnen ehemals vorenthielt, sondern dient, unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen, gerade dem Zerfall der Bildung“ (S. 225).

In diesem Kontext rekonstruiert Sven Kluge den Einfluss der Diskurstheorie (Habermas/Karl-Otto Apel) auf die Erziehungswissenschaft in kritischer Absicht und attestiert hier Bourdieu, der sich selbst auch in dezidiert Weise von den ‚frommen Betrachtungen‘ (Bourdieu „Meditationen“) idealer Sprechsituationen absetzt, die Rolle „eines Störenfrieds“ (S. 295) aus Sicht des pädagogischen Mainstream. Kluge fahndet daher nach Anschlüssen an die „fruchtbaren Desillusionierungen und konstruktiven Impulse

der Bourdieu'schen Kritik" (S. 309), die er vor allem bei Antonio Gramsci sowie Henri Lefèbre vermutet.

Alex Demirović, als sozusagen einzig genuiner Vertreter einer Frankfurter Theorie in diesem Band, macht hingegen deutlich, dass für ihn gerade die kleinen Differenzen den großen Unterschied ausmachen. Zwar konstatiert Demirović, dass es beiden, Adorno und Bourdieu, um Aufklärung gehe, doch insgesamt betont der Autor gerade die Defizite in der Theorie Bourdieus, die für ihn eine kapitalismus- und herrschaftskritische Perspektive eher zu verstellen scheinen. Gerade die nicht nur von Kluge als wohltuend empfundenen Desillusionierungen werden mit emanzipatorischem Argwohn betrachtet.

Zur Veranschaulichung des Sammelwerks sind hier lediglich einige Aufsätze herausgegriffen worden. Nichtsdestoweniger bieten auch die weiteren Beiträge eine Fülle von Impulsen. So prüft Jens Kastner den ästhetischen und politischen Blick bei Bourdieu und Jacques Rancière, Gregor Bongaerts seziert die Theorie der Praxis wissenschaftssoziologisch, Margareta Steinrücke arbeitet das Verhältnis zur Arbeiterbewegung und ihren Organisationen heraus, Gerard Mauger und Louis Pinto widmen sich dem reflexionssoziologischen Ansatz des akademischen Feldes. Und nicht zuletzt bietet der ältere Aufsatz von Bauer und Bittlingmayer den noch immer breitesten komparativen Überblick über eine Thematik, die „Selbstanalyse als ersten Akt der Erkenntnis“ (S. 27) und die bestimmte „Negation des Durchschauten“ (Adorno „Probleme der Moralphilosophie“) sowie ihre Reflexion darauf, als genuinen Ansatzpunkt einer kritischen Gesellschaftstheorie ausweist.

Siegen/Basel

Olaf Jann

Politischer Existentialismus

Breier, Karl-Heinz/Gantschow, Alexander (Hrsg.): Politische Existenz und republikanische Ordnung. Zum Staatsverständnis von Hannah Arendt, 279 S., Nomos, Baden-Baden 2012.

Aus der Feder Hannah Arendts ist kein Traktat „Über den Staat“ überliefert. Mit philosophischen Staatsentwürfen von Platon über Cicero bis hin zu Thomas Hobbes hat sich die Heidegger-Schülerin indes immer wieder auseinandergesetzt,

um auf Phänomene aufmerksam zu machen, die – wie das Phänomen der Macht – „vor allen ausdrücklichen Staatsgründungen und Staatsformen“ liegen (wie es in ihrem philosophischen Hauptwerk „Vita activa“ [§ 28] heißt; Hervorhebung AG). Das „vorstaatliche“ Politische wird durch die Tätigkeiten des Handelns und Sprechens konstituiert, die sich im „Zwischen“ zwischen den Akteuren verdichten, das als solches vor jeglicher politischen Ordnungsleistung liegt. Das Politische ist somit mehr und anderes als das Geschäft von Berufspolitikern.

Dass die Frage nach dem Politischen insofern Arendts Grundfrage ist, macht die Gliederung dieses Bandes deutlich, die ausdrücklich – und auffallenderweise – sich des Staatsbegriffs enthält, obgleich die Konjunktion von politischer Existenz und republikanischer Ordnung, wie der Untertitel des Bandes suggeriert, zum „Staatsverständnis“ der Philosophin führen soll: Die beiden Kapitel des Bandes weisen den Leser „vom Denken der Existenz“ „zum Denken des Politischen“.

Gemäß der vorgestellten Gliederung entfalten die Beiträge des ersten Kapitels Hinsichten auf die „existentialistische“ Prägung des Arendt'schen Denkens. Peter Trawny erörtert dieses als „eine einzigartige, unerreichte Dramatisierung der Existenzphilosophie“. So sei von Arendt „zu lernen, was es eigentlich heißt, dass es in der Philosophie um die eigene Existenz geht“ (S. 34). Christina Schües weist auf die Relevanz der Grundkategorien der Pluralität und Natalität für Arendts Denken des Politischen hin: Pluralität und Natalität seien „auch als eine *conditio mundana*“ zu verstehen, da es ohne sie eine „sinnhafte Weltgestaltung“ nicht gebe (S. 67). Die Weise, wie Arendt den „destruktiven Horizont von Nietzsche und Heidegger“ (S. 79) auslotet und überschreitet und zugleich im Anschluss an Karl Jaspers den Grundbegriff der Kommunikation aufs Politische überträgt (S. 84), ist Thema des Aufsatzes von Hans-Martin Schönherr-Mann, der auf „Differenz und Nähe zwischen Philosophie und Politik“ zielt (S. 88). Bezüge Arendts zu Friedrich Nietzsche, Martin Heidegger und Jaspers, aber auch zu Søren Kierkegaard werden bei Alexander Gantschow thematisch. Dabei zeigt sich Arendts Plädoyer für den „amor mundi“ als eine Art Kontrapunkt zur „Weltvergessenheit existenzphilosophischen Denkens“ (S. 113). Arendt nehme existenzphilosophisches Gedankengut nicht auf, ohne es im Blick auf die für sie grundlegenden Parameter politischen Denkens zu transformieren.

Mehr zum „eigentlichen“ Thema des Bandes versprechen die Beiträge des umfangreicheren zweiten Kapitels. Das Thema „Macht“ steht mit guten Gründen bei Waltraud Meints im Fokus. Denn Arendts politisches Denken ist im Kern eine Theorie der Macht. Meints zeigt sich insbesondere an der Rolle der reflektierenden Urteilskraft als „Ethos der Macht“ interessiert. Arendts Machtbegriff, so die gut begründete These, sei durch die reflektierende Urteilskraft mit dem Begriff politischer Freiheit verbunden, und so könne in der reflektierenden Urteilskraft das „Kraftzentrum der Macht“ erkannt werden (S. 120). Im Rekurs auf beispielhafte große „Städte des Politischen“ – Athen, Rom und Philadelphia – zeigt Regine Romberg in ihrem Beitrag, dass und wie diese Städte „jene Tradition des republikanischen Humanismus [repräsentieren], welcher richtungsweisend Hannah Arendts Intention einer Neugründung im politischen Denken nach dem Totalitarismus bestimmt“ (S. 152). Die Tradition der Städte Athen, Rom und Philadelphia bezeugen gewissermaßen Arendts „freiheitlich-republikanische[s] Verständnis von Politik“ (S. 157). Mit dem Thema „Revolution und Bürgerordnung“ stellen Karl-Heinz Breier und Evelyn Tamme ein anderes, für Arendts Denken bedeutsames Phänomen in den Vordergrund – den Revolutionen in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika hat Arendt bekanntlich eine eigene Studie gewidmet. Dabei werden nicht nur Anleihen Arendts bei Montesquieu, Niccolò Machiavelli und Alexis de Tocqueville, sondern auch Bezüge ihres Denkens zu gegenwärtigen politischen Transformationsprozessen – etwa in Ägypten – deutlich, die auf ihre Weise und in eigener Dringlichkeit das Problem der „Konstitution des Politischen in einer Verfassung und in Institutionen“ aufwerfen (S. 184). Christian Volk zielt in seinem Beitrag über „Hannah Arendt und das Recht“ auf einen zentralen Aspekt dessen, was der Untertitel des Bandes in Aussicht stellt. Erörtert wird das Thema in ideengeschichtlicher, politiktheoretischer und rechtsphilosophischer Perspektive. Das ist umso verdienstvoller, als das Thema in der Forschungsliteratur unterbelichtet ist. Demgegenüber geht es Volk um den Nachweis, „dass Arendts Auseinandersetzung mit dem Recht kontinuierlich war und ein angemessenes Verständnis ihres politischen Denkens zentral ist“ (S. 187). Mit dem prekären Status des Sozialen bei Arendt setzen sich Anne Junger und Gisela Riescher auseinander. In diesem Zusammenhang stoßen wir – erwartungsgemäß – auch auf kritische Töne. So müsse bezweifelt werden, dass

es Arendt – und zwar aufgrund ihrer (allzu rigiden) begrifflichen Distinktionen – gelungen sei, „einen plausiblen Begriff des Sozialen zu entwickeln“. Die Bereiche des Politischen und Sozialen, die Arendt gleichsam in „Reinheit“ herauszupräparieren sucht, seien durchaus „nicht zweifelsfrei voneinander zu scheiden“ (S. 246). Vielmehr ermangele ihr Denken der Dimension der Gerechtigkeit, mit ihrem Begriff des Sozialen müsse auch ihr Politikbegriff auf den Prüfstand (S. 248). Der Beitrag zeigt insofern an einem Sachproblem, wie mit Arendt über Arendt hinaus zu denken ist. Anstöße dazu (beispielsweise von H. Pitkin und S. Benhabib) werden annotiert (S. 249f.).

Der den Band abschließende Text von Wolfgang Heuer ist ein Beitrag eher zur Methodologie von Arendts Denken. Er thematisiert die Rolle von Narrativität, Verstehen und Bildlichkeit. Arendts „erzählerisch-verstehende Methodik“ hat für Heuer ihre Pointe in der Aufwertung des Gemeinsinns und der Instituierung einer „auf Pluralität beruhende[n] Intersubjektivität“ (S. 275). Darin lägen Potentiale eines kritischen Denkens, das sich nicht damit abfinden mag, die Welt, in der wir leben, so hinzunehmen, wie sie ist (oder gemacht wird).

Bleibt die Frage: Was ist das „Staatsverständnis“ Hannah Arendts? Das von diesem Sammelband gegebene Versprechen wird, so scheint es, nur partiell eingelöst. Er versammelt größtenteils und je für sich lesenswerte (leider nicht immer gut lektorierte) Texte. Einzelne, disparate Beiträge machen einen Sammelband, jedoch noch nicht ein in sich stimmiges Buch.

Darmstadt

Andreas Großmann

Ein dezidiert philosophischer Zugang

Redecker, Eva von: Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk, 162 S., VS, Wiesbaden 2011.

Eine lange, einsame Landstraße ist der Ort, an dem Eva von Redecker ihre Einleitung in das Werk Judith Butlers beginnen und enden lässt. Dass auf diesem Weg viel Aufregendes passiert, verspricht schon das Zitat, dem die Philosophiedozentin der Berliner Humboldt-Universität die Metapher der Straße entnimmt. Wenn die Protagonistin des „queeren Bildungsromans“ (S. 13) „Stone Butch Blues“ die Brutalität und Ausweglosigkeit der homophoben Realität der

sechziger Jahre mit einem „Achtzehntonner“ vergleicht, der auf einer „einspurigen Straße [...] geradewegs auf Dich zusteuert[t]“ (ebd.), dann wird bereits der Leitgedanke deutlich, der Inhalt und Struktur des Buches bestimmt: „Dass darin, wie gesellschaftliche Macht und soziale Identitäten verteilt sind, bereits ein vernichtendes Potential angelegt ist, eine Gewalt vor der Gewalt“ (S. 16).

Welche Identitätszuschreibungen Judith Butlers eigenes Leben prägten und wie sie diesen in der Auseinandersetzung mit der jüdischen Kultur, kontinentaler Philosophie und der feministischen Bewegung begegnete, wird von Eva von Redecker in einem ersten Kapitel anhand zeithistorischer Ereignisse und biographischer Anekdoten beschrieben. Das zweite Kapitel ist den philosophischen Methoden der Subjekt- und Gesellschaftskritik Butlers gewidmet, während im Zentrum der drei folgenden die werkimmanente Entwicklung steht. Hierbei wird jeweils ein zentraler Mechanismus aufgezeigt, durch den nicht nur Identitäten und Subjekte entstehen, sondern auch Widerstand gegen die gewaltvollen Aspekte dieser Konstruktionen möglich wird: Performativität, Melancholie und Ansprechbarkeit. Inwiefern Butlers Schriften ebenso Kritik evozieren wie zu neuen praktischen Kritikformen motivieren, wird abschließend anhand gegenwärtiger queer-feministischer Gruppen in Deutschland erläutert.

Durch diesen Aufbau ähnelt die 2011 erschienene Publikation der kurz darauf veröffentlichten Einführung von Hanna Meißner, mit der sie den Anspruch teilt, einen dezidiert philosophischen Zugang zu Butlers Schriften zu ermöglichen, der bis dahin in der deutschen Forschung nicht eingelöst worden war. In der klaren Sprache und der Rückbindung der voraussetzungsreichen Denkbewegungen Butlers an lebensnahe Beispiele erinnert das Buch an das soziologisch ausgerichtete Einführungswerk von Paula Irene Villa. Die Besonderheit der Publikation von Eva von Redeckers besteht maßgeblich darin, dass sie nicht auf die Vermittlung der philosophischen Publikationen Butlers beschränkt ist, sondern durchgehend das enge Verhältnis hervorhebt, welches zwischen der theoretischen Analyse struktureller Gewalt und dem politischen Kampf gegen sie besteht.

Dass auch Philosophieren eine Widerstandspraktik sein kann, verdeutlicht das Methodenkapitel, das auf 18 Seiten eine „Art ‚Leseanleitung‘“ (S. 35) bietet, welche unter anderem eine Frage beantwortet, die sich Vielen bei der Erstlektüre von Butlers Texten stellt: Warum muss das denn alles so kompliziert sein? Mit Verweis auf Butlers Adorno- und Nietzsche-Rezeption betont die

Autorin, dass die „Gewalt vor der Gewalt“ (S. 16) ihren Ausdruck auch in der Selbstverständlichkeit von sprachlichen Gebrauchsformen findet, die durch ein kritisches Sprachverständnis offengelegt werden kann. Demnach ist Sprache nicht lediglich ein wertneutrales Beschreibungsinstrument von Tatsachen, sondern durch gesellschaftliche Normen bestimmt, die das Denken sowie das Selbst- und Weltverhältnis maßgeblich bestimmen. Dass ein solch „poetisches Sprachverständnis“ (S. 35) nicht mit Determinismus zu verwechseln ist, erläutert Eva von Redecker anhand der Methodik von Dekonstruktion und Genealogie. Durch die Darstellung der historischen Gewordenheit von Phänomenen wird deren natürlicher und objektiver Charakter ebenso in Frage gestellt wie die scheinbare Neutralität, mit der sich sprachlich auf sie bezogen wird. Hierdurch tragen die Methoden zu einer Kritik bei, welche die gewaltvollen Strukturen von gesellschaftlichen Normen sichtbar macht und darauf abzielt, ihnen gegenüber eine größere Freiheit zu erlangen.

Das Ziel, gegen die repressiven Aspekte von Normativität vorzugehen und den Spielraum von dem, was denk- und erfahrbar ist zu erweitern, teilt ein Großteil von denjenigen, die sich den Schriften der US-amerikanischen Rhetorikprofessorin zuwenden. Die philosophisch voraussetzungsreichen Abhandlungen werden allerdings häufig vielmehr als Hürde denn als Sprach- und Normativitätskritik erfahren. Das Einführungswerk von Eva von Redecker trägt dazu bei, die Lücke zu schließen, die zwischen der akademischen Philosophie Butlers und der feministischen Bewegung, für die sie schreibt, besteht. Der Autorin gelingt es, diejenigen anzusprechen, die schon längst von all den repressiven Mechanismen betroffen sind, die Butler theoretisch zu fassen versucht, aber nicht über den notwendigen philosophischen Zugang oder die entsprechenden Ressourcen verfügen und so einmal mehr vor verschlossenen Büchern stehen. Eben diese in ihrer philosophischen Spezifik verständlich zu erschließen, ist eine besondere Qualität dieser Einführung. Zugleich ist sie dank der Vielzahl an aufwendig recherchierten und eigens übersetzten Quellen aus Filmmaterialien, aktuellen Zeitungsartikeln und szeneeigenen Schriften auch für jene interessant, die seit Jahren das Werk Butlers studieren und vermitteln, ohne Teil der politischen Bewegungen zu sein, aus denen dieses Denken hervorgeht.

Auf diese Weise wird Eva von Redecker dem Anspruch der Einführungsreihe des VS-Verlags,

ein Buch zur Aktualität des Denkens zentraler Autoren und Autorinnen der Geistes- und Sozialwissenschaften zu liefern, in Hinblick auf das Verhältnis von feministischer Theorie und Praxis gerecht. Dies gelingt allerdings nur auf Kosten anderer aktueller Themenfelder, auf die Butler ihre Gewaltkritik bezieht und die weniger die Geschlechtsidentität als nationale Zugehörigkeit, Krieg und Rassismus betreffen. Unter anderem die Frage, ob der Transfer einer brillanten Theorie des postsouveränen Subjekts auf Nationalstaaten streitbar und bisweilen fragwürdig ist, wird von der Autorin zwar erwähnt (vgl. S. 132), aber leider nicht weiter ausgeführt.

Stattdessen endet das Buch mit seinem Anfang: auf der Straße. Während die gesellschaftlichen Verhältnisse der 1960er Jahre die *stone butch* noch zu überrollen drohten, begegnet den Lesenden nun eine „*hard femme*“ (S. 153), die mit ihrem Fahrrad, rotem Lippenstift und unrasierten Beinen über den Asphalt flitzt und ihr *queeres gender* vielmehr als Befreiung denn als Bedrohung beschreiben kann. Dass es für die Möglichkeit solcher Erlebnisse einen langen Weg brauchte, den unter anderem Judith Butler geebnet hat, ist offensichtlich. Zudem bedarf es aber auch Einführungen wie derjenigen Eva von Redeckers, die Brücken schlagen zwischen dem philosophischen Denken und der Erfahrung seiner politischen Wirkmächtigkeit.

Frankfurt a. M.

Hannah Holme

Verfallsdiagnose

Mair, Peter: *Ruling the Void. The Hollowing-Out of Western Democracy*, 160 S., Verso, London 2013.

Als der irische Politikwissenschaftler Peter Mair 2011 im Alter von nur 60 Jahren überraschend verstarb, hinterließ er Teile eines Buchmanuskripts, die sein politischer Wegbegleiter Francis Mulhern nun mit Abschnitten zuvor erschienener Aufsätze zu einer relativ kohärenten Monographie zusammengefasst und postum veröffentlicht hat. Die klare Sprache Mairs und seine Freude an pointierten Zuspitzungen machen den schmalen Band zu einer angenehmen, wenn auch nicht gerade erbaulichen Lektüre – denn Mairs letzter Beitrag zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion ist eine Verfallsdiagnose über den Zustand der repräsentativen Demokratie. Mair reiht

sich somit in die länger werdende Reihe derjenigen ein, die das goldene Zeitalter der Demokratie als zu Ende gehend und westliche Gesellschaften auf dem Weg zu einer postdemokratischen Ordnung sehen. Auf ähnliche Diagnosen, wie etwa die Colin Crouchs, bezieht sich Mair allerdings nicht, sondern nimmt stattdessen die Denker über Demokratie und Europa ins Visier, die er als Apologeten technokratischer Herrschaft sieht. Anders als bei Crouch steht bei Mair nicht der zunehmende Einfluss von Großunternehmen und Wirtschaftseliten auf politische Entscheidungsprozesse und eine daraus resultierende neoliberale Politik im Mittelpunkt, sondern das Verhältnis zwischen Bürgern, Parteien und Regierungen. Denn für Mair ist die Krise der Demokratie in erster Linie eine Krise der Repräsentation, die aus dem Versagen der Volksparteien resultiert.

Im ersten der vier Hauptkapitel nimmt Mair als Symptom der sich auflösenden Repräsentationsbeziehung das zunehmende Desinteresse der Bürger an der Politik in den Blick, das in sinkender Wahlbeteiligung, späten und aus Mairs Sicht oftmals erratischen Wahlentscheidungen, abnehmender Parteibindung und schwindenden Mitgliederzahlen der Parteien zum Ausdruck kommt. In einem Vergleich von Daten aus einem Zeitraum von 1950 bis 2009 stellt er eine Analogie zum Phänomen des Klimawandels her und bedient sich dementsprechend einer anschaulichen Darstellungsmethode der Klimaforscher. Auch wenn es – wie kalte Jahre im Klimawandel – einzelne Zeiträume und Länder gibt, in denen der Rückgang der politischen Partizipation gebrochen zu sein scheint, so ist die letzte Dekade doch stets die mit den stärksten durchschnittlichen Verlusten. Der stark generalisierende Anspruch, den Mair erhebt, mag einerseits eine solche Darstellungsweise rechtfertigen, andererseits aber werden gerade die pauschalisierenden Allaussagen über politische Systeme, die er an vielen Stellen im Buch macht, durch die einzelnen Gegenbeispiele aber auch deutlicher in Frage gestellt als die Tendenz des Klimawandels durch einen kalten Winter.

Das zweite Kapitel ist dem Niedergang der Parteiendemokratie gewidmet, dem aus Mairs Sicht zunehmend depolitisierende, nicht-majoritäre Formen des Regierens folgen und in dem Politik zunehmend zur Verwaltung wird. Der Wandel vom positiven, umverteilenden hin zum regulierenden Staat, wie er etwa von Giandomenico Majone in den 1990er Jahren beschrieben wurde, wird hier nochmals aus Perspektive der Parteipolitik in den Blick genommen und neu ausgeleuchtet. Letztlich aber lässt sich der

Bedeutungsverlust der Parteien für Mair durch das Schwinden klassischer *cleavages* in einer zunehmend pluralisierten und fragmentierten Gesellschaft erklären und erscheint somit zwangsläufig und alternativlos. Im Folgekapitel geht es um den Rückzug der (politischen) Eliten, die sich, wie die Bürger von der Politik, in ein zunehmend abgeschlossenes politisches System zurückziehen, welches zwar noch regiert, aber nicht mehr repräsentiert. Parteien instrumentalisieren den Staat zu ihrer Finanzierung, dienen zunehmend nur noch der Rekrutierung von politischem Personal (und diesem umgekehrt als Karriereleiter) und nähern sich inhaltlich bis zur Ununterscheidbarkeit an. So entsteht zwischen Bürgern auf der einen und einem zunehmend verschmelzenden Parteien- und Regierungssystem auf der anderen Seite eben der Leerraum, von dem der Titel des Buches spricht. Auch wenn diese Diagnose nicht neu ist, bringt Mair sie doch mit eindrücklicher Vehemenz vor.

Das Schlusskapitel, welches aus Passagen bereits veröffentlichter Artikel besteht und daher detaillierter ausgearbeitet ist als die ersten drei Kapitel, nimmt schließlich die Politik in der Europäischen Union in den Blick. Für Mair ist die EU weniger ein politisches System *sui generis*, das neuer und eigener Beteiligungs- und Legitimationsformen bedarf als ein System „that has been constructed by national political leaders as a protected sphere in which policy-making can evade the constraints imposed by representative democracy“ (S. 99). Wenn dieses System aber bewusst als ein nicht-demokratisches, in welchem Bürger und Parteien keinen Raum haben, konstruiert wurde, dann stellt sich auch die Frage nach einer möglichen Behebung seines „Demokratiedefizits“ in ganz neuer Weise, beziehungsweise gar nicht mehr – denn dann wird aus dem vermeintlichen Konstruktionsfehler ein Konstruktionsprinzip.

Was Mairs Buch zu einer gewinnbringenden Lektüre macht, ist jedoch zuletzt weniger die Originalität seiner Diagnose als die Art und Weise, auf die er mit bewundernswerter Übersicht und Klarsicht die Suche nach neuen Partizipationsformen und die Diskussion über konstitutionelle Reformen auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene mit der Krise der Parteiendemokratie in Beziehung setzt und dabei auch einen Republikanismus im Sinne Philip Pettits, der die Ziele der *polity* über die konfligierenden Ziele und Interessen der Bürger stellt, entlarvt. Wenn der Text insbesondere in den ersten drei Kapiteln zum Teil einen etwas skizzenhaften Charakter behält und am Ende viele Fragen offenlässt, dann ist dies

nicht dem Autor selbst, sondern der traurigen Tatsache seines zu frühen Todes anzulasten.

Mainz

Claudia Landwehr

Interaktion von Ethik und Politik

Scheliha, Arnulf von: Protestantische Ethik des Politischen, 422 S., Mohr Siebeck, Tübingen 2013.

Was haben die evangelischen Kirchen der Politik noch zu sagen? Mit welcher Berechtigung spricht die Kirche zu politischen Themen? Wie stellt sich der Problemkomplex einer protestantischen Ethik des Politischen historisch dar und wie ist er dann systematisch zu entfalten? Diesen Fragen ist der Münsteraner Ethik-Professor Arnulf von Scheliha in seiner 2013 erschienen Monographie in überzeugender und hochinteressanter Weise nachgegangen.

In seiner Einleitung weist von Scheliha völlig zu Recht auf den kaum zu überschätzenden Stellenwert des Politischen hin, seien doch in der Gegenwart „grundsätzlich [...] alle Teilbereiche des sozialen Lebens unterschiedlicher Gestaltung fähig und damit politisierbar“ (S. 1). Von Schelihas Absicht, eine Gesamtdarstellung der protestantischen Ethik des Politischen sowohl in historischer, wie auch in systematischer Hinsicht zu verfassen, ist von der Idee angeleitet „dass grundsätzlich der Einfluss religiöser Ethik auf das politische Handeln trotz des säkularen Staates und trotz der Eigenrationalität des politischen Systems von bleibender Bedeutung ist“ (S. 3). In der Einleitung legt der Verfasser ferner sein anthropologisches Grundverständnis für die Möglichkeit gemeinsamen politischen Handelns dar. Hierfür sei erstens Gewaltfreiheit erforderlich sowie zweitens die „Herstellung einer Öffentlichkeit, die den Austausch und Abgleich über die individuellen Interessen ermöglicht“ (S. 7). Drittens sei die Ausbildung von Organisationsstrukturen zur Repräsentation der zuvor gebildeten gemeinsamen Interessen nötig. Seinen solchermaßen konturierten Politikbegriff möchte er als „Plattform“ verstehen, „auf der die sittlichen Grundeinsichten des christlichen Glaubens in seiner protestantischen Gestalt mit den [...] Fragen nach der Gestaltung des gemeinsamen Lebens verbunden werden“ (S. 7f.).

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in einen historischen und zwei systematische

Abschnitte. Etwas mehr als die Hälfte der Seitenzahlen nimmt in von Schelihas Untersuchung der Teil A ein, der die „Entstehung und Gestalt der protestantischen Ethik des Politischen“ darstellt. Die erste Untergliederung unter dem Stichwort „Ursprünge“ widmet sich der Reformationszeit, reicht aber tatsächlich an einigen Punkten bis weit in das Mittelalter zurück. In der Reformationszeit sei es zu einer radikalisierten Form der „Differenzierung“ zwischen weltlicher und geistlicher Macht gekommen, die sich besonders in Luthers Lehre von den beiden Regierweisen Gottes niedergeschlagen habe. Er erwähnt allerdings auch andere Ursprünge, etwa den Aspekt der „Konkordanz“ aus dem Bereich der reformierten Theologie, die „Kritik“, welche von dem linken Flügel der Reformation in Form einer politischen Theologie entwickelt worden sei sowie die in England entwickelte „Established Church“ und die „Pluralität“, welche als Ergebnis der Konfessionalisierungsprozesse des Christentums ethische Implikationen entwickelt habe.

Die drei weiteren historischen Unterkapitel gestalten sich ähnlich. In Anlehnung an Emanuel Hirsch, zu dem von Scheliha einschlägige Studien vorgelegt hat (siehe „Emanuel Hirsch als Dogmatiker. Zum Programm der ‚Christlichen Rechenschaft‘ im ‚Leitfaden zur christlichen Lehre‘“ 1991), steht die Aufklärungszeit unter der Prämisse der „Umformung“ (vgl. Eilert Herms „Die Umformung der Neuzeit in der Sicht Emanuel Hirschs“ in Hans Martin Müller (Hrsg.): Christliche Wahrheit und neuzeitliches Denken. Zu Emanuel Hirschs Leben und Werk, 1984, S. 87–141). Hierunter finden sich wieder historische Detailstudien etwa zur „Subsidiarität“, „Toleranz“, „Verein“ sowie erneut zur „Differenzierung“ und andere mehr.

Das 19. Jahrhundert steht programmatisch unter dem Schlagwort „Revolutionen“. Nicht ganz überraschend und auch von der Sache her einleuchtend ist der breite Raum, den Friedrich Schleiermachers Theologie in diesem Kapitel einnimmt. Sein Ausblick auf die vom deutschen Protestantismus in weiten Teilen massiv mitgetragene „Burgfriedens“-Ideologie, die er überzeugend als eine Entdifferenzierung der politischen Ethik nachzuzeichnen versteht, sowie die weitere Untersuchung bis hin zum vierten Unterkapitel, das von der Zwischenkriegszeit bis zur Gegenwart reicht, sind besonders verdienstvoll, da die Kirchen- und Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts im Blick auf die zentralen Begriffe nicht allein in der Ethik sondern darüber hinaus, noch keineswegs in vergleichbarer Weise wie etwa die

Reformations- und seit kurzem die Aufklärungszeit das Interesse der Forschung für sich hat gewinnen können. So wie in der Herangehensweise der Arbeit angelegt, liegt die „Aneignung“ der Demokratie im Mittelpunkt eben jenes letzten Unterkapitels, das bis zur Gegenwart reicht. Aufschlussreich sind hier vor allem seine Ausführungen zur „Kirche im Sozialismus“ in der DDR. Dieses Konzept sei in Verbindung mit der Idee einer „Kirche für andere“, wie sie von Dietrich Bonhoeffer während seiner Gefangenschaft im ‚Dritten Reich‘ gefordert worden war, politisch relevant geworden. Anhand dieser Beispiele zeigt von Scheliha en passant, dass eine Geschichte kirchlicher Ordnungsvorstellungen im 20. Jahrhundert ein vielversprechendes Forschungsthema darstellen könnte.

Da der Rezensent Historiker ist, werden die beiden dezidiert theologisch-ethischen Kapitel hier etwas kürzer dargestellt. Der zweite Teil der Ethik unternimmt eine „gegenwartsbezogene Grundlegung“ (S. 219) auf den Ebenen der Pflicht-, Güter- und Tugendlehre. Inhaltlich auf den historischen Abriss aufbauend geht von Scheliha „von der Einsicht aus, dass die grundlegenden Normen des Politischen weder aus zeitlos gültigen Glaubenswahrheiten deduziert noch in direkter Anknüpfung an die bis in die Theologische Erklärung von Barmen hinein wirkende Lehre vom doppelten Regiment Gottes begründet werden können“ (S. 221). Menschenwürde und die Ermöglichung gemeinsamer individueller Freiheiten stehen dabei im Zentrum seiner ethischen Reflexionen, wie überhaupt der Freiheitsbegriff eine prominente Rolle einnimmt.

Hieraus ergibt sich die Gliederung des zweiten Teils, der als Pflichtenlehre zunächst die „Theologischen Normen des Politischen“ nennt, ehe die Güterlehre den „sittlichen Rahmen des Politischen“ umreißt. Diesen sieht der Verfasser in den Grundrechten, der Zivilgesellschaft, der Demokratie sowie im Rechtsstaat. Seine Tugendlehre hebt sodann besonders Gewissenhaftigkeit und Sachorientierung hervor. Für das politische Verfahren selbst sind Tugenden wie Kommunikationsfähigkeit und Führungskraft, Überzeugungskraft und Toleranz sowie Rechtsloyalität und Verfahrenstreue die entscheidenden.

Zu Beginn des letzten Abschnittes bekräftigt der Autor nochmals die große Bedeutung der Freiheit für eine politische Ethik. Sie sei die „normative Voraussetzung des Politischen, die Ordnung des gemeinsamen Lebens auf der Basis symmetrischer Beziehungen“ (S. 318). In Essayform ergänzt er in Anlehnung an die dreigliedrige

Form des vorhergegangenen Kapitels seine Ethik um weitere „Perspektiven“. In normativer Hinsicht diskutiert von Scheliha den Themenbereich „Ächtung von Gewalt und Stiftung von gerechtem Frieden“, für dessen unmittelbare Gegenwartsrelevanz ein Blick in die aktuelle Tagespresse genügt. In gütererethischer Hinsicht widmet er sich dem Thema „Europa“, wobei er hier Fragen nach der religiösen Identität dieser Region ebenso nachgeht wie den Möglichkeiten einer europäischen Zivilreligion respektive Religionsrechts. In tugendethischer Hinsicht behandelt er schließlich das Konzept der „Good Governance“, wobei unmittelbar weiterführend und diskutabel hier der letzte Abschnitt über die „Bewährung der christlichen Tugenden in politischen Verhandlungsprozessen“ erscheint.

Arnulf von Schelihas „Protestantische Ethik des Politischen“ hat, unabhängig davon, ob man ihm in seinen ethischen Urteilen immer folgen wird, zahlreiche Stärken. Neben der klaren Sprache liegt nun eine monographische Studie vor, die systematisch-theologische Arbeit mit einer breiten und umfassenden historischen Grundlegung verbindet. Beide Aspekte der Arbeit können weitere Diskussionen und Forschungen anregen; insbesondere der historische Abschnitt zeigt hierfür vielfältige Potentiale auf. Bewundernswert ist nicht zuletzt auch die Dichte seiner historischen Ausführungen, auch wenn der Rezensent sich hier nicht selten eine umfangreichere Beschäftigung mit den Debatten und den historischen Kontexten in denen diese vorstättengingen, gewünscht hat. Es wäre zu hoffen, dass das Werk eine interdisziplinäre Leserschaft findet, die auf gleichem argumentativen Niveau die Bedeutung der protestantischen Ethik in Gegenwart und Vergangenheit zu bedenken versucht.

Münster

Benedikt Brunner

Die Sprache des Rechts

Müller-Mall, Sabine: Performative Rechts-erzeugung. Eine theoretische Annäherung, 304 S., Velbrück, Weilerswist 2012.

Sabine Müller-Malls primäre Ansicht liegt darin, zu untersuchen, wie sich Recht und Sprache einander bedingen. Sie interessiert dabei insbesondere wie „das Sein *in der Sprache* zu Sollen moduliert“ (S. 34, Hervorhebung im Original). Von der Frage ausgehend, wie „aus einem ‚normalen‘

ein normativer Satz entsteht“ (S. 35), gelingt es ihr am Ende ihrer Dissertationsschrift das herrschende ‚Norm-Anwendungs-Paradigma‘ einer tiefgehenden immanenten Kritik zu unterziehen. Die Immanenz ihres Ansatzes zeigt sich darin, wie die Autorin die unterschiedlichsten rechtstheoretischen Traditionen (von denen sei der Rechtspositivismus Hans Kelsens, die Kritik an den Rechtsformalismus H.L.A. Harts, der Dezisionismus Carl Schmitts oder die Freirechtsschule erwähnt) als Teilmomente in ihr Model inkorporiert. Dieses soll als Korrektiv und nicht als Gegenpol zu ihnen fungieren. Der Grundbegriff, an dem sie sich abarbeitet, ist der der Performativität, den sie in einem ersten Schritt aus sprachphilosophischen Überlegungen herausdestilliert (Kap. II), bevor sie sich dazu begibt, ihn sprachtheoretisch zu behandeln (Kap. III), für eine rechtstheoretische Diskussion produktiv anzueignen (Kap. IV) und für eine reflektierende (kritische) Rechtsphilosophie entsprechend produktiv zu machen (Kap. V).

Der exemplarische Fall, an dem Müller-Mall ihr Model überprüft, ist die Formel des ‚In-Kraft-Tretens‘. Diese für die Rechtserzeugung unerlässliche sprachliche Verlautbarung muss am Ende jedes Verfassungs-, Gesetzes-, oder Urteilstextes erfolgen, damit eine bindende Norm als solche entstehen kann. Dieses Element der Sprachlichkeit verleitet die Verfasserin dazu, den Anfang ihrer Untersuchungen sprachphilosophischen Grundannahmen zu widmen, wie der in den Schriften Wilhelm von Humboldts erhaltenen These, dass Sprache über eine Handlungsdimension verfüge. John L. Austin, Ludwig Wittgenstein und Jacques Derrida stehen ihr als weitere Wegbereiter eines Konzeptes der Erzeugung durch die Sprache zur Seite, woraus „[e]in konsequentes Verständnis von sprachlichen Äußerungen als Ereignis“ (S. 123) herausgearbeitet wird, „das gerade nicht als Applikation eines Systems gedacht wird, sondern iterativ funktioniert“ (ebd.).

Performativität entsteht diesen Überlegungen zufolge als Modalität der sprachlichen Erzeugung. Diesem noch abstrakten Begriff des Performativen nähert sich Müller-Mall in einem weiteren Schritt sprach-, theater- und sozialwissenschaftlich an. Ihre früheren Überlegungen zu Wittgenstein und Derrida fortsetzend, hebt sie Vorgängigkeit, Selbstbezüglichkeit und Ereignishaftigkeit als Charaktermerkmale eines Konzeptes der Performativität hervor. Es bedarf somit keinen Konventionen, Regeln oder (kon-)textuellen Referenzen, damit es zu sinnstiftenden

sprachlichen Erzeugungen kommen kann. Aus Müller-Malls Darstellung des Performativitätsbegriffes bei Erika Fischer-Lichte und Judith Butler treten Transformativität, das heißt Veränderungsfähigkeit und Prozeduralität als weitere Eigenschaften der Performativität hervor. Letzteres weist darauf hin, dass „Performativität als [unabschließbare (Thomas Telios)] Vollzugsstruktur und nicht als Eigenschaft“ (S. 170) wahrzunehmen ist. Jürgen Habermas' Behandlung des Performativen wird schließlich als Gegenentwurf herangezogen, um zu konstatieren, dass Rationalität keine Verallgemeinerungsbedingung des Performativen darstellen sollte.

Damit enden die theoretischen Vorarbeiten, die der Autorin den notwendigen Raum verschaffen, ihr Model einer performativen Rechtserzeugung zu entfalten. Die Übertragung und Konkretisierung dieser eher sprachphilosophischen Überlegungen in die Sphäre der Rechtsproduktion erfolgt durch den Begriff der ‚Sein-Sollen-Modulation‘ (S. 183). Modulation bezeichnet in der Musikwissenschaft jenes Moment, an dem der Übergang von einer zu einer anderen Tonart erfolgt. Für Müller-Mall ist es der Übergang von der sprachlichen Erzeugung zur Erzeugung einer rechtlichen Norm, welcher hier im Mittelpunkt steht. Rechtspositivistischen oder moralischen Vorstellungen stellt die Verfasserin ein Konzept der Normerzeugung entgegen, das *a posteriori* feststellt, welches Rechtserzeugungsereignis (sei dies eine Verfassung, ein Gesetz oder ein Urteil) zur Herausbildung einer Norm geführt hat. Von einer Normentstehung kann nur dann die Rede sein, wenn diese Rechtserzeugung als Grundlage für eine weitere auf sie beziehende Rechtserzeugung hindeuten können. Vom Vor-Zeichen zum Zeichen, das heißt vom Sein zum Sollen kann es nur dann kommen, wenn ein Rechtserzeugungsereignis wiederholt wird; wenn dies als Grundlage für weitere Rechtserzeugungsereignisse hat fungieren können. Letzteres geschieht entweder durch eine neue Anknüpfung eines Rechtserzeugungsereignisses an ein anderes oder durch Verknüpfung und Überschreibung eines älteren mit einer neuen Sinn-, beziehungsweise Normzuschreibung. Kraft ständiger Iteration und nicht wegen der Anlegung in einem Verfassungs-, Gesetzes-, oder Urteilstext entsteht schlussendlich Normativität, welche somit nicht vorauszusetzen, sondern rückgängig, als ‚Rückgriffskonzept‘ (S. 216) festzustellen ist. Materielle Faktizität und Unvorhersehbarkeit (nicht Vagheit) bringt Müller-Mall gegen die herrschenden Rechtstheorien an, um

die Wirksamkeit ihres Models zu untermauern. Darunter versteht sie einerseits den Aspekt der Wiederholung und andererseits die Bedingung, dass ein Vorzeichen vorhanden sein muss, damit es performativ zum Zeichen umgewandelt wird und sich als solches festigt.

Normativität verliert somit nicht ihren konstitutiven Charakter als Legitimationsquelle der Rechtskraft. Sie büßt aber ihren herkömmlichen, statisch-passiven Charakter ein und enthüllt sich dadurch als eine dynamische Struktur, welche ständig nachzuweisen ist. Normativität, welche auf Praxis angewiesen ist, verpflichtet sich somit ihrer Erzeugungssituation. Und hierin liegt die kritische Pointe aus Müller-Malls Analyse: indem darauf hingewiesen wird, dass „mithilfe des Performativitätsbegriffes die Diskursebene des Rechts gewissermaßen unter Weltbezug gesetzt werden [könne]“ (S. 272).

Frankfurt a. M.

Thomas Telios

Zahlreiche Denkanstöße

Lamla, Jörn: *Verbraucherdemokratie. Politische Soziologie der Konsumgesellschaft*, 507 S., Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2013.

„Shoppen gehen war gestern“ ist der einprägsame Untertitel einer wirtschaftsjournalistischen Studie, die sich mit einem erfolgreichen deutschen Online-Händler beschäftigt (Hagen Seidel „Schrei vor Glück“, 2013). Damit umschreibt der Autor den kategorialen und vielfältigen Wandel der Einkaufspraktiken vieler Menschen, der sich in den letzten Jahren beobachten lässt. Nicht wenige Beobachter verstehen diesen Wandel als Krise. Konsumfragen sind untrennbar mit Problemen der Verteilungsgerechtigkeit, des Wachstums, des Gemeinwohls, der Marktordnung, der regulierenden Rolle des Staates oder der Interessenvertretung der Verbraucher verbunden. Sie alle rühren am politischen Grundverständnis jeder sozialen Ordnung. Im Kalten Krieg standen sich sogar zwei politische Blöcke gegenüber, die sich in ihrem Kern über Konsumchancen und Verteilungsgerechtigkeit legitimierten. Das Thema Konsum ist also historisch wie aktuell ein hoch politisiertes Thema und birgt zugleich ein großes Konfliktpotential.

Vor diesem Hintergrund hat Jörn Lamla, Professor für Soziologische Theorie in Kassel, mit seiner nun bei Suhrkamp erschienenen

Habilitationsschrift ein wichtiges Buch vorgelegt. Die soziologischen Zugriffe auf die gesellschaftlichen Bedeutungen des Konsums haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich diversifiziert. Der Autor gehört dabei zu den Protagonisten, die die politische Dimension, die Verzahnung von Politik und Konsum sowie die gesellschaftliche Herausforderungen, die Konsum als zentrale Praktik der (post-)modernen Gesellschaften mit sich bringt, in den Mittelpunkt rücken. Gleichwohl ist diese Studie nicht ganz leicht zu verdauen. Dies liegt unter anderem an der nicht immer unmittelbar zugänglichen Wissenschaftsprosa: Der Autor neigt in den theoretischen und analytischen Teil zu langen, verschachtelten Sätzen.

Lamla nimmt Konsum als umfassende Herausforderung an die Gesellschaft und den Verbraucher als politischen Akteur in den Blick. Seine Studie bietet zahlreiche interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, gibt Denkanstöße und kann als politische Intervention gelesen werden. Die heutige Gesellschaft versteht er als Konsumgesellschaft, deren Regulierungsprobleme politisch bewältigt werden müssen. Die Konsumgesellschaft und mit ihr die demokratischen Institutionen, die potentiell für Lösungen verantwortlich wären, befinden sich gegenwärtig in einer strukturellen Krise. Dies ist Lamlas Ausgangsannahme. Die Krise macht er unter anderem an den wiederholten Skandalen im Lebensmittelsektor fest. Seine zentrale Beobachtung ist es, dass aus den Skandalen in den demokratischen Institutionen letztlich keine nachhaltigen Lernprozesse mit Blick auf Verbraucherschutz erwachsen seien. Auf diesen, aus Sicht des Autors jedoch notwendigen Strukturwandel politischer Institutionen zielt der Begriff der Verbraucherdemokratie als analytisch-theoretisches Konzept (S. 73ff.). Den ‚Consumer Citizen‘, also den zentralen Akteur gegenwärtigen Konsumgesellschaft, betrachtet Lamla als diskursive Folie, die die umfassende und vielschichtige Politisierung des Themenfeldes anzeigt (S. 72). Das ist sicher eine richtige Einschätzung. Dennoch hätte die historische Herleitung und Einordnung dieses zentralen Begriffs und seine Anwendung in der geschichtswissenschaftlichen und soziologischen Praxis stärker geographische Unterschiede herausstellen können (S. 66–73).

Unklar bleibt, auf welchen geographischen Raum sich der Autor bezieht. Gemeint sind vermutlich ausschließlich westliche, vielleicht sogar nur die mitteleuropäischen Gesellschaften. Auch der Untersuchungszeitraum wird nicht explizit benannt. Setzt die gegenwärtige Konsumgesellschaft mit der Ausbreitung des Internets ein?

Lässt sich ein quantitativer und qualitativer Wendepunkt festmachen? Welche Kontinuitäten sind zu beobachten?

Das Buch bietet eine Analyse aktueller Politisierungsphänomene des Konsums und schlägt mit dem Konzept der Verbraucherdemokratie ein theoretisches und zugleich lösungsorientiertes Modell vor. Seine gesellschaftstheoretische Analyse unterteilt Lamla in drei Bereiche: Zunächst blickt er auf die Öffentlichkeit und Konsumdiskurse (Kap. III), dann auf Praktiken des ‚Consumer Citizen‘ (Kap. IV) und schließlich auf die Ordnungen der Verbraucherdemokratie (Kap. V).

Die Verbraucherdemokratie umschreibt den politischen Prozess, in dem die Konsumgesellschaft die Repräsentation ihrer divergierenden Interessen neu verhandelt. Idealtypisch könnte sie sich als Orientierung auf das Gemeinwohl der Verbraucher verpflichten, so dass Partikularinteressen stets eine besondere Legitimation bräuchten. Die Ausgangsannahme ist hierbei, dass die Konsumgesellschaft eine politische Kultur entwickeln muss, die genuin eine Form der Verbraucherbildung sein müsste (S. 17). Für den Verfasser gilt es, zwei Konstellationen gegeneinander abzuwägen: Zum einen lässt sich die neuere Entwicklung der Konsumgesellschaft als innerer Verfallsprozess lesen, der einhergeht mit der postdemokratischen Aushöhlung bürgerlicher Partizipation. Zum anderen möchte er die theoretischen Möglichkeiten einer optimistischen Entwicklungsrichtung prüfen. Lamla führt hier in anregender Weise Gedanken von Bruno Latour und John Dewey zu einem Analyserahmen zusammen, den er „demokratischen Experimentalismus“ nennt und im zweiten Kapitel als Operationsmodus der Verbraucherdemokratie ausführt. Am Ende steht die Vision kollektiver Lernprozesse. Von Dewey und Latour übernimmt der Autor die Vorstellung, dass eine Gesellschaft und die staatlichen Institutionen sich stets über die öffentliche Aushandlung von Streitpunkten rekonstituieren und stabilisieren müssen. Die politische Ordnung gleicht damit einem lernorientierten Suchprozess des Kollektivs (S. 98–107). Die Verbraucherdemokratie ist damit ebenso Projektion wie bereits ein zu beobachtender politischer Prozess. Am Ende lässt der Autor offen, in welche Richtung sich die Verbraucherdemokratie entwickelt (S. 454f.).

Sicher hängt die Interpretation eines Buches stark vom Interesse des Lesers ab. Als soziologische und politische Zeitdiagnose bietet es eine aufschlussreiche Lektüre. Für zukünftige Historiker und Historikerinnen, die sich für wissenschaftsgeschichtliche Aspekte oder für den

intellektuellen Konsumdiskurs interessieren, wird die Studie eine wichtige Quelle darstellen.

Alle inhaltlichen Analysen sind sehr plastisch. Wird das Buch aus einer langen historischen Perspektive gelesen, rücken durch die unterschiedlichen Diskurse, Praktiken und Institutionalisierungen, die Lamla für die Gegenwart aufzeigt, eindrucksvoll neue Ambivalenzen der Konsumpraktiken in den Blick. Haben Supermärkte und Einkaufszentren die Tante-Emma-Läden aussterben lassen, scheinen sich nun die *shopping malls* selbst überlebt zu haben, seitdem nahezu alle Konsumwünsche nur einen Mausklick auf dem Sofa entfernt sind. Unter anderem verändert ein Comeback des bereits untergegangenen Versandhandels im Zeichen des Internets eine jahrzehntelang eingeübte Konsumkultur. Das Web 2.0 eröffnet ungeahnte Möglichkeiten nicht nur zum Einkaufen, sondern auch zur Meinungsbildung. Es scheint auf den ersten Blick vor allem neue Partizipationsmöglichkeiten zu bieten. Die Kehrseite ist gleichwohl das ungehemmte Datensammeln über die Verbraucher (Kap. V).

Dennoch lässt die Studie als zeithistorische Analyse die Nicht-Soziologen unter den Lesern möglicherweise ebenso wie diejenigen, die nach sozialwissenschaftlichen Theorieangeboten suchen, etwas ratlos zurück. Dies liegt zum einen an dem Anspruch, gesellschaftstheoretisch fundierte Lösungsstrategien für eine politische Konstellation eruieren zu wollen, die als Krisensituation wahrgenommen wird. Zum anderen liegt es an dem hohen theoretischen Anspruch, mit dem hier komplexe Begriffe, wie Konsumgesellschaft, Öffentlichkeit, Diskurs, Praktiken oder Post-Demokratie, analytisch zusammengeführt werden sollen.

Generell ist Konsum ein multidimensionaler Begriff, er durchzieht verschiedene Bereiche der Gesellschaft und prägt soziales Handeln in vielfältiger und sich historisch wandelnder Weise. Er beruht auf Produktion und Arbeit, ist eine alltägliche wirtschaftliche, kulturelle und politische Praktik, unterliegt in wechselndem Maße staatlichen Regulierungen; er ist Mittel der Distinktion, der In- und Exklusion, er ermöglicht transnationale Vernetzung, Beobachtung und Vergleich. Es ließen sich noch weitere Aspekte hinzufügen, die belegen, dass sich Konsum schon historisch einer sektoralen Untersuchung schlicht entzieht. All das berücksichtigt Lamla mit scharfem Blick. Ohne eine teleologische Entwicklung anzunehmen, wird deutlich, dass sich Konsumpraktiken nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ erheblich gewandelt haben.

Versteht man aber die aktuelle Situation des Verbrauchers und die Art der Politisierung des Konsums als Krise, bewegt man sich im Bereich einer politischen Stellungnahme, die keinesfalls unbegründet ist. In der längeren historischen Perspektive, die hier leider nicht explizit wird, relativiert sie sich allerdings, denn der Verbraucher stand wohl als politischer Akteur noch nie so gut da, wie in den gegenwärtigen Gesellschaften der EU. Insofern wäre es wichtig, dies als relativierende Perspektive in mögliche Verfallsgeschichten einzubeziehen.

Daneben steht die Frage der Begriffe und Analysekatoren. Der Begriff Konsumgesellschaft ersetzt für die Gegenwart in Mitteleuropa aus historischer Sicht zu Recht ein Konzept wie Industriegesellschaft. Eignet sich der Begriff aber noch als analytische Kategorie für die Gegenwart? In Europa und Nordamerika haben sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert neue, grundlegende Medien, Produktions- und Distributionsbedingungen herauskristallisiert. Sie gaben Konsum diese den Alltag prägende Kraft, die es rechtfertigt, von Massenkonsum zu sprechen und die Gesellschaften des 20. Jahrhunderts als Konsumgesellschaften zu bezeichnen.

In der Geschichtswissenschaft, die ihren Untersuchungszeitraum zumeist noch mit dem Ausklang des Kalten Krieges enden lässt, ist der Begriff seit Längerem umstritten, weil er auf eine spezifisch westlich-neuzeitliche Konstellation zielt. Zudem betont er mit Waren- und Dienstleistungsüberfluss, stetig wachsenden Entscheidungsmöglichkeiten, zunehmender Freizeit und dem Anstieg des zur Verfügung stehenden Kapitals zeitlich wie geographisch sehr relative Phänomene. Dadurch sind historisch ältere Konsumpraktiken und -diskurse oder Konsum in nicht kapitalistischen Marktordnungen allzu leicht aus dem Blick geraten. Statt dieses voraussetzungsreichen Begriffes hat das Konzept der Konsumkultur an Bedeutung gewonnen, weil es den transnationalen Vergleich erleichtert und die Relativität quantitativer Maßstäbe offenlegt. Für die Gegenwart ließen sich beide Begriffe vermutlich produktiv verbinden, vor allem wenn auch hier die Gegenwart in den historischen Wandel eingeordnet werden würde. Insofern lässt sich der Begriff Konsumgesellschaft, wie Lamla es tut, tatsächlich als politische Agenda verstehen, die den Menschen in erster Linie als Konsumenten und in dieser Eigenschaft genuin als politischen Akteur versteht. Damit rücken die gesellschaftliche Bedeutung des Konsums, der Schutz des Verbrauchers, seine Mobilisierung und Artikulation

seiner Interessen in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang hätte es sich jedoch angeboten, stärker die Rolle der Medien zu beachten. In der Mediennutzung spiegeln sich Kontinuitäten und Brüche, die auch materielle Konsumpraktiken betrafen oder diese gar, wie das Internet, erheblich veränderten.

Außerdem hätte der Begriff der Öffentlichkeit stärker konzeptualisiert werden müssen. Bei Lamla schwingt viel vom Habermas'schen Idealtypus der aufklärerischen bürgerlichen Öffentlichkeit mit, die offenbar auch einen aufgeklärten Verbraucher hervorbringen könnte. Auch das mag man als begrüßenswerte politische Aussage verstehen. Interessens- und Wissensinkongruenzen zwischen Produzenten und Konsumenten lassen sich damit jedoch wie die Mechanismen und Akteure der Medien schwerlich analysieren. Auch ist nicht klar, ob der Autor „die“ Öffentlichkeit als Akteur versteht – die „Öffentlichkeit der Verbraucherdemokratie“ könne sich „selbst erkennen und identifizieren“ (S. 450) – oder inwiefern sie nicht sinnvollerweise als Sphäre von Teilöffentlichkeiten verstanden werden sollte.

Erstaunlich wenig berücksichtigt Lamla, dass die Verbraucher nicht nur Güter und Dienstleistungen konsumieren, sondern auch Medien, und das mit allen Folgen für materielle Konsumpraktiken. Dass in der medialen Meinungsbildung und im Umgang mit Medien auch in der (Post-) Demokratie noch große politisierende Potentiale für den Konsumenten schlummern, die zugleich geschützt und reguliert werden müssen, hat unlängst erst die Piratenpartei vor Augen geführt.

Dies wiederum legt offen, dass Jörn Lamlas Buch zahlreiche Denkanstöße für alle Disziplinen gibt, die sich mit Konsum beschäftigen und dass Konsum ein hochpolitisches Thema ist, das der wissenschaftlich-intellektuellen Intervention unbedingt bedarf.

Bielefeld

Kirsten Bönker

Europäisches Gemeinschaftsdenken im Vergleich

Lehnert, Detlef (Hrsg.): Gemeinschaftsdenken in Europa. Das Gesellschaftskonzept „Volksheim“ im Vergleich 1900–1938, 327 S., Böhlau, Köln u. a. 2013.

1887 prägte Ferdinand Tönnies mit „Gemeinschaft und Gesellschaft“ ein wegweisendes

Begriffspaar zur Erklärung der Moderne. Die Dichotomie enthält eine Untergangsprognose: Je mehr sich Gemeinschaft in Gesellschaft auflöse, desto näher rücke das Ende aller Kultur. Diese Hypothese kritisierte der dänische Philosoph Harald Høffding als „sozialen Pessimismus“ (1890). Tönnies habe Recht, räumte Høffding ein, dass außerhalb der Familie eine zunehmende Integration der Menschen in affektleere Vertragsverhältnisse stattfände. Er übersehe aber, dass „diese veränderten Verhältnisse wiederum zu neuen Formen der Gemeinschaft, zu freier Assoziation“ führen können. Wenn auch eine Assoziation aus „egoistischen Gründen eingegangen wird, so wird während [...] des Zusammenwirkens eine Verschiebung der Motive stattfinden, so daß das ursprüngliche Ziel dem Gefühl der Gemeinschaft weicht“.

Høffdings Optimismus war Vorbote des Gemeinschaftsdenkens, das Anfang des 20. Jahrhunderts viele europäische Staaten erfasste. Einer Idee dieser Zeit – dem schwedischen Volksheim – widmet sich der von Detlef Lehnert herausgegebene Sammelband „Gemeinschaftsdenken in Europa“. Er gliedert sich in drei Teile: Der erste befasst sich mit dem Volksheim, vergleichbare Gemeinschaftsprojekte aus der deutschen Geschichte bilden den zweiten, der letzte enthält internationale Komparativstudien.

Eingeleitet wird der Band durch Lehnert, der Aspekte wie die „Geschichte und Theorie des Gemeinschaftsdenken“ beleuchtet. Dem schließt sich eine Einführung über die „Nordeuropäischen Gemeinschaftskonstruktionen“ von Bernd Henningsen an, der auch Gegenwartsprobleme der skandinavischen Gemeinschaftskonzepte berührt. Den ersten Teil „Ursprünge und Problemfelder des Volksheimdenkens“ leitet Peter Brandt mit einem Aufsatz über „Die schwedische Arbeiterbewegung bis 1940“ ein. Entschieden reformistisch zielte die Sveriges socialdemokratiska arbetareparti (SAP) seit ihrer Gründung 1889 auf die Parlamentarisierung des Staates. Hierbei kooperierte sie eng mit den Liberalen. Durch einen Konsens, der auch die Konservativen einband, entstand 1918 die parlamentarische Monarchie. Jenseits aller Kompromisse blieb Schweden aber ein „Land mit ausgeprägt klassenbestimmter Politik“ (S. 90), nur langsam bildete sich eine sozialpartnerschaftliche Konsenskultur. Dieser Wandel lässt sich an den politischen Schlagwörtern ablesen: „Im Verlauf der 1920er und dann (mehr noch) der 30er Jahre trat das ‚Volk‘ Schwedens [...] neben ‚die Klasse‘, um sie dann als SAP-Leitbegriff abzulösen“ (S. 98). Dabei kam

dem Volksheimbegriff besondere Bedeutung zu. Die Metapher – die der spätere Ministerpräsident Per Albin Hansson in dem Bild eines Heimes bündelte, das „keine Privilegierten oder Zurückgesetzte“ kenne und zum „Niederbrechen aller sozialen und ökonomischen Schranken“ (S. 13) führen würde – war eine wirkungsmächtige Formel zum Aufbau eines integrativen Sozialstaates; eine Zielmarke, der sich nahezu keine Partei entzog. Dass das Volksheim zur Integrativformel wurde, lag auch an der lagerübergreifenden Verankerung des Begriffs. Der Anteil konservativer Denker wie Rudolf Kjellén zum Volksheim ist gut erforscht, kaum berücksichtigt ist dagegen der Beitrag Ellen Keys. Mit der „Mutter des ‚Volksheims‘“ (S. 106), die hierzulande allenfalls für ihr Buch das ‚Jahrhundert des Kindes‘ (1902) bekannt ist, befasst sich Valeska Henze. Inwieweit das Volksheim für „alle anderen demokratischen Parteien [...] ebenfalls eine positive Bezugsgröße“ (S. 142) war, beantwortet Norbert Götz. Zudem weist seine begriffsgeschichtliche Analyse auf Trennungslinien (staatsbürgerliche Inklusion statt rassistische Exklusion) hin, die das Volksheim von der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft abgrenzen. Differenzen wie auch Parallelen thematisiert Thomas Etzemüller. Er vertritt die These, dass Schweden in der Volksheimära „keine totalitäre, sondern eine radikal normalisierende Gesellschaft im Sinne Michel Foucaults“ (S. 168) war.

Den zweiten Teil eröffnet Wolfram Pytas „Heimatvorstellungen in Gemeinschaftsbezügen“. Anhand von Beispielen aus der deutschen Geschichte verdeutlicht er, dass der Heimatbegriff ortsfixiert und zugleich disloziert existierte und in beiderlei Form politisiert wurde. In der Frühphase der Weimarer Republik zählte er neben Volksstaat und Volksgemeinschaft zu den wichtigen Gemeinschaftsofferten. Welche Rolle die beiden letzteren in der Verfassungsdebatte von 1915 spielten, spürt Steffen Bruendel nach. Hierfür arbeitet er die Merkmale des demokratischen Volksstaates bei Hugo Preuß heraus, denen er Johann Plenges' Gedanken über die korporative Volksgemeinschaft gegenüberstellt. Trotz zentraler Unterschiede zwischen den Konzepten gab es auch große Schnittmengen. Der Gedanke der „exklusiv definierten Volksgemeinschaft“ (S. 223) kam erst 1917 mit der Deutschen Vaterlandspartei auf, wie Bruendel darlegt. Bis die Nationalsozialisten den Begriff okkupierten und ihm eine exklusiv-rassistische Stoßrichtung gaben, überwog noch ein demokratisch-inklusives Verständnis, wie Wolfgang Hardtwig in „Volksgemeinschaft im

Übergang“ zeigt. Mehr lokale Bedeutung hatte das 1901 ins Leben gerufene Hamburger Volksheim, das Detlef Lehnert in einem Überblick dem Sozialliberalismus zuordnet.

Beiträge über Dänemark (Peter Brandt), die Schweiz (Georg Kreis) und den New Deal (Thomas Welskopp) umfasst der dritte Teil des Bandes. Wobei, was die USA betrifft, keine umfassende Gemeinschaftsbildung europäischen Typs vorlag, sondern basisnahe Vergemeinschaftung in der Großindustrie. Diese wurde im Nachhinein „des Schutzes durch New Deal-Maßnahmen bedürftig“ (S. 304).

Der vorliegende Band versammelt eine Anzahl anregender Studien und knüpft an die immer umfangreicher werdende Forschung zur nationalsozialistischen Volksgemeinschaft an. Gleichzeitig leistet er der Geschichte des Gemeinschaftsdenkens Vorschub, die, gerade was ihre Ursprünge und Transnationalität anbelangt, noch viele Leerstellen aufweist.

Uslar

Alexander Wierzock

Grenzräume in multidisziplinärer Perspektive

Drost, Alexander/North, Michael (Hrsg.): Die Neuerfindung des Raumes. Grenzüberschreitungen und Neuordnungen, 256 S., Böhlau, Köln u. a. 2013.

Um Europa scheint es in diesen Tagen nicht sonderlich gut bestellt zu sein. Die Finanz- und Verschuldungskrise der Euro-Staaten, die hohe Arbeitslosigkeit vor allem in Südeuropa sowie die mittlerweile auch parlamentarisch artikulationsfähige Kritik an der real existierenden Europäischen Union kennzeichnen einen Diskurs, der sich zuweilen erschreckend Ressentiment geladen in den Massenmedien Gehör verschafft. Die Herausforderungen, die eine ökonomische wie auch vor allem eine politische Integration Europas mit sich bringen, sind zweifellos erheblich, und sie beziehen sich nicht nur auf Fragen der demokratischen Verfassung Europas, seiner Wirtschafts-, Migrations- und Sozialpolitik, sondern ebenso auf die territoriale Verfasstheit eines solchen supranationalen Gefüges.

Einer der räumlichen Schlüsselbegriffe in diesem postsouveränen System ist die

grenzüberschreitende „Region“. Vor allem an den EU-Binnengrenzen hat die wirtschaftliche, politische wie auch infrastrukturelle Verflechtung seit den 1990er Jahre erheblich zugenommen. Mit der Kohäsionspolitik zur Flankierung des europäischen Binnenmarkts wurden die Regionen zu zentralen Orten der Durchsetzung europäischer Integrationspolitiken. Ein erfolgreiches Beispiel für solche postsouveränen Grenzräume ist die Ostseeregion, und es verwundert wenig, dass gerade diese Region schon seit Längerem den Referenzraum interdisziplinärer und internationaler Forschungsprojekte darstellt. Seit 2010 arbeitet nun ein Graduiertenkolleg an der Universität Greifswald zu „Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region“, und legt mit dem hier zu rezensierenden Sammelband erste Arbeitsergebnisse seiner internationalen Forschungstätigkeit vor.

Die insgesamt zehn Beiträge sind so unterschiedlich wie die Grenzräume, die sie behandeln. Nicht nur zum Großfürstentum Litauen als Grenzland (Mathias Niendorf) und der historischen Region Livland (Alexander Drost) kann der Leser einiges erfahren, auch über linguistische Grenzbegriffe (Stephan Kessler), lutherische Konfessionskulturen (Heinrich Assel) und umstrittene Denkmäler im deutsch-dänischen Grenzland (Jens E. Olesen) findet man lesenswerte Beiträge in dem Band. Die Herausgeber Alexander Drost und Michael North unternehmen indes in ihrer Einleitung den aussichtslosen Versuch, die Heterogenität der einzelnen Beiträge durch eine raumtheoretische Klammer auszugleichen. Doch es ist auch bei wohlwollender Lektüre kaum zu übersehen, dass der Band inhaltlich auseinander fällt. Der geographische Bezug zur Ostsee reicht bei Weitem nicht aus, um dem Buch die notwendige Signatur zu verleihen. Zudem fühlten sich offenbar nur wenige der

ausschließlich männlichen Autoren dem ambitionierten Konzept der Herausgeber verpflichtet. Ihr Plädoyer für eine konstruktivistisch orientierte Analyse von „Baltic Borderlands“ im Sinne der „Neuerfindung des Raumes“ zielt darauf, am Beispiel der Ostseeregion „Raumkonstruktionen und Grenzüberschreitungen aus regionaler, aber gleichzeitig multidisziplinärer Perspektive zu untersuchen“ (S. 12). Der Ostseeraum im Norden Europas erweist sich so über Jahrhunderte hinweg als Missions-, Handels-, Herrschafts-, Kooperations- und Zukunftsregion, doch bleibt trotz oder gerade wegen dieser Bandbreite letztlich offen, was mit dieser sehr allgemeinen Perspektive tatsächlich gewonnen ist.

Der Ertrag eines raumtheoretischen Ansatzes zeigt sich am ehesten in dem Beitrag von Ingo Take über die Hanse als frühe grenzüberschreitende Herrschaftsform. Obgleich der Hanse signifikante Institutionen und Instrumentarien des grenzüberschreitenden Regierens fehlten, genoss sie über fünf Jahrhunderte hinweg vor allem wegen ihrer Verfahrensordnung eine erstaunliche Anerkennung und Wirkungsmächtigkeit – sowohl nach innen wie auch nach außen. Da sie diesen Erfolg nicht in Form demokratisch organisierter Institutionen realisierte, ist die Hanse als Herrschafts- und Kommunikationsform für die Legitimierung grenzüberschreitenden (und damit nicht mehr nationalstaatlichen) Regierens generell von hoher Relevanz. Ingo Take kann in seiner Analyse überzeugend zeigen, wie sich Forschungsansätze, die sich mit postsouveränen und postterritorialen Systemen befassen, im diachronen Vergleich gewinnbringend kombinieren lassen. Damit markiert er einen signifikanten Erkenntnisgewinn raumtheoretischer Forschungen, den der Sammelband insgesamt leider vermissen lässt.

Hamburg

Ulrike Jureit